



# HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 99

## 8. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Juni 1999

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	443	Günter Rudolph .....	448
<i>Entgegengenommen</i> .....	443	Jörg-Uwe Hahn .....	451
Vizepräsidentin Veronika Winterstein .....	443	Minister Volker Bouffier .....	453
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein .....	454
<b>3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes</b>		<b>Einzelplan 04</b>	
- Drucks. 15/236 zu Drucks. 15/82 - .....	443	Hierzu:	
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i> .....	489	7. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein <b>Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen</b>	
Uwe Brückmann .....	443	- Drucks. 15/238 zu Drucks. 15/151 - .....	455
Präsident Klaus Peter Möller .....	488	Hierzu:	
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<b>Einzelplan 01</b>		- Drucks. 15/242 - .....	455
Hierzu:		<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> .....	469
<b>6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes</b>		<b>24. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberg, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen (Drucks. 15/151)</b>	
- Drucks. 15/230 zu Drucks. 15/146 - .....	444	- Drucks. 15/216 - .....	455
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Abgelehnt</i> .....	468
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	446	Frank-Peter Kaufmann .....	455, 460, 468
Klaus Peter Möller .....	444	Lothar Quanz .....	455
Stefan Grüttner .....	445	Hans-Jürgen Irmer .....	457
Manfred Schaub .....	445	Dorothea Henzler .....	463
Dorothea Henzler .....	445	Ministerin Karin Wolff .....	466
Frank-Peter Kaufmann .....	445	Präsident Klaus Peter Möller .....	468
Vizepräsidentin Veronika Winterstein .....	446		
		<b>Einzelplan 05</b>	
<b>Einzelplan 02</b>		Präsident Klaus Peter Möller .....	469
Vizepräsidentin Veronika Winterstein .....	446		
		<b>Einzelpläne 06, 14, 17 und 18</b>	
<b>Einzelplan 03</b>		Präsident Klaus Peter Möller .....	469
Hierzu:			
<b>5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung</b>		<b>Einzelpläne 07 und 19</b>	
- Drucks. 15/240 zu Drucks. 15/123 - .....	446	Präsident Klaus Peter Möller .....	469
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	483		
Evelin Schönhut-Keil .....	446, 450	<b>Einzelplan 09</b>	
Rudolf Haselbach .....	447	Sieghard Pawlik .....	469
		Ursula Hammann .....	470
		Minister Wilhelm Dietzel .....	472
		Präsident Klaus Peter Möller .....	473

	Seite		Seite
<b>Einzelplan 11</b>		<b>Einzelpläne 23 und 16</b>	
Präsident Klaus Peter Möller .....	473	Hierzu:	
<b>Einzelplan 15</b>		5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen	
Hierzu:		der CDU und der F.D.P. für ein <b>Gesetz zur Be-</b>	
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen		<b>schleunigung von Entscheidungsprozessen in-</b>	
der CDU und der F.D.P. für ein <b>Gesetz zur Ände-</b>		<b>rerhalb der öffentlichen Verwaltung</b>	
<b>rung des Hessischen Hochschulgesetzes</b>		- Drucks. 15/240 zu Drucks. 15/123 - .....	481
- Drucks. 15/239 zu Drucks. 15/121 - .....	473	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurück-</i>	
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissen-</i>		<i>überwiesen</i> .....	488
<i>schaft und Kunst zurücküberwiesen</i> .....	481	Petra Fuhrmann .....	481, 487
Michael Siebel .....	473, 474	Inge Velte .....	482
Traudl Herrhausen .....	473	Evelin Schönhut-Keil .....	484
Nicola Beer .....	475	Dorothea Henzler .....	485
Frank-Peter Kaufmann .....	476	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn .....	486
Ministerin Ruth Wagner .....	478	Barbara Stolterfoht .....	488
Prof. Erika Fellner .....	480	Präsident Klaus Peter Möller .....	488
Präsident Klaus Peter Möller .....	480		

**Im Präsidium:**

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Franz Josef Jung  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
MinDirig Dr. Bernhardt  
MinDirig Noe  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Edgar Portz  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
MinDirig Dr. Dertz  
MinDirig Helm

**Abwesende Abgeordnete:**

Tarek Al-Wazir

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 8. Plenarsitzung der 15. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung vom 16. Juni 1999 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 32 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, ist ein Antrag betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Diese wird, wie im Nachtrag vorgesehen, am Mittwoch nach der Fragestunde aufgerufen.

Ferner ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/242, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 15/238 zu Drucks. 15/151, eingegangen.

(Stefan Grüttner (CDU): Noch nicht verteilt!)

- Er ist schon letzte Woche verteilt worden, Herr Grüttner, wurde mir signalisiert.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Abschaffung der Buchpreisbindung, Drucks. 15/267. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? - Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 33.

Ferner ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der F.D.P. und der CDU betreffend Verhalten der Landesregierung bei der Sicherung des Verbraucherschutzes, Drucks. 15/268, eingegangen. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? - Ich sehe keine gegenteiligen Meinungsäußerungen. Dann ist auch hier die Dringlichkeit bejaht, und dieser Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 34.

Herr Kollege Grüttner, zur Geschäftsordnung.

**Stefan Grüttner (CDU):**

Frau Präsidentin, ich bitte, dass dieser Entschließungsantrag gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 21 und 25 aufgerufen wird, für die eine verbundene Debatte vorgesehen ist.

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Vereinbarungsgemäß werden wir heute mit der zweiten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1998/99, Drucks. 15/236 zu Drucks. 15/82, beginnen. Den genauen Ablauf des heutigen Nachmittags entnehmen Sie bitte dem roten Zeitplan, den Sie alle vor sich liegen haben.

Herr Abg. Tarek Al-Wazir hat sich für die Plenarsitzungen heute und morgen entschuldigt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Auf das Seminar "Schülerinnen und Schüler erleben den Landtag" vom 22. bis 24. Juni des Grundkurses Gemeinschaftskunde des Augustiner-Gymnasiums Friedberg möchte

ich hinweisen. Die Schülerinnen und Schüler werden von 16 bis 17 Uhr an der Plenarsitzung auf der Besuchertribüne teilnehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich alle Besucherinnen und Besucher, die sich im Moment auf der Tribüne befinden, herzlich bei uns begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Noch ein erfreuliches Ereignis. Herr Prof. Dr. Bernd Hamer konnte am 15. Juni 1999 einen runden Geburtstag feiern, man darf es sagen: den sechzigsten. Dazu möchte ich nachträglich meine allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Noch ein Hinweis zum Schluss. Die Einladung zu dem Jahresempfang der hessischen Zeitungsverleger für den heutigen Abend ist Ihnen zugegangen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass wir heute bis 19 Uhr tagen, ist der Zeitungsverlegerverband von uns darüber informiert worden, dass wir gegen 19.30 Uhr in Schlangenbad eintreffen werden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes - Drucks. 15/236 zu Drucks. 15/82 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Klemm. - Herr Kollege Brückmann vertritt Herrn Klemm. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Uwe Brückmann, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 - Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99 - und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes, Drucks. 15/82.

Hierzu waren eingegangen: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P., Drucks. 15/224; Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P., Drucks. 15/220 und 15/225; Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/212, 15/213, 15/221 neu, 15/222, 15/223, 15/226 bis 15/228, 15/229 neu und 15/235; Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucks. 15/194 bis 15/198.

Der Haushaltsausschuss hat folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Erstens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/213 - die sich daraus ergebende Fassung ist Ihnen allen zugegangen - in zweiter Lesung anzunehmen.

Zweitens. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen. Hier verweise ich auf die Drucks. 15/236 und die hierin ausgewiesenen Beschlüsse zu den Einzelplänen. Diese waren die Einzelpläne 01, 02, 03, 05, 07, 09, 15, 17 und 23. Wie gesagt, die einzelnen Beschlüsse können Sie der Drucks. 15/236 entnehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 7. Plenarsitzung am 27. Mai 1999 nach der ersten Lesung zur

Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltsausschuss je nach Eingang vom Präsidenten überwiesen.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1999 die kursorische Lesung der Einzelpläne durchgeführt.

In seiner Sitzung am 16. Juni 1999 hat der Haushaltsausschuss die Kommunalen Spitzenverbände und den Landeswohlfahrtsverband Hessen angehört, den Gesetzentwurf, die Einzelpläne und die Änderungsanträge behandelt, den Änderungsantrag Drucks. 15/198 mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und mit dem gleichen Stimmenverhältnis die zu Beginn wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Ich habe damit den Bericht und die Beschlussfassung des Haushaltsausschusses hier vorgetragen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Schönen Dank, Herr Kollege Brückmann, für die Berichterstattung. - Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, werden die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 bei den jeweiligen Einzelplänen aufgerufen, wobei eine Redezeit von insgesamt 60 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde.

Ich rufe nunmehr

#### **Einzelplan 01 - Hessischer Landtag -**

sowie **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes - Drucks. 15/230 zu Drucks. 15/146 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Klaus Peter Möller.

#### **Klaus Peter Möller, Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundlage für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für das Sechste Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes - so heißt es - bildet die vom Ältestenrat einstimmig zur Annahme empfohlene Fassung, die Ihnen als Anlage zur Beschlussempfehlung, Drucks. 15/230, vorliegt. Daraus ersehen Sie: In Zukunft soll die Einkommens- und Preisentwicklung in Hessen unmittelbarer als bisher auf die Leistungen des Hessischen Abgeordnetenrechts einwirken. Der Gesetzentwurf sieht vor, entsprechende Regelungen im Hessischen Abgeordnetengesetz zu verankern. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt, für dessen Mithilfe ich sicher im Namen aller Beteiligten danken darf

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- so verschafft man sich Beifall -, konnte der Gesetzentwurf durch den Änderungsantrag Drucks. 15/219 hinsichtlich der Zusammensetzung der gewogenen Maßzahl - so heißt das statistisch - der Einkommensentwicklung in Hessen ergänzt werden. Damit ist der Entwurf verabschiedungsreif.

Die Maßzahl der Einkommensentwicklung in Hessen, die künftig auch für die Berichte über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung ganz besondere Bedeutung

gewinnt, wird nach statistischen Verfahren aus der Veränderung fünf bestimmter Einkommensgruppen hinreichend repräsentativ ermittelt werden können. Dafür bleibt das Hessische - ich betone: das Hessische - Statistische Landesamt zuständig. Wir haben nämlich - das ist kein Geheimnis - das einschlägige bayerische Gesetz zur Grundlage unserer Vorbereitung gemacht. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Entwicklung in Hessen anders ist als in Bayern

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

und dass die bayerischen Zahlen nicht für die hessischen Zahlen maßgebend sind. Die können etwas anders sein.

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Bei Vergleichen zu Bayern - Herr Kollege Claus, Sie werden gleich sehen, dass das schwankt - bleibt nämlich festzustellen, dass erstens eine andere Verdienstentwicklung vorliegt, zweitens die hessische Arbeitnehmerschaft anders strukturiert ist und drittens daraus unterschiedliche Gewichtungsfaktoren resultieren. Hessen besitzt den höheren Angestelltenanteil, und die Verdienste unterliegen regional unterschiedlichen Regelungen. Bereits bei fiktiver Betrachtung der letzten Jahre ergeben sich - trotz eines vergleichbaren statistischen Ansatzes - unterschiedliche Ergebnisse beim Vergleich der Verdienstentwicklung zwischen Bayern und Hessen.

Zwei Beispiele: Zwischen Juli 1995 und Juli 1996 wurde die entsprechende Einkommensentwicklungsrate in Bayern mit 1,5% beziffert, in Hessen mit 1,85%. Aber von Juli 1996 bis Juli 1997 hatte Bayern 1,3%, Hessen 0,99%, also individuell verschieden. Aber man kann nicht sagen, der eine ist besser als der andere. Wir wollen ja alle gleich gut sein.

Diese Zahlen sollen Ihnen bewusst machen, dass der zur Annahme empfohlene Gesetzentwurf - ich sage es einmal mit meinen Worten - nicht irgendwo vom bayerischen Entwurf abgekupfert ist, sondern eine eigenständige hessenspezifische Regelung darstellt, insbesondere in zwei Punkten.

Erstens. Die jeweilige Zustimmung des Plenums zu einer Anpassung der hessischen Diäten und der Kostenpauschale bleibt zwingende Voraussetzung. Es gibt also bei uns in Zukunft keine automatische Anpassung ohne Parlament und ohne öffentliche Begleitung und - ich sage einmal - ohne öffentliche Überwachung.

Zweitens. Die auf die Einkommensentwicklung in Hessen bezogene Maßzahl, die hinsichtlich der prozentualen Veränderungen zu Ergebnissen führt, muss sich nicht mit den für andere Bundesländer ermittelten vergleichbaren Zahlen decken. Das sind unsere Besonderheiten.

Persönlich bin ich froh, dass dieser Gesetzentwurf, der nun nach drei Jahren zum ersten Mal eine Anpassung der hessischen Abgeordnetenentschädigung bringen wird, die Zustimmung aller im Hause gefunden hat. Ich lege Ihnen die Empfehlung des Ältestenrats nahe, den Gesetzentwurf in der aus der Anlage der Drucks. 15/230 ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Meine Damen und Herren, Sie haben die beiden Berichtersteller gehört. Ich eröffne die Aussprache zu diesen Tages-

ordnungspunkten und bitte um Wortmeldungen. - Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion.

**Stefan Grüttner (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit allen anderen Fraktionen dieses Hauses eine Änderung des Abgeordnetenentschädigungsgesetzes vorzulegen, die zum Ziel hat, zum einen mehr Transparenz in die Regelung der Abgeordnetenentschädigung zu bringen und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass das, was wir an Arbeit in diesem Hause und für unser Land Hessen leisten, auch eine entsprechende Würdigung findet.

Der Präsident hat eben dargelegt, dass es eine besondere hessische Komponente gibt. Ich will an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass wir hessische Abgeordnete sind und deswegen zwar anhand des bayerischen Modells eine Regelung finden können, aber dieses, übertragen auf unser Land Hessen, auch mit den entsprechenden Faktoren zu gewichten ist.

Die Diskussionen im Vorfeld um dieses Abgeordnetenentschädigungsgesetz haben gezeigt, dass die Abweichungen gegenüber der bayerischen Entwicklung nur marginal sind, dass es aber eben keine Deckung gibt. Aber ich denke - vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir im Lande Hessen arbeiten und unsere Arbeit für das Land Hessen tun -, dass auch diese Maßzahlen Hessens Berücksichtigung finden sollten. Ich wäre dankbar, wenn die Einigkeit, die wir in den bisherigen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf hatten, auch bei einer Verabschiedung heute zum Tragen käme. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion.

**Manfred Schaub (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich froh, dass Herr Abg. Möller festgestellt hat, dass es in Hessen anders ist als in Bayern. Ich sage Ihnen dazu: Wir werden auch dafür sorgen, dass das so bleibt. Über alle Runden einvernehmlich haben wir diese Frage diskutiert. Ich bin froh, dass keine der Fraktionen dieses Thema dazu benutzt hat, möglicherweise eigene Profilierung zu betreiben. Auch die Rückmeldungen, die ich von Bürgerinnen und Bürgern erhalten habe, bezeugen, dass das, was wir jetzt vorhaben, durchaus angemessen ist.

Ich glaube, eine solche angemessene Entlohnung müssen wir auch weiterhin an einem Maßstab orientiert durchsetzen. Dieser Maßstab wird uns sicher künftig bei der Argumentation helfen. Er wird uns aber - so wie wir das vereinbart haben - nicht dabei helfen, die Entscheidung zu vertagen oder anderswohin zu verschieben. Die Entscheidung wird auch künftig von uns immer wieder zu treffen sein. Ich glaube, wir sollten keineswegs überheblich, aber selbstbewusst mit diesem Thema umgehen und dementsprechend auch jeweils diese Entscheidung treffen.

In diesem Sinne erwarte ich, dass wir heute gemeinsam dem Gesetz zustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

**Dorothea Henzler (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die F.D.P.-Fraktion ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Stärkung in den Aufgaben des Parlamentes und auch eine Stärkung in den Arbeitsgebieten und Aufgaben der einzelnen Abgeordneten, insbesondere in deren Funktion als Ganzes und auch als Einzelner - zur Kontrolle der ihm doch im Personal recht übermächtig gegenüberstehenden Regierung.

Arbeit in diesem Land wird hauptsächlich über das Geld, das man für diese Arbeit erhält, anerkannt. Ich denke, deshalb ist es auch rechtens, dass wir unsere Gehaltsentwicklung an das anpassen, was in unserem Umfeld für die Arbeiter und Angestellten an Tarifierhöhungen vorgenommen wird. Einzelne Abgeordnete haben sehr große und breite Fachgebiete zu bearbeiten. So will ich im sozialpolitischen Teil nur ansprechen, dass wir von Kinderbetreuungseinrichtungen bis zu Altenpflegeeinrichtungen ein sehr breites Spektrum an menschlichen Schicksalen zu beurteilen und auch durch Gesetzgebung zu gestalten haben. Deswegen ist es nur richtig und wichtig, dass jeder Abgeordnete die Stelle, die ihm zuarbeiten soll, ab dem nächsten Jahr ausweitet erhält, damit er ein derart breites Fachgebiet mit hinreichender Intensität vorbereiten kann.

Gleichzeitig verlangen die Bürgerinnen und Bürger eine Präsenz im Wahlkreis des Abgeordneten. Wir sollen, wir müssen und wir wollen auch Ansprechpartner für alle Belange der Bürger sein. Das ist zeitaufwendig und fordert die Anwesenheit, sodass es sehr wichtig ist, dass der Abgeordnete im Hintergrund Zuarbeit hat und ihm die Arbeit am Schreibtisch etwas abgenommen wird.

Daher begrüßt die F.D.P.-Fraktion den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf. Wir begrüßen auch ausdrücklich die Einstimmigkeit und die Einmütigkeit, mit der wir alle gemeinsam dieses Paket geschnürt haben. Ich denke, es ist eine gute und richtige Entscheidung, dem jetzt zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die verbundene Debatte des Einzelplans 01 mit dem Abgeordnetengesetz, und insoweit möchte ich auch über beides reden.

Meine Damen und Herren, dass wir über den Einzelplan 01 in diesem Hause unterschiedlicher Auffassung sind oder gar streiten, ist eher ungewöhnlich. In der Vergangenheit war es guter Brauch, einen Konsens über die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit hier im Landtag zu finden. So war es auch - ich darf daran erinnern - vor fünf Jahren Konsens aller Fraktionen, ihre Bediensteten künftig nicht mehr als Beamte neu einzustellen, sondern in freier Verfügung der jeweils arbeitgebenden Fraktion als Angestellte zu beschäftigen. Maßgeblich für diese Entscheidung, die bis damals üblichen Gepflogenheiten zu beenden, war nicht nur die gängige Praxis in anderen

deutschen Parlamenten, sondern auch die Rechtslage. Diese will ich kurz zitieren, denn ich denke, das Argument dafür steht im Gesetz selbst drin und kann kaum besser formuliert werden.

In § 5 des Hessischen Beamtengesetzes ist zu lesen:

Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist nur zulässig zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben oder solcher Aufgaben, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen.

Wir GRÜNE sehen nicht, wie auf dieser Rechtsgrundlage Beamtenverhältnisse im faktischen Dienst der Fraktionen sinnvoll begründet werden können. Ein zweites Zitat aus dem Beamtengesetz darf ich noch anfügen:

Der Beamte dient dem ganzen Volke, nicht einer Partei.

So heißt es in § 67 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes.

Wie wir alle wissen, sind aber unsere Fraktionen Vereinigungen von Abgeordneten, die jeweils auf Vorschlag einer Partei gewählt wurden, und insoweit und in diesem Sinne sind sie selbstverständlich auch im Sinne der Politik ihrer Partei tätig. Wenn jetzt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Fraktion Dienstleistungen erbringen, dann arbeiten sie zwangsläufig im Dienst der Politik der jeweiligen Partei. Deshalb sehen wir einen offenkundigen Widerspruch zwischen dem rechtlichen Rahmen einerseits und den Aufgaben und Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits. Nach unserer Auffassung gibt es hier nur eine sinnvolle Lösung, nämlich keine Beamten mehr für die Tätigkeit bei den Fraktionen zu ernennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt soll allerdings mit dem Nachtragshaushalt in Einzelplan 01 der entsprechende Vermerk, den wir vor fünf Jahren - ich darf daran erinnern - einvernehmlich dort hineingeschrieben haben, wiederum gestrichen werden. Dies lehnt meine Fraktion nachdrücklich ab, weil wir die gerade von mir vorgetragene Argumente weiterhin für stichhaltig halten und andere, etwa rechtliche oder inhaltliche Gründe, für eine solche Änderung nicht vorgetragen worden und auch nicht ersichtlich sind.

Da wir dies für einen gravierenden Punkt halten, können wir demgemäß dem Einzelplan 01 im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht zustimmen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Abgeordnetengesetz. Es mag ebenfalls dem einen oder der anderen ungewöhnlich erscheinen, dass wir eine Position zur Änderung des Abgeordnetengesetzes haben, die nicht ablehnend ist - weil man uns das in der Vergangenheit so häufig zugetraut hat. Aber wie schon anlässlich der ersten Lesung von mir hier vorgetragen wurde, halten wir - und das ist auch mit unserer aktiven Mitwirkung geschehen - die gefundene Lösung für akzeptabel, da sie im Wesentlichen den folgenden Kriterien, die wir für richtig halten, entspricht:

Erstens. Wir sichern in jeder Phase ein transparentes Verfahren und erteilen jeder Art von Automatismus eine Absage.

Zweitens. Wir nehmen unsere Aufgabe und Verantwortung als Abgeordnete des Landtag wahr und versuchen nicht, sie auf andere Instanzen zu verlagern, sondern wir entscheiden hier in diesem Hause.

Drittens. Wir stellen sicher, dass sich die Einkommensentwicklung von Abgeordneten am Durchschnitt der Einkommensentwicklung der hessischen Bevölkerung orientiert und keine Privilegien entstehen können.

Diese gefundene Regelung halten wir für sinnvoll und nachvollziehbar, und deshalb findet sie auch unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass der Einzelplan 01 behandelt wurde.

Ich komme zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes. Wer diesem Gesetzentwurf in der Form der vorliegenden Beschlussempfehlung in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe jetzt den

**Einzelplan 02 - Hessischer Ministerpräsident -**

auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Einzelplan ebenfalls behandelt.

Dann rufe ich den

**Einzelplan 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport -**

auf, dazu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für eine Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung - Drucks. 15/240 zu Drucks. 15/123 -**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Schönhut-Keil.

**Evelin Schönhut-Keil, Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Nr. I des Änderungsantrags sowie der nachstehend aufgeführten weiteren Änderung in zweiter Lesung anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 3 a wird die letzte Zeile durch die beiden folgenden Zeilen ersetzt:

301 bis 600 Wahlberechtigten aus 9 Mitgliedern

601 bis 1.000 Wahlberechtigten aus 11 Mitgliedern.

Ferner empfiehlt der Innenausschuss dem Plenum zu beschließen: Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen die Wahlordnung zum Hessischen Personalvertretungsgesetz mit folgenden Maßgaben zu ändern:

Erstens. Für die Ermittlung der Sitzverteilung soll das Verfahren nach Hare-Niemeyer wieder eingeführt werden.

Zweitens. Die nach Geschlechtern getrennte Auflistung der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen soll entfallen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 7. Plenarsitzung am 27. Mai 1999 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1999 beschlossen, am 16. Juni 1999 eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf abzuhalten. In seiner im Anschluss an die öffentliche Anhörung durchgeführten Sitzung am 16. Juni 1999 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag von CDU und F.D.P. sowie einen weiteren, mündlich eingebrachten Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. beraten, mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Änderungsanträge angenommen und danach mit demselben Stimmenverhältnis die vorgetragene Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön für die Berichterstattung, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Haselbach für die CDU-Fraktion.

#### Rudolf Haselbach (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" - so steht es in Art. 20 unseres Grundgesetzes. Das ist der Kernsatz des Demokratieprinzips unserer Verfassung. Deshalb war es keinesfalls überraschend, dass das Bundesverfassungsgericht bei seiner Überprüfung der Verfassungsgemäßheit des schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetzes festgestellt hat, dass Letztentscheidungen in der Ausübung staatlicher Gewalt nur von den verfassungsmäßig dazu Berufenen getroffen werden dürfen. Personalvertretungen sind dazu nicht legitimiert.

Das hat auch die rot-grüne Vorgängerregierung erkannt. In einem Schriftwechsel zwischen dem Innenministerium und der Staatskanzlei zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995 wird festgehalten: Es gibt Handlungsbedarf, die Landesregierung will sich aber nicht an die Spitze der Bewegung setzen. - Man kann offen lassen, ob der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts einen unmittelbaren formalen Handlungsbedarf in der hessischen Verwaltung erforderlich macht. Der Beschluss ist jedenfalls für jedermann plausibel und für uns von den Koalitionsfraktionen ein Handlungsauftrag, das HPVG zu reformieren.

Darüber hinaus wollen wir - gewissermaßen als zweites Standbein - erreichen, dass die Entscheidungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung im Interesse unserer Bürger beschleunigt werden. Wir sind gewählt worden, um Entscheidungen zu treffen und das Land voranzubringen. Im Lande Hessen muss die Hochkonjunktur der versammelten Bedenkenträger in der öffentlichen Verwaltung ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reform der hessischen Staatsverwaltung, zugegebenermaßen ein sehr ehrgeiziges politisches Ziel der Koalition, kann nur auf der Grundlage beschleunigter Entscheidungsprozesse gelingen. Wir behaupten dabei keineswegs, dass etwa nur die Personalräte die Bremsen im Fortgang von Verwaltungsabläufen seien. Wir sind aber das ständige Schwarzer-Peter-Spiel leid, dass einmal die Behördenleiter sagen, die Personalräte seien an Verzögerungen schuld, und einmal die Personalräte sagen, die Behördenleiter seien daran schuld. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel muss ebenfalls ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU)

Ein HPVG, das das Recht zur Letztentscheidung bei der Ausübung staatlicher Gewalt genau definiert, entzieht sich den Bremsern von beiden Seiten. Daran sind wir sehr interessiert. Wir wissen sehr wohl, dass auch auf den Leitungsebenen unserer Behörden ein Umdenken erforderlich ist.

Das neue HPVG wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen und gleichzeitig in angemessener Weise für eine Beschleunigung von Entscheidungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung sorgen. Es wird die hessischen Personalvertreter mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene im Wesentlichen gleichstellen. Es ist kein plausibler Grund erkennbar, warum hessische Personalvertreter etwa besser gestellt sein sollten, als dies ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene sind.

In der Mehrzahl der sozialen Angelegenheiten - das sind diejenigen Angelegenheiten, die das Innenverhältnis bestimmen und keinesfalls die Ausübung staatlicher Gewalt tangieren - bleibt ein volles Mitbestimmungsrecht und Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen erhalten. Die Beteiligung an den wenigen übrigen sozialen Angelegenheiten im Rahmen personeller Entscheidungen wird von einer Mitbestimmung auf eine Mitwirkung herabgestuft. Die Entscheidungen der Einigungsstellen haben in allen diesen Fällen nur empfehlenden Charakter. Insofern folgen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt nicht!)

Das Initiativrecht der Personalräte wird wieder als ein reines Kollektivrecht ausgebildet. Jede andere Regelung wäre völlig systemfremd. Sowohl im Bundespersonalvertretungsgesetz als auch im Betriebsverfassungsgesetz gibt es eine vergleichbare Regelung. Ein Initiativrecht im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung kann man selbstverständlich nur kollektiv und nicht individualistisch ausüben. Das war ein Systemfehler im bisherigen HPVG.

Versetzungen und Abordnungen werden in Zukunft sechs Monate - statt wie bisher drei Monate - und im Schulbereich bis zur Dauer eines Schuljahres beteiligungsfrei sein. Wir halten diese Regelung nicht nur für zumutbar, sondern im Schulbereich im Interesse unserer Kinder in ganz besonderer Weise für geboten. Es ist zumutbar, dass ein Lehrer für die Dauer eines Schuljahres innerhalb eines Landkreises beteiligungsfrei an eine andere Schule abgeordnet wird. Die bisherige Regelung - Abordnung bis zu drei Monate - bedeutet, dass z.B. die Kinder der dritten Klasse einer Grundschule, deren Lehrerin Erziehungsurlaub beantragen muss, in einem Schuljahr von drei verschiedenen Lehrerinnen oder Lehrern unterrichtet werden. Das wollen wir nicht. Deshalb halten wir es im Interesse der Kinder für angemessen und geboten, die beteiligungsfreie Abordnungszeit auf ein Schuljahr auszudehnen.

Es entspricht den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes und den vergleichbaren Regelungen des



Betriebsverfassungsgesetzes, dass wir Personalentscheidungen bei Beamten ab der Besoldungsgruppe A 16, bei vergleichbaren tariflich Beschäftigten und bei Kräften in Leitungsfunktionen, die in so genannten Probeverhältnissen eingestellt werden, aus der Beteiligung der Personalräte völlig herausnehmen.

Es ist undenkbar, dass man leitende Angestellte etwa der Mitbestimmung des Betriebsrates unterwirft. Insofern wird ein Konstruktionsfehler aus dem geltenden Gesetz herausgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten werden wir herunterzonen. Es nutzt uns nicht der Hinweis, es habe lediglich zwei, vier oder fünf Einigungsstellenverfahren gegeben. Allein das Vorhandensein, die Androhung, dass es zu einem Einigungsstellenverfahren kommen könnte,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Helau!)

wo Dritte, die nicht für die Ausübung der Staatsgewalt verantwortlich sind, entscheiden, hemmt natürlich die Seite der Leitung, der Führungskräfte. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese Regelung insbesondere im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Prozessen unbedingt notwendig ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Es müssen aber auch Führungskräfte sein!)

Meine Damen und Herren, wir haben eine ganze Reihe von durchaus wesentlichen Punkten im Vergleich zu unserem ersten Entwurf verändert.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum denn?)

Es ist ganz wichtig, denke ich, als Signal hier deutlich zu machen, dass wir im Zuge der dringend notwendigen Modernisierung unserer Verwaltung,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie modernisieren doch überhaupt nichts! Sie schaffen nur Mitbestimmungsrechte ab!)

im Sinne der dringend notwendigen Verwaltungsreform im Lande Hessen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten wollen. Wir wollen es mit anderen Möglichkeiten, beispielsweise der Ausschöpfung der natürlichen Fluktuation, schaffen. Wir hielten es nach eingehender Würdigung der Anhörung im Innenausschuss und der schriftlichen Anhörung für das falsche Signal, hier etwa Befürchtungen aufkommen zu lassen, irgendein hessischer Landesbediensteter müsste in diesem Zusammenhang etwa mit Kündigung rechnen. Das heißt, die Beteiligung bei Kündigungen bleibt voll in der Mitbestimmung. Damit liegen wir über den Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, zweitens waren natürlich der Umfang der Freistellungen und die Größe der Personalräte ein Dollpunkt. Da haben wir uns in der Anhörung überzeugt, dass die Aspekte der Professionalität und die Aspekte der Waffengleichheit eingehalten werden sollen, um unnötige Klimaverschlechterungen zwischen beiden Seiten zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz bestimmt waren es aber nicht die Trillerpfeifen und die Klassenkampfpaparen, die wir im Kurpark in Wiesbaden über uns ergehen lassen mussten.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Ich fordere in diesem Zusammenhang die SPD und die DGB-Gewerkschaftsspitzen auf: Nehmen Sie Abstand von Ihrer bürgerfeindlichen, rein ideologisch begründeten Kampagne gegen dieses Koalitionsgesetz!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Schmitt (SPD): Der Beamtenbund als Klassenkämpfer!)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns vorbehalten, auch im Zuge einer gegebenenfalls erforderlich werdenden dritten Lesung noch geringfügige Korrekturen einzubringen. Am Ende werden wir ein HPVG haben, das erstens dem Demokratieprinzip unserer Verfassung entspricht und in überwiegenden Teilen dem Bundespersonalvertretungsgesetz gleichkommt, das zweitens die dringend notwendigen Beschleunigungsprozesse im Verwaltungshandeln zum Vorteil der Bürger des Landes Hessen ermöglicht und das drittens trotz einiger Einschnitte und Erschwernisse den hessischen Personalräten weiterhin in professioneller Art und Weise ihre Arbeit zur Vertretung der Interessen der Mitarbeiter des Landes Hessen ermöglicht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Der nächste Redner ist Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zu dem Gesetzentwurf Ausführungen mache, etwas allgemeiner Art zum Einzelplan 03 sagen. Aber es passt durchaus zusammen.

Mit Art. 2 des Gesetzentwurfes zur Änderung des Besoldungsgesetzes hat diese Regierung, hat diese Mehrheit vor, Besoldungsgruppenerhöhungen vorzunehmen, die wir in der letzten Wahlperiode aus wohl überlegten Gründen anders gesehen haben. Sie haben auch unseren Änderungsantrag abgelehnt. Sie nehmen damit Herabstufungen von Führungskräften zurück und setzen damit angeblich ein Signal an die Verwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie bedienen einige wenige Häuptlinge in der Verwaltung, während Sie gleichzeitig bei vielen Indianern die Rechte beschneiden. Das ist Ihre Konzeption von Verwaltungsmodernisierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern bei der Kundgebung sprachen Sie von Klassenkampf. Ich bin sehr froh, dass viele normale Gewerkschaftsfunktionäre da waren, aber auch sehr viele einfache Mitglieder, die empört waren. Wenn Sie diese Signale nicht wahrnehmen, dann spricht das, Herr Kollege Haselbach, für Ihre falsche Wahrnehmung der Realität. Aber das ist eher Ihr als unser Problem. Wir haben diese Signale aufgenommen und werden das gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Da höre ich immer: Senkung der Personalkosten sei auch eine Motivation für dieses Beschleunigungsgesetz. - Herr Innenminister, Ihr Staatssekretär hat das gestern gesagt. Aber dann führen Sie die Amtszulagen für die Staatssekretäre ein. Wer B 9 hat, hat ein paar Mark. Das ist auch



sicherlich in Ordnung. Aber auf der anderen Seite, als damals die Ministerialzulage abgeschafft wurde, haben wir als Mehrheitsfraktionen auch schmerzliche Erfahrungen gemacht. Wo ist denn Ihr Antrag, diese Ministerialzulage wieder einzuführen, die viele Beschäftigte in der Verwaltung betrifft? Wo ist denn Ihre Gleichberechtigung?

Meine Damen und Herren, alles Sprechhülsen. Damals haben Sie dagegen gekämpft. Heute hätten Sie die Möglichkeit, das umzusetzen. Machen Sie doch endlich etwas für die breite Masse der Beschäftigten!

(Beifall bei der SPD)

Damit werden Sie die Personalkosten in der Verwaltung nicht senken. Aufgrund Ihrer Maßnahmen werden Sie sie zwangsläufig erhöhen, und Sie werden an anderer Stelle weit über die 6.000 Stellen hinaus abbauen, um das auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. Vor der Wahl, nach der Wahl: vertrauensvolle Zusammenarbeit, wir brauchen die Mitarbeiter. - Alles hohles Geschwätz, Sie nehmen das alles überhaupt nicht ernst. Sie wollen Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Personalvertretung abbauen. Das können Sie mit Ihrer Mehrheit machen, auch wenn es nur 3.000 Stimmen waren, die letztendlich dazu geführt haben. Das ist alles völlig in Ordnung, das ist die Wahrheit. Aber sagen Sie doch bitte den Betroffenen, dass Sie Rechte abbauen wollen. Kaschieren Sie es doch nicht mit verniedlichenden Begriffen wie Beschleunigungsgesetz. Das ist doch völlig falsch und irreführend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitarbeiter in der Verwaltung sind viel schlauer, als Sie glauben. Die haben nämlich erkannt, wo die Reise hinget. Die kosmetischen Änderungen, die Sie jetzt vorgenommen haben, ändern überhaupt nichts daran, dass es bei einschneidenden Änderungen bleibt.

In Ihrer Begründung zitieren Sie den Vermerk aus dem Innenministerium. Das mag alles sein, entscheidend ist aber die politische Umsetzung, und die war in der letzten Regierung, in der letzten Koalition nicht gewollt. Das ist der entscheidende Fakt und nicht irgendeine rechtliche Bewertung. In Hessen bewegen wir uns weiterhin im Rahmen des gültigen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, auch wenn es Ihnen nicht passt. Wenn andere Länder nicht so fortschrittlich wie Hessen sind, dann ist das deren Problem. Wir sind stolz auf diese Tradition in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Konkret bedeutet es, dass Sie zukünftig wesentliche materielle Regelungen ändern werden. Der Erlass von Verwaltungsanordnungen: zukünftig Mitwirkung statt Mitbestimmung. Es gibt eine Einschränkung des Initiativrechts, eines wesentlichen Merkmals von Personalratsarbeit. Schauen Sie sich einmal die vielen Initiativen im Bereich der Polizei an. Gerade die Polizeigewerkschaft arbeitet wie andere sehr konstruktiv mit am Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung. Aber das wird zukünftig eingeschränkt.

Das fehlende Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle im Bereich der personellen Einzelmaßnahmen von Arbeitern, Angestellten und Beamten, die erleichterten personellen Einzelmaßnahmen bei Abordnungen und Versetzungen, die Reduzierung bzw. der gänzliche Wegfall der Beteili-

gung im Bereich der wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten - ein ganz wichtiger Bereich -, aber auch die Änderungen im Wahlrecht dienen dazu, kleine Gruppen zu bevorzugen.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen nicht den mündigen Staatsbürger in der Verwaltung, Sie setzen nicht auf Kooperation, sondern auf Verfestigung und Ausbau hierarchischer Strukturen. Das ist völlig konträr aller Verwaltungsphilosophie.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Methode werden Sie die Verwaltung nicht fit machen für die Herausforderungen der nächsten Zeit. Wir sind stolz, dass der damalige Innenminister Gerhard Bökel eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften abgeschlossen hat: Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht Arbeit gegen sie. - Die erste zentrale Botschaft dieser neuen Regierung ist: Wir schaffen die Mitbestimmungsrechte in vielen Bereichen ab.

Offensichtlich haben Sie die Philosophie, der Obrigkeitsstaat muss entscheiden. - Noch eines zur "Funktionärskiste" und wie Sie von diesen Leuten reden, dass es im Grunde genommen um ein paar Gewerkschaftsfunktionäre gehe. Herr Hahn fordert von den Personalräten "Vernunft statt unbegründete Ablehnung", Herr Klein sagt, die Gewerkschaften würden sich nur noch um Pfründe und Einflussphären kümmern,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ballast!)

Ballast und andere Dinge. Wer gestern auf der Protestveranstaltung war, hat deutlich gemerkt, sehr viele Gewerkschaftsmitglieder sind verärgert über die Art und Weise, wie man mit ihnen umgeht. Sie streuen ständig Nebelkerzen, Sie wollten die Verwaltung beschleunigen, und werden ein Betriebsklima erreichen, in dem vieles nicht mehr möglich sein wird.

Gehen Sie doch einmal in viele Verwaltungen, in kommunale Verwaltungen. Auch wenn einige Spitzenvertreter der Spitzenverbände es anders sehen, gibt es unterhalb dieser Ebenen viele Verwaltungsvereinbarungen, die weit über das gesetzliche Maß hinausgehen und durchaus funktionieren, weil es mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie funktioniert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann "Klassenkämpfer". Ich will einmal den Klassenkämpfer Deutscher Beamtenbund zitieren: "Beschleunigungsgesetz setzt falsche Signale. Als falsche Weichenstellung wertet der Deutsche Beamtenbund Hessen die beabsichtigte Schwächung der Beteiligungsrechte."

Wir appellieren nicht an Ihre Vernunft, weil das an der Stelle nichts nutzen würde. Wir appellieren aber an Ihre Einsicht, dass Sie die Proteste, die öffentlichen Wahrnehmungen aufnehmen. Sie haben ein bisschen angefangen, Kosmetik zu betreiben. Deswegen geht der Appell an Sie: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Werfen Sie ihn in den Papierkorb. Dann sind wir auch einverstanden und sagen: Schwamm drüber, Geschichte erledigt.

Arbeiten Sie mit uns gemeinsam an den Herausforderungen für ein neues, modernes Personalvertretungsrecht, das die Elemente einer neuen, modernen Verwaltungsstruktur beinhaltet, die Einführung von neuen Steuerungsmodellen - da brauchen wir auch neue Instrumente mit der Personalvertretung.

Das wäre ein konstruktiver Weg. Es reicht nicht, dass wir in Hessen mit Herrn Koch den jüngsten Ministerpräsidenten haben, wenn er uns Kochrezepte präsentiert, die von vorgestern stammen. Wir brauchen eine Verwaltung, die fit gemacht werden muss für die Herausforderungen. Mit diesem Gesetzentwurf, mit dieser Politik werden wir das nicht erreichen. Deswegen: ab damit in den Papierkorb.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl!)

Da gehört er hin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Die haben zugehört! Jetzt ziehen sie das Ding bestimmt zurück!)

#### Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wären ja gespannt gewesen auf die Äußerung der F.D.P.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Sie haben sich vorge-drängelt!)

- Vorge-drängelt? Frau Kollegin, ich bitte Sie. Ich trete gerne zurück, wenn Sie vor mir sprechen wollen. - Alles klar.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie können ruhig im Amt bleiben!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gar nicht so weit gehen, der CDU/F.D.P.-Regierung den Willen und das Bemühen abzusprechen, das Land zur Entfaltung zu bringen, wie es Ministerpräsident Koch in seiner Regierungserklärung versprochen hat.

(Norbert Kartmann (CDU): Überzeugend versprochen hat!)

Allerdings - warten Sie es ab! - zeigen die Bemühungen gerade in der Innenpolitik aus unserer Sicht, dass Bemühen und Willen allein nicht ausreichen. Denn wenn Sie sich mit diesen Aktivitäten bemühen, dieses Land nach vorne zu bringen, bringen Sie es entweder nicht nach vorne, oder Sie versuchen, die Entfaltung des Landes mit Konzepten der Achtzigerjahre zu erreichen.

Bei der ganzen Debatte um die Novellierung des HPVG und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes gehen Sie noch ein Stück weiter: Sie beschimpfen sogar diejenigen, mit denen Sie eigentlich kooperieren wollen. - Das halten wir für ein großes Problem, und das wird Ihnen in der Zukunft auch keine große Freude machen, was ich Ihnen von dieser Stelle aus versprechen kann. Um dieses Land tatsächlich zur Entfaltung bringen zu können, darf man als allererstes die Bürgerinnen und Bürger nicht vor den Kopf stoßen.

(Norbert Kartmann (CDU): Wovon reden Sie eigentlich?)

Man darf nicht errungene Mitbestimmung am politischen Geschehen als Jahrzehnte alten, überkommenen Ballast bezeichnen oder so, wie der Kollege Haselbach es vorhin mit "Bremser im öffentlichen Dienst" und wie es der Staatsse-

krretär gestern bei der Demonstration der Personalräte gegen diese Änderungen getan hat. Ich denke, dass man mit Konfrontation nicht viel erreicht.

Um dieses Land zur Entfaltung zu bringen, darf man diesen berechtigten Protest nicht als Demagogie diffamieren, wie es auch der innenpolitische Sprecher der CDU getan hat. Um dieses Land zur Entfaltung zu bringen, muss man, auch wenn es unangenehm ist, Rückgrat beweisen, bei Demonstrationen anwesend sein und auch Flagge zeigen. Das würden wir uns schon wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Och, Evi!)

- Herr Kollege Hahn, und um dieses Land zur Entfaltung zu bringen, muss man auch schon in einem Nachtragshaushalt Konturen aufzeigen, politische Schwerpunkte setzen und Profil zeigen. Die einzigen Konturen, die Sie mit diesem Nachtragshaushalt zeigen, sind ideologische Sprechblasen, wenn es um die Fragen der Reform der Polizeidienststellenstruktur geht, und der durchsichtige Versuch, mit einer partiellen Kritik an der vorherigen Landesregierung einen Schattenhaushalt aufzubauen.

Die einzigen Konturen, die Sie mit diesem so genannten Entscheidungsbeschleunigungsgesetz aufzeigen, machen deutlich, dass diese Landesregierung im Gegensatz zu ihren Erklärungen nicht Veränderungen mit den Menschen erreichen will, sondern dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Konfrontation und nicht die Kooperation wollen. Und das soll jeder wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage an die Adresse des Herrn Ministerpräsidenten: Wie die Kraft der Freiheit und die kreativen Kräfte der Menschen zur Entfaltung zu bringen sind

(Gerhard Bökel (SPD): Na, das kann er nicht gesagt haben!)

- das hat er in seiner Regierungserklärung gesagt -, konnten wir gestern nicht erleben. Es hätte Herrn Ministerpräsidenten Koch sicherlich gut getan, die kreativen Kräfte von über 3.000 Personalräten zu erleben, die gegen das so genannte Beschleunigungsgesetz demonstriert haben. Leider konnten Sie auch nicht die destruktive argumentative Kraft des Staatssekretärs erleben, der mit markigen, aber verletzenden Worten eher zur Polarisierung als zur Beruhigung der Personalräte beigetragen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das von Ihnen eingebrachte so genannte Entscheidungsbeschleunigungsgesetz diffamiert die Personalräte, diffamiert die Frauenbeauftragten als die Leichengräber der Verwaltungsreform. Das von Ihnen eingebrachte so genannte Entscheidungsbeschleunigungsgesetz ersetzt Kooperation durch Konfrontation. Das von Ihnen eingebrachte so genannte Entscheidungsbeschleunigungsgesetz ersetzt in weiten Teilen die Mitbestimmung durch Mitwirkungsrechte. Herr Kollege Haselbach, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: "Es ändert sich ja nichts, es bleibt alles so, wie es ist", dann führen Sie Ihre eigene Argumentation ad absurdum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, anstatt die Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen weiterzutreiben, anstatt die guten Erfahrungen mit den Kooperationsabkommen zwischen Dienststellenleitung und Personalräten und Gewerk-

schaften aufzunehmen, anstatt den Reformwillen und die kreativen Kräfte der Beschäftigten und Personalräte fortzuentwickeln, beschneiden Sie Rechte der Beschäftigten und gefährden dadurch massiv den Verwaltungsmodernisierungsprozess, der jetzt eigentlich erst in die entscheidende Phase tritt. Das ist das eigentlich Traurige an Ihrer Gesetzesvorlage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt von unserer Seite aus auch gute Gründe, und das will ich gar nicht verhehlen, das Hessische Personalvertretungsgesetz zu ändern. Ich will Ihnen einmal fünf Punkte benennen:

Erstens: Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts zu einem Beschäftigtenrecht. Zweitens: Stärkung der Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn durch Ausbau der Informationsrechte des Einzelnen. Drittens: Vorschlagsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen betrieblichen Angelegenheiten, Beschwerderechte gegenüber Arbeitgeber und Personalrat, um nur einzelne Erfahrungen aus der Umsetzung der neuen Steuerungsmodelle zu nennen. Viertens: Bildung von Wirtschaftsausschüssen und damit die Übernahme von Regeln aus dem Betriebsverfassungsgesetz in das Personalvertretungsrecht. Auch diese Erfahrung aus der zunehmenden Ausgliederung von ganzen Bereichen aus der öffentlichen Verwaltung dürfte an Ihnen nicht vorbeigegangen sein. Last, but not least: Die Stärkung der Rechte der Beschäftigten gegenüber dem Personalrat ist eine ganz wichtige Sache.

Darüber hinaus brauchen Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, internes Kostenmanagement und Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung motivierte und engagierte Mitarbeiter und Personalräte. Wer aber wie Sie in der ideologischen Ecke sitzen bleibt und die treibenden Kräfte in der Verwaltung als die Leichengräber diffamiert, kann keine zukunftsorientierte Politik machen. Das werfen wir Ihnen heute vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir beantragen die dritte Lesung, damit Sie noch etwas Zeit bekommen, sich den Forderungen der Personalräte und unseren eigenen anzuschließen. Ziehen Sie die Vorlage zurück. Verändern Sie das Verfahren. Kehren Sie zu einem ordentlichen Anhörungsverfahren zurück. Geben Sie dem Parlament endlich die Zeit für die Diskussion, die üblich ist. Entsprechen Sie Ihren eigenen Anforderungen, die Sie für die Anhörungen z.B. der Kommunalen Spitzenverbände aufgezeigt haben. Wenn ich richtig informiert bin, ging es Ihnen dabei um die berühmten sechs Wochen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum zweiten Teil meiner Rede zum Nachtragshaushalt kommen. Kurz und bündig: Wir lassen es nicht zu, dass dieser Innenminister in Äußerungen vor diesem Parlament und vor Ausschüssen Kritik an der Umsetzung von HEPOLAS führt, in seinen politischen Äußerungen von der Notwendigkeit einer Polizeidienststellenreform spricht, die zwangsläufig Auswirkungen auf die Datenverarbeitungsorganisation haben wird, dann aber im Nachtragshaushalt quasi nonchalant von diesem Parlament ein Weiter-so genehmigen lässt. Wir wollen zunächst ein Konzept von Ihnen sehen, wir wollen sehen, welche Vorstellungen dieser Innenminister konkret hat, und entscheiden dann, welche Finanzmittel wir ihm zur Verfügung stellen können. Deswegen haben wir auch einen Sperrvermerk beantragt.

Meine Damen und Herren, nicht nur dass dies ganz offensichtlich nicht mehr dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspricht, es entspricht auch nicht Ihrer eigenen Hochsprungmarke. "Hessen ist ein starkes Land mit großen Möglichkeiten", sagte dieser Ministerpräsident. Das ist richtig. Das haben wir auch immer so gesehen und in den letzten acht Jahren Gewaltiges dafür getan.

Dieser Ministerpräsident fährt fort: "Um dies zur Entfaltung zu bringen, reicht ein Weiter-so in der hessischen Landespolitik nicht aus." Das stimmt. Ich habe eben ausdrücklich begründet, warum wir Ihr Gesetzesvorhaben ausschließlich als rückwärts gewandt oder konfrontativ betrachten.

Fazit: Im Zeugnis für die ersten 76 Tage stände in den Kopfnoten für Betragen ein Ungenügend mit der Bemerkung: Er ist nicht in der Lage, zu integrieren, sondern er polarisiert und schafft erhebliche Konflikte. Insgesamt ist zu sagen, dass er sich redlich bemüht hat, aber die eigenen Ansprüche nicht erfüllt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn für die F.D.P.-Fraktion.

#### Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt ist der Hahn schon einmal da!)

- Jetzt ist der Hahn schon einmal da, jetzt geht das Mikro nicht, sagt Herr Bökel. Und schon geht das Mikro.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN zur Kenntnis genommen habe und nachdem ich die Beiträge zur Kenntnis genommen habe, die sich am gestrigen Tage sozusagen kumulierend auf der Veranstaltung des DGB ergeben haben,

(Günter Rudolph (SPD): Sie waren doch gar nicht da!)

habe ich das Gefühl, dass alle diejenigen, die über den Gesetzentwurf reden, ihn entweder nicht gelesen haben - Herr Kollege Rudolph, das unterstelle ich Ihnen nicht, weil ich weiß, dass Sie das gemacht haben -

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

oder dass sie sich maßlos darüber ärgern, dass die Christdemokraten und die Liberalen in diesem Hause nicht betonköpfig, wie das früher Sozialdemokraten und GRÜNE gewesen sind,

(Gerhard Bökel (SPD): Oh!)

das Ergebnis der Anhörung tatsächlich ernst genommen haben,

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

entsprechende Änderungsanträge in den Verlauf zur Vorbereitung der zweiten Lesung eingebracht haben und deshalb nicht dem Feindbild entsprechen, das Sozialdemokraten, GRÜNE und einige Gewerkschaften so gern aufbauen.

Es war gestern z.B. der Beamtenbund nicht da gewesen. Das ist bezeichnend. Es ist bezeichnend, dass Sie sogar eine Erklärung dagegen abgegeben haben, Frau Kollegin Klär, dass Sie es für eine nicht glückliche Veranstaltung halten, die zum Wohle von Sozialdemokraten und GRÜNEN vom DGB organisiert worden ist.

Sie ärgert, dass wir ein vernünftiges Gesetz in einigen Punkten, die der Kritik würdig waren, als Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. nachgebessert haben, sodass es schlicht dummes Zeug ist, wenn auch hier wieder der Eindruck erweckt wird, Hessen wäre nunmehr eine personalratsfreie Zone.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

- Ach, Herr Rudolph. Sie haben doch ein bisschen mehr Ahnung, als es Ihr blöder Zwischenruf eben vermuten lässt. Lieber Herr Rudolph, Sie sollten sich wahrlich nicht so sehr unter Wert verkaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, und das habe ich auch als F.D.P.-Fraktionsvorsitzender zu akzeptieren, dass bei einem derartigen Gesetzentwurf die Führer der betroffenen Gewerkschaften nicht nur irritiert sind, sondern auch den einen oder anderen etwas kritischen Beitrag liefern. Das ist vernünftig, und das ist der Job der jeweiligen Vorsitzenden der Gewerkschaften. Das ist sicherlich auch ein bisschen die Notwendigkeit gegenüber ihren eigenen Mitgliedern.

Was ich aber nicht akzeptiere, ist, dass der DGB meint, ohne Absprache über den Terminkalender von Abgeordneten der Regierungsfractionen verfügen zu können. Das sage ich hier laut und deutlich. Ich kann überhaupt nicht akzeptieren, wenn uns Termine vorgeschrieben werden, obwohl man sich vorher mehrmals gesehen hat und die Möglichkeit gerade für den DGB-Vorsitzenden bestanden hätte, wenn er denn auf eine Anwesenheit des innenpolitischen Sprechers der F.D.P. Wert gelegt hätte, ihn anzusprechen. Wir haben uns in dieser Phase mehrfach gesehen. Für jeden, und auch für den DGB Hessen, gilt: Die F.D.P. ist zu jedem Gespräch zu jeder Tages- und fast jeder Nachtzeit bereit. Aber wir sind nicht bereit, wenn uns par ordre du mufti Termine vorgeschrieben werden. Wir sprechen gern Termine ab und reden dann gemeinsam.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber an solch einer Veranstaltung, wie sie am gestrigen Montag sozusagen als Vorführung der Regierung durchorganisiert werden sollte, konnte ich erstens aus Termingründen nicht teilnehmen, und ich hätte auch nicht teilgenommen, wenn ich keine Terminprobleme gehabt hätte.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber zu Ihren Oppositionszeiten etwas anders!)

Wir, Union und F.D.P., haben ein Gesetz vorgelegt, mit dem wir die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass die hessische Verwaltung modernisiert wird, dass Abläufe in der hessischen Verwaltung beschleunigt werden und dass das Behördennebeneinander, das in Hessen besteht und das in 50 Jahren sozialdemokratischer Verantwortung ausgebaut worden ist, wieder abgebaut wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Beschleunigungsgesetz wird die erste Arbeit der bürgerlichen Regierung von CDU und F.D.P. auf den Weg hin zu einer effektiven und effizienten Hessenverwaltung umgesetzt. Wir wollen, dass die Kunden - die Bürger, die Unternehmungen und die Menschen in unserem Lande - vom Staat Hessen schnell und gut bedient werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen, dass die Verwaltungsstruktur günstiger wird. Wir können es uns doch nicht länger erlauben, dass unser Haushalt de facto zu weit über 50% mit Personalkosten belastet ist. Das kann nicht so weitergehen, weil das auch auf Kosten der Investitionsmöglichkeiten unseres Landes und insbesondere auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinde geht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das in der Konsequenz?)

Wir haben mit dem Entscheidungsbeschleunigungsgesetz den ersten Schritt getan, dass der Wirtschaftsstandort Hessen mit schnelleren Genehmigungen besser wird und dass er besser wird, weil nur noch ein Ansprechpartner für die Unternehmungen zur Verfügung steht.

Wenn im Zwischenruf gefragt wird - ich kann es nicht glauben -, was das denn mit diesem Gesetz zu tun hat, so will ich es Ihnen nur an einem einzigen Beispiel deutlich machen:

Bisher war, wenn eine Dienststelle eine Umorganisation vornehmen wollte, bereits bei der Frage, ob ein Gutachter und wenn ja, welcher Gutachter, mit welchen Fragen beschäftigt wird, der Personalrat einzubinden. Sie nehmen ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis, dass in der Anhörung sämtliche Nutzer dieses Gesetzes, sowohl die Kommunalen Spitzenverbände, der Landkreistag, der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund wie z.B. auch der Hessische Sparkassen- und Giroverband, HSGV, deutlich gemacht haben, dass mit der jetzigen Gesetzeslage eine schnelle und effiziente Leitung eines Unternehmens - und sei es einer staatlichen Dienststelle - nicht mehr möglich ist. Wo kommen wir denn hin? Ich möchte das Beispiel eines Bürgermeisters nennen, der mir Folgendes am Rande des Hestentages erzählt hat: Er hat eineinhalb Jahre mit seinem Personalrat herumgemacht, bis er endlich den Auftrag für einen Gutachter erstellen konnte, ob denn sein Sozialamt und ein Teil seines Bauamtes umorganisiert werden oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zwischenrufer - Frau Fleuren und Frau Schönhut-Keil -, dieses Gesetz hat unheimlich viel damit zu tun, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wir eine moderne Hessenverwaltung bekommen, die erstens für die Menschen günstiger ist und die zum Zweiten effektiver arbeitet.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

- Frau Fuhrmann, dies haben sich nun einmal F.D.P. und CDU für diese Legislaturperiode auf ihre Fahnen geschrieben.

(Erneuter Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

- Frau Kollegin Fuhrmann, ich möchte die Zeit nicht zu lange strapazieren. Lassen Sie mich noch ein Vorletztes sagen.

Während der Anhörung hat der Staatssekretär im hessischen Innenministerium, Kollege Corts, mitgeteilt, dass er in den Unterlagen mehrere Vermerke

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

- Herr Rudolph, das ist Ihnen unangenehm; er fängt schon an zwischenzurufen - auch von der Hausspitze gelesen hat, wonach während der Amtszeit von Herrn Bökel eigentlich bereits eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

durchgeführt werden sollte. Während der Amtszeit des Kollegen Bökel, so der Vermerk, den Herr Corts sinngemäß in der Anhörung vorgetragen hat, habe man nur deshalb die notwendigen Änderungen des HPVG nicht vorgenommen, da man Angst vor der öffentlichen Diskussion hatte.

Genau das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und GRÜNEN auf der einen Seite und F.D.P. und CDU auf der anderen Seite. Wenn wir meinen, dass etwas richtig und notwendig ist - die Reaktionen der Kommunalen Spitzenverbände und des HSGV machen es deutlich -, dann setzen wir es auch um. Ganz im Gegensatz zu den großen Worten, die eben meine verehrte Kollegin Schönhut-Keil gesagt hat - Sie beschimpfen die Leute, schlagen sie vor den Kopf -, wissen wir und weiß ich durch eine Unzahl von Gesprächen in den letzten Wochen: Jawohl, es gibt eine Ebene von Vorsitzenden der Gewerkschaften und von Führungspersonen, die sehr laut Rabatz machen.

Es gibt eine Unmenge von Menschen in der Verwaltung, die sagen: Das, was ihr als bürgerliche Parteien - F.D.P. und CDU - wollt, ist ein Recht für den Personalrat, wie es das in fast allen Bundesländern in Deutschland auch gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

das ist ein Recht für den Personalrat, wie es auch im Bundespersonalvertretungsgesetz steht; wir meinen, das reicht aus, um unsere Interessen zu vertreten, denn wir wollen eine effektive hessische Verwaltung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Herr Hahn, warum haben Sie das gestern nicht auf der Kundgebung gesagt?)

Ich bin mir sicher, dass eine überaus große Zahl der 150.000 Beschäftigten unseres Landes - ich will sie einmal mit weit über 90% angeben - hinter den Regelungen stehen, die die F.D.P. und CDU heute in zweiter Lesung und in der nächsten Woche in dritter Lesung hier beschließen werden. Frau Schönhut-Keil hat die dritte Lesung beantragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Es gibt Interessenlagen der Gewerkschaften. Ich kann diese doch nachvollziehen, da ich Funktionär einer Partei bin. Das ist doch für uns überhaupt kein Neuland. Wir reden doch nicht wie die Blinden von der Farbe. Ich kann nachvollziehen, dass mir ein Gewerkschaftsführer sagt: Wenn ihr die Reduzierung der Freistellungen so macht, wie ihr es eigentlich wolltet - das stimmt so allerdings nicht, es ging nur um die Freistellung von 100 bis 150 Personen, aber immerhin -, dann muss ich die Gewerkschaftsarbeit beenden, da ich dann kein mittleres Management in einer Gewerkschaft mehr habe. - Ich sage es hier einmal ganz deutlich. Denn wir sollten hier keine Spiegelfechterei betreiben. Ich kann das als Parteifunktionär als solches erkennen. Das ist in etwa dem ähnlich, wie die Parteienfinanzierung gemacht wird. Es sind halt eine Reihe der freigestellten Personalräte für die jeweilige Gewerkschaft tätig.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ärgert viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann für die Kollegen, die die Gewerkschaftsarbeit machen, die Arbeit vor Ort erledigen müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage deshalb: Hängen Sie das alles nicht so hoch. - Die Demokratie in Hessen sei in Gefahr, hat der Vorsitzende des DGB, Herr Hooge, gesagt. Darüber kann ich nur lachen. Mit dem Gesetzentwurf wurde ein Paket vorgelegt, das unsere hessische Verwaltung effektiver machen wird; und es wird einen großen Teil der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten belassen.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede zwei Sätze für meine Fraktion zum Entwurf des Nachtragshaushalts für den Einzelplan 03 sagen. Herr Kollege Bökel, es ist schon bemerkenswert, was Sie da bei der EDV-Ausstattung hinterlassen haben. Das war eines meiner ersten Ärgernisse in der Koalitionsverhandlung. Wir kriegen Listen, auf denen steht, dass 80 bis 100 Millionen DM kurzfristig investiert werden müssen. Dies soll sich aus einem Rückstau der letzten Jahre ergeben. Jetzt haben es Innenminister Volker Bouffier und andere mit einer Kraftanstrengung immerhin geschafft, dass 12,5 Millionen DM zusätzlich für die EDV-Ausstattung zur Verfügung stehen werden. Unser Ziel ist es nämlich, so viel Technik wie möglich zur Erreichung der inneren Sicherheit einzusetzen, damit die Polizeibeamten wieder dazu kommen, Dienst auf der Straße zu machen, die Kriminalität zu bekämpfen und in der Prävention tätig zu sein. So, wie es unter der Führung der Sozialdemokraten in den letzten Jahren gewesen ist, kann es nicht weitergehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass wir als F.D.P.-Fraktion es insgesamt sehr begrüßen, dass bewusst 10 Millionen DM mehr für den hessischen Straßenbau, dass bewusst 1,4 Millionen DM mehr für die Schuldnerberatung und dass ganz bewusst 6,2 Millionen DM mehr für die Altenpflegeausbildung in Hessen im Nachtragshaushaltentwurf eingestellt sind und mit ihm beschlossen werden. Das ist ein positives politisches Signal. Nach der verfehlten rot-grünen Politik der letzten Jahre gilt es nunmehr für uns, zu korrigieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass der Einzelplan 03 damit behandelt wurde.

(Wortmeldung des Ministers Volker Bouffier)

- Herr Minister, habe ich Sie übersehen? - Entschuldigung. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Interesse des zeitlichen Ablaufs will ich nur wenige kurze Bemerkungen machen.

Punkt eins. Ich komme zu dem Gesetzentwurf für das Entscheidungsbeschleunigungsgesetz. Wie ich bereits während der ersten Lesung vorgetragen habe, ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch für Hessen eine Anpassung erforderlich macht. Insofern handeln wir eigentlich konsequent zu unserer Vorgängerregierung. Der Unterschied ist der: Wir werden die Angleichung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchführen. Unsere Vorgänger haben aus den Gründen, die Herr Kollege Hahn genannt hat, davon abgesehen.

Für uns ist wichtig - dafür bedanken wir uns -, dass die Möglichkeiten für Beschleunigung erweitert werden, dass die Flexibilität des Arbeitseinsatzes und des Personaleinsatzes erhöht werden wird und dass wir einen nicht zu unterschätzenden, aber auch nicht zu überschätzenden Beitrag zur Personaleinsparung durch dieses Gesetz bekommen werden.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführung in der ersten Lesung. Ich habe heute eigentlich kein neues Argument gehört. Von daher kann ich darauf verzichten, hier weiter vorzutragen. Ich verweise ausdrücklich auf die Stellungnahmen der Herren Kollegen Haselbach und Hahn zum Thema Beschleunigungsgesetz.

Zum Nachtragshaushaltsentwurf will ich doch zwei Bemerkungen machen. Herr Kollege Rudolph hat kritisch bewertet, dass in dem jetzigen Entwurf zum Nachtragshaushalt vorgesehen sei, die Besoldung wieder daran anzugleichen, wie sie z.B. für bestimmte Positionen in der hessischen Landesverwaltung jahrelang gewesen ist. Das betrifft die Universitätspräsidenten, die Polizeipräsidenten, den Landeskonservator und andere mehr. Man kann lange darüber streiten, was eine angemessene Besoldung ist. Aber, Herr Kollege Rudolph, nach den Erfahrungen, die die alte Regierung gemacht hat - sämtliche Amtsinhaber haben der alten Regierung öffentlich bescheinigt, dass sie ihre Arbeit herabgewürdigt sehen; Frau Ministerin Hohmann-Dennhardt hat jahrelang gebraucht, um jemanden für die Position des Landeskonservators zu finden -, müssten doch auch Sie mitbekommen haben, dass es hier nicht darum geht, "Häuptlinge dicker zu machen", sondern dass es darum geht, eine funktionsgerechte Bezahlung einzuführen. Wir sollten, bitte schön, an dieser Stelle nicht mit Neidargumenten operieren. Vielmehr sollten wir dort, wo es angemessen ist, richtig bezahlen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Im Übrigen wird dadurch nichts Neues passieren. Es wird damit der Zustand wieder hergestellt werden, der auch unter Ihrer Verantwortung jahrelang für richtig gehalten wurde. Die seinerzeitige Absenkung war nicht von der Sache her geprägt. Vielmehr war sie letztlich von Überlegungen geprägt, die ich eher mit dem Stichwort "Befriedigung allgemeiner Neidbedürfnisse" bezeichnen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Petra Fuhrmann (SPD): Nein, von der Haushaltskonsolidierung! Aber davon haben Sie sich verabschiedet!)

Dritter Punkt. Den Beitrag von Frau Kollegin Schönhut-Keil konnte ich überhaupt nicht verstehen. Sie haben kritisch bewertet, dass in diesem Entwurf zum Nachtragshaushalt 12,5 Millionen DM zusätzlich für die technische Ausstattung für die hessische Polizei eingestellt worden sind. Ich habe eigentlich erwartet, dass Sie das begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kann doch niemand ernsthaft darüber diskutieren, dass es sinnvoll ist, Mittel für die technische Ausstattung der Polizei zur Verfügung zu stellen. Im konkreten Fall ist das doch besonders wichtig. Ich habe das im Innenausschuss bereits vorgetragen. Wie Sie wissen, sind die Mittel erforderlich,

(Rolf Karwecki (SPD): Wir haben noch nichts dazu gesagt!)

um z.B. HEPOLAS in Südhessen einzurichten; und sie sind für die Einrichtung des Polizeipräsidiiums in Kassel einzusetzen. Wollen Sie allen Ernstes, dass wir ein neues Polizeipräsidium bauen, ohne dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dort ein modernes technisches Equipment einzusetzen? Das kann doch nicht vernünftig sein.

(Rolf Karwecki (SPD): Das haben wir nicht kritisiert! - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das konnte in der Ausschusssitzung aber nicht richtig erklärt werden!)

- Frau Kollegin, verzeihen Sie, Sie waren während der Ausschusssitzung nicht anwesend. In der Ausschusssitzung konnte alles geklärt werden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch überhaupt nicht in der Sitzung des Haushaltsausschusses!)

Ich habe in der Ausschusssitzung nämlich das Schreiben meines Vorgängers vorgetragen, in dem alles seitenweise dargelegt wurde. Das hat nur in der Vergangenheit unter Ihrer Regierungsverantwortung nicht dazu geführt, dass die notwendigen 12,5 Millionen DM vorgesehen wurden. Ich bin dem jetzigen Finanzminister und den Regierungsfraktionen dafür dankbar, dass wir das Polizeipräsidium nun entsprechend einrichten können. Das ist doch vernünftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Davon völlig unabhängig muss man sich Gedanken darüber machen, ob man HEPOLAS in dieser Form und für diese Kosten so machen sollte.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir haben nämlich die Kenntnis, dass die alte Landesregierung Sonderlösungen in Hessen eingeführt hat, die mit HEPOLAS nichts zu tun haben und die auch mit HEPOLAS nicht verbunden sind. Das sind alles Dinge, die ich nicht zu vertreten habe, die ich aber vorfinde. Wir machen uns deshalb Gedanken darüber, ob es einen Weg gibt, wie wir das technisch Erforderliche vielleicht finanziell günstiger hinbekommen. Das müssten eigentlich auch Sie begrüßen. Das gehört beides zur Aufgabenstellung.

(Zuruf)

- Sie waren damals auch nicht dabei. Wir haben das im Innenausschuss lang und breit erörtert.

Ich möchte Sie herzlich darum bitten, dass wir über solche Fragen nicht streiten. Es wird ein neues Polizeipräsidium gebaut. Diese Mittel werden unstreitig für erforderlich gehalten. Das sah auch die alte Landesregierung so. Wir sollten dieses Polizeipräsidium so mit Technik ausstatten, wie es heute möglich und nach meiner Überzeugung zwingend notwendig ist. Wenn Sie das anders sehen, bedauere ich das. Darüber müssten wir dann politisch streiten. Ich jedenfalls will ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass wir dafür dankbar sind, dass die Mittel im Entwurf des Nachtragshaushaltes eingestellt wurden.

Im Übrigen ist der Entwurf des Nachtragshaushaltes, soweit er den Einzelplan 03 betrifft, ein technischer Nachtrag. Deshalb sind weitere Ausführungen hier entbehrlich. Sollte es weitere Nachfragen geben, kann in der Sitzung des Haushaltsausschusses berichtet werden, die wir noch haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

#### Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe dann die Aussprache zum Einzelplan 03. Der hierzu mitbehandelte Gesetzentwurf soll noch einmal mit Einzelplan 23 behandelt werden. Über ihn wird danach abgestimmt werden.



Ich rufe

**Einzelplan 04 - Hessisches Kultusministerium -**

auf. Dazu rufe ich Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen - Drucks. 15/238 zu Drucks. 15/151 -**

Hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 15/242 -**

Des Weiteren rufe ich Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen (Drucks. 15/151) - Drucks. 15/216 -**

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann. - Sie haben das Wort.

**Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/231 in zweiter Lesung mit folgenden weiteren Änderungen anzunehmen:

1. Nr. 9 des Änderungsantrags erhält folgende Fassung: "Nr. 15 wird Nr. 16."
2. In Nr. 19 des Änderungsantrags werden die Worte "§ 27" durch die Worte "§ 127 a" ersetzt.

Die sich aufgrund der Änderung ergebende Neufassung des Gesetzentwurfs ist der Drucks. 15/238 beigefügt und liegt Ihnen allen vor.

Meine Damen und Herren, der Dringliche Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 6. Plenarsitzung am 26. Mai 1999 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 15/231 wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss am 16. Juni 1999, also am Tag seiner Sitzung, vom Präsidenten überwiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1999 eine mündliche Anhörung zu dem Dringlichen Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 den Dringlichen Gesetzentwurf und den Änderungsantrag behandelt und mit den Stimmen der Vertreter von CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von mir bereits wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. Der Änderungsantrag wurde unter Berücksichtigung der mündlich eingebrachten Änderungsvorschläge vor der Schlussabstimmung mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Kaufmann.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Quanz für die SPD-Fraktion.

**Lothar Quanz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der verbundenen Debatte zum Nachtragshaushalt einerseits, zum geänderten Schulgesetz und zu unserem Änderungsantrag dazu andererseits möchte ich im ersten Teil meiner Ausführungen kurz auf den Nachtragshaushalt eingehen. Dabei gilt es deutlich zu machen, dass Anspruch und Wirklichkeit Ihrer Politik weit auseinander liegen, dass Dichtung und Wahrheit aufgeklärt werden müssen.

Einerseits kann ich bildungspolitisch natürlich nicht kritisieren, dass Sie Mittel für ca. 1.400 zusätzliche neue Lehrerstellen einsetzen, dass Sie dafür rund 42 Millionen DM in den Nachtragshaushalt einstellen. Dies wird sicherlich zu einer Verbesserung der Unterrichtssituation führen, und selbstverständlich ist dies für uns kein Grund zur Kritik. Sie wissen, dass wir ein anderes Konzept vorhatten, finanziell durchgerechnet, dass wir im Verlauf von vier Jahren 2.500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen wollten. Sie gehen einen anderen Weg. Sie stellen in einem ersten Schritt 1.400 zusätzliche Stellen zur Verfügung, borgen sich das Geld bei der Bank und finanzieren das Ganze auf Kredit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe der Abg. Stefan Grüttner und Norbert Kartmann (CDU))

Ich halte das Ganze für wenig seriös, und ich hege erhebliche Zweifel, dass dieses Konzept zukunftsfähig sein wird. Mit geborgtem Geld Personal zu finanzieren führt privat in die Pleite, führt wirtschaftlich in die Pleite, und dies wird auch beim Staat dauerhaft kein erfolgsversprechender Weg sein.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU):  
Aber Ihre Bildungspolitik hat in die Pleite geführt!)

Zum Kapitel Dichtung gehört auch, dass Sie in Ihrer Pressemitteilung vom 14. Mai als großartigen Erfolg vermelden, dass Sie die finanziellen Mittel für 2.000 neue Lehrerstellen zum neuen Schuljahr bereitstellen werden. Genau das ist nicht der Fall. Sie finanzieren, wie mitgeteilt, 1.400. Deshalb kommen Sie auch nicht auf 50.000 zusätzliche Unterrichtsstunden, sondern auf maximal 35.000. Sie gewinnen erst am Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch 400 neue Referendarstellen, die ab November haushaltswirksam werden, zusätzliche Unterrichtskapazität.

(Norbert Kartmann (CDU): Kleinkariert, was Sie da machen! - Gegenruf des Abg. Manfred Schaub (SPD): 15.000 Stunden sind kleinkariert?)

Alles andere sind Buchungstricks. Die kritische Lektüre des Nachtrags und des neuen Lehrerruweisungsbeschlusses lassen sehr schnell erkennen, dass Sie der Abteilung Dichtung sehr auffällig huldigen und wir der Wahrheit hier zum Recht verhelfen müssen.

(Beifall bei der SPD - Lachen der Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) und Norbert Kartmann (CDU) - Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Herr Kartmann, ich werde dies an wenigen Stellen verdeutlichen.

Erstens. Sie buchen aus dem so genannten Poolbereich 500 Stellen um und reduzieren dort von 2.000 auf 1.500. Diese Umbuchung bringt nicht eine einzige zusätzliche Unterrichtsstunde; denn alle diese Poolstellen sind auch jetzt schon unterrichtswirksam eingesetzt.



Zweiter Bereich, der die Umbuchung deutlich macht, ohne dass auch nur eine einzige zusätzliche Stunde gewonnen wird, ist, dass Sie das Programm "Mittel statt Stellen" auflösen und die 300 Stellen der Grundversorgung zuführen. Genau dies entspricht der faktischen Situation bereits dieses Schuljahres, weil die Schülämter keinen Gebrauch davon gemacht haben, Mittel statt Stellen anzuwenden, sondern die Stellen bereits jetzt dem Unterricht zugeführt waren.

Ein drittes Beispiel. Im Bereich der Vertretungsreserve führen Sie nur das fort, was auch wir für zusätzliche Vertretungsmaßnahmen vorgesehen hatten. Sie schreiben die 10,8 Millionen DM erneut in den Haushalt. Dies bringt ebenfalls keine Verbesserung, sondern ist lediglich eine Fortschreibung der Vertretungskapazitäten, wie sie bereits im laufenden Schuljahr vorhanden waren.

Fazit: Ein Großteil Ihrer verkündeten Wohltaten besteht aus Luftbuchungen und dient Ihrer Propaganda, aber nicht unseren Schülern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines sollten Sie sehr schnell merken. Sie sind von Ihrem Wahlversprechen "Unterrichtsgarantie" meilenweit weg. Aber das bleibt die Messlatte, an der wir stets prüfen werden, dass Sie darüber müssen und nicht darunter durch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich darf überleiten zum Gesetzentwurf und zu unserem Antrag dazu. Ich gehe zunächst auf die Anhörung ein, die in großen Teilen eine massive Kritik sowohl am Verfahren der Gesetzgebung als auch an zahlreichen Inhalten deutlich gemacht hat. Wenn der Hessische Städtetag bittet, dass alle Paragraphen, die die Schulträger berühren, aus dem Gesetzentwurf ausgeklammert werden sollen, weil die Kommunalen Spitzenverbände keine Zeit hatten, sich mit ihren Mitgliedern zu beraten, wenn der Hessische Landkreistag massive Kritik an den Paragraphen übt, die in die Rechtshoheit der Schulträger eingreifen, und feststellt, dass nur wenige Tage zur Beratung zur Verfügung gestanden hätten, dann müsste das bei Ihnen eigentlich massiv in den Ohren klingeln und Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben, nachdem Sie doch immer von der besonderen Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch hier zeigt sich, dass Anspruch und Wirklichkeit Ihrer Politik weit auseinander liegen. Es geht eben nicht nur darum, mit schönen Worten auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften hinzuweisen. Es geht vielmehr darum, dies durch konkretes Handeln zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich leite über zu wenigen inhaltlichen Punkten des Gesetzentwurfs und zur Kritik: Rücknahme der Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern und Schüler. Der Hessische Jugendring, die Landesschülervertretung und ganz besonders auch der eher konservativ orientierte Landeselternbeirat sind sich in der Kritik einig, dass die Rücknahme der Mitbestimmungsmöglichkeiten ganz sicher keinen Beitrag zur weiteren Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen darstellt. Ich darf Frau Goldacker, Vorsitzende des Landeselternbeirates, mit einer Aussage zitieren:

In den Augen vieler Eltern hat gerade die Einführung der Schulkonferenz Qualität an Schule gebracht.

Dies deckt sich auch mit unserer Erfahrung und Einschätzung. Die Eltern in unserem Lande sollen wissen, dass wir sie an der qualitativen Weiterentwicklung unserer Schulen auch in Zukunft beteiligen wollen. Ihre Mitsprache und ihre Mitwirkung sind von uns ausdrücklich erwünscht, ja, sie sind notwendig.

Meine Damen und Herren, zu einzelnen Schulformen. Wir werden einen erneuten Streit um Förderstufen und Gesamtschulen führen. Eine Diskussion wird belebt, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren heftig geführt wurde, aber dann auch abgeschlossen schien, weil alle Untersuchungen anschließend bestätigten, dass die Qualität der Schule nur sehr wenig mit der äußeren Organisation zusammenhängt, sondern viel mehr bestimmt wird durch das, was sich täglich im Innenleben, in den Klassenräumen einer Schule, abspielt. Da gab es einmal von uns ein Förderstufenabschlussgesetz. Ihren schulpolitischen Archäologen blieb es nun vorbehalten, das Förderstufenabschlussgesetz auf den Tisch dieses Hauses zu legen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der Hoffnung, dass auf diese Art und Weise nunmehr dem Ansatz des längeren gemeinsamen Lernens endgültig der Garaus gemacht wird, dass nunmehr das dreigliedrige Schulsystem ab Klasse 5 flächendeckend im ganzen Land wieder eingerichtet werden soll.

Dazu gehört auch, dass Sie die kooperative Gesamtschule - davon gibt es übrigens mehr als 140 im Lande - als originäre und eigenständige Schulform aus dem Gesetz herausnehmen. All dies ist sicherlich kein Beitrag zur Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen, aber sicher ein Beitrag zur ideologischen Wiederbewaffnung in einem völlig unsinnigen Schulkampf,

(Beifall bei der SPD)

auszutragen in den alten Schützengräben.

Sie wollen die Schulen zentralistisch auf bestimmte Vorgaben trimmen. Sie messen dem jeweiligen Schulprogramm, dem Schulprofil auch nicht mehr die geringste Bedeutung bei. Einheitliche Stundentafeln, einheitliche Lehrpläne, zentralistische Abschlussprüfungen und kaum die Chance, von der Stundentafel auch nur minimal einmal abweichen zu können, dies sind Richtwerte einer neuen, einer konservativen Schulpolitik in unserem Lande.

Frau Ministerin, eine Vielzahl von Stellungnahmen hat uns dazu erreicht. Ganz besonders betroffen hat mich die Stellungnahme der freien Schulen gemacht. Sie sollten sich die Zeit nehmen für die Lektüre dessen, was z. B. Walldorfschulen mitteilen, die eine Gefährdung ihres Bildungsauftrages durch diese zentralistischen Vorgaben sehen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Moderne pädagogische Ansätze, sinnvolle, kreative, durchaus auch einmal individuelle Antworten auf konkrete Gegebenheiten und Schülerinteressen vor Ort sind nicht mehr vorgesehen. Viele Anregungen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Schulen, die aus Eigeninitiativen entstanden sind und Vorbild für andere werden konnten, werden in Zukunft nicht mehr stattfinden. Statt schulischer Vielfalt demonstrieren Sie administrative Einfachheit,

(Beifall bei der SPD)

statt pädagogischer Innovation wollen Sie die Verpflichtung zum Althergebrachten. Das nenne ich "herumzustöbern" auf dem Rücken der nachwachsenden Generation.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde dies an einem weiteren Beispiel belegen und erläutern. Sie schaffen das Fach Arbeitslehre praktisch wieder ab, indem Sie es aus dem Fächerkanon für die Sekundarstufe I streichen und ihm lediglich einen minderen, für das Gymnasium nur didaktischen Status noch zubilligen. Alle, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dazu Stellung bezogen haben, wiesen darauf hin, dass sich das Fach Arbeitslehre bewährt habe, wenngleich zugegebenermaßen am Gymnasium ein inhaltlicher Reformbedarf bestehe.

Insbesondere die Verbände der Wirtschaft machten deutlich, dass ihnen daran gelegen ist, dass das Fach Arbeitslehre erhalten bleibt und die curricularen Inhalte zukünftig in einem eigenständigen Fach unterrichtet werden sollen. Ich darf dazu aus der schriftlichen Stellungnahme der VhU zitieren:

Der Initiative der Mehrheitsfraktionen, durch Gesetzesänderungen die Arbeitslehre als "Gegenstand des Pflichtunterrichts" und damit als in allen Schulformen durchgeführtes Pflichtfach abzuschaffen, wird entschieden widersprochen.

Recht haben sie, die Vertreter der Wirtschaft. Es kann nicht sein, dass Schüler an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend in unseren Schulen nicht mit den Prozessen und Gegebenheiten unseres Wirtschaftslebens konfrontiert werden und sich damit kenntnisreich auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Diskussion um das Fortbestehen der Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Ich verweise dazu auf viele kritische Stellungnahmen. Ich verweise auch auf meine erste Rede bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes dazu. Alle unsere Befürchtungen wurden durch viele Stellungnehmenden auf deutliche Art und Weise bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich - der Zeit wegen - in einem Satz zusammenfassen: Die Verengung, dass die Grundschule gewissermaßen als hinführende Schule für die weiterführenden Schulen fokussiert werden soll, widerspricht dem originären Bildungsauftrag der Grundschule. Wir haben in der Weimarer Zeit die Vorschulen abgeschafft. Wir haben die allgemeine Grundschule eingeführt. Die gilt es, weiter auszubauen und nicht zurückzuführen in eine Zeit von vor 70 Jahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich auch nur auf die massive Kritik an Ihrer Absicht verweisen, einen qualifizierenden Hauptschulabschluss einzurichten. Ich verweise auch hier auf die VhU und zitiere nur kurz:

Wenn zukünftig 30% der Hauptschüler einen "qualifizierenden Hauptschulabschluss" besitzen, was stellen dann die übrigen 70% dar, deren "Hauptschulabschluss" nicht qualifizierend ist? Könnten das "nicht-qualifizierte Restschüler" werden? Mit welchen Folgen für diese Schüler?

Ein "qualifizierender Hauptschulabschluss" würde Arbeitgebern das Verfahren erleichtern ... und "Restschülern" ihr Bewerbungsverfahren erschweren!

Das ist auch unsere Position. Wir möchten der Wirtschaft keine Absolution erteilen für nicht genügend angebotene Ausbildungsplätze. Wir möchten, dass alle Hauptschüler die gleiche Chance haben und gleiche Ausbildungsmöglichkeiten bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass Sie Ihrem eigenen Anspruch, nämlich ein Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen vorzulegen, nicht gerecht werden können. Zahlreiche Stellungnahmen haben in wesentlichen Bereichen überaus deutlich dokumentiert, dass viele Ihrer Änderungen und beabsichtigten Maßnahmen genau das Gegenteil bewirken werden. Wie zu erwarten war, sind viele unserer Befürchtungen bestätigt worden, dass sich die hessischen Schulen nicht positiv fortentwickeln werden, sondern durch eine rückwärts gewandte Ideologie, die dieses Schulgesetz prägt, werden sie in ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Eine Befürchtung allerdings habe ich nicht, nämlich dass Sie einen Innovationspreis für eine zukunftsgerichtete Schulpolitik damit erringen werden.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage für meine Fraktion eine dritte Lesung. Wir möchten Ihnen eine Woche Gelegenheit zum Nachdenken und zum Nachbessern geben. Anregungen dazu hat die Anhörung reichlich geliefert. Machen Sie Gebrauch davon.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich an der Spitze einer Delegation Seine Heiligkeit, den Dalai Lama, der als Gast des Ministerpräsidenten hier bei uns in Wiesbaden weilt. Seien Sie herzlich willkommen, Heiligkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Kollege Irmer für die CDU-Fraktion.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt dieses ersten Gesetzes zur Qualitätsverbesserung waren aus der Wirtschaft - und nicht nur dorthin - Klagen über die Qualität: IHK, Arbeitgeberverband, VhU, Kreishandwerkerschaft, Rektorenkonferenz, Elternverbände, sie alle haben sich beschwert, wobei - das muss man auch einmal dazu sagen - die Klagen über die Jugend nicht neu sind. Das konnte man vor 2000 Jahren vom alten Rom auch schon nachlesen. Man muss es sicherlich relativieren. Aber so ganz ohne sind solche Klagen logischerweise nicht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Daher haben wir das Gesetz eingebracht und haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung wird logischerweise sehr unterschiedlich bewertet. Ich will Ihnen kurz zitieren, wer bei der Anhörung dazu beigetragen hat und deutlich gemacht hat, dass der Gesetzentwurf gut ist: die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an beruflichen Schulen, der Hessische Elternverein, der Interessenverband

Hessischer Schulleiter, der Gesamtverband der Lehrer an beruflichen Schulen, die Direktoren-AG der Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Industrie- und Handelskammern, grundsätzlich der Landeselternbeirat mit einigen kleineren Kritikpunkten, der Hessische Philologenverband, die Handwerkskammern, der Verband Bildung und Erziehung, der VDL, der Deutsche Beamtenbund und - mit Ausnahme des Faches Arbeitslehre - die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände. Alle Lehrerverbände mit Ausnahme der GEW - logischerweise, das war nicht anders zu erwarten -, alle Wirtschaftsverbände, Elternverein plus LEB und drei von vier Direktorenvereinigungen haben gesagt: Dieses Gesetz ist gut.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gesetz ist nicht gut, dieses Gesetz ist eine Katastrophe!)

- Herr Kollege Kaufmann, dieses Gesetz ist in der Tat gut.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Katastrophe ist dieses Gesetz!)

Wie ein schwarzer Faden zieht sich das Lob, die klare Aussage durch diese Stellungnahmen: Es ist gut, dass es die Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die werden Sie nicht schaffen!)

Es ist gut, dass die Grundschule vorbereitet auf die weiterführenden Schulen. Es ist gut, dass es keine sechsjährige Grundschule per Gesetz gibt.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn daran gut? Können Sie das einmal erläutern?)

- Herr Müller, Sie können sich doch nachher melden. - Es ist gut, dass es endlich wieder nach Klasse 4 einen Eignungsgrundsatz gibt,

(Beifall bei der CDU)

bei Wahrung des Elternwunsches.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Owei, owei, owei!)

Es ist gut, dass es die Möglichkeit der Querversetzung in Klasse 5, zweites Halbjahr, gibt - in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen. Es ist richtig, dass die Klassenkonferenz am Ende der Klasse 6 - wohlgemerkt: der Förderstufe - die Entscheidungskompetenz hat, denn sonst würde die Förderstufe keinen Sinn mehr haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gut, dass die Hauptschule aufgewertet wird, dass eine Vergleichbarkeit der Anforderungen erfolgt. Es ist richtig, dass die Kultusministerin die Möglichkeit erhält, einen qualifizierenden Hauptschulabschluss einzuführen, und es ist richtig, dass Hauptschule, Realschule und Gymnasium in der Regel in der Klasse 5 beginnen.

Es ist als richtig anerkannt worden, dass das Abitur nach Möglichkeit auch nach zwölf Jahren erreicht werden kann - nicht flächendeckend auf einmal, aber es ist ein Ansatzpunkt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (F.D.P.))

Von den genannten Verbänden ist es auch klar ausgedrückt worden: Es ist richtig, dass es schulformbezogene Stunden- tafeln, schulformbezogene Lehrpläne gibt. Das ist ein Be-

kenntnis zu einem begabungsgerechten Schulwesen. Es ist richtig, dass das Fächerprinzip wieder hervorgehoben wird - was doch überhaupt nicht ausschließt, dass es interdisziplinäre Überlegungen gibt; die sind teilweise durchaus sinnvoll, und dann muss man anschließend auch Lehrpläne entsprechend aufeinander abstimmen.

Es ist auch gut, dass Lernbereiche per se nicht als solche existieren, sondern nur dort, wo sie sinnvoll sind; da gibt es Fälle, aber nicht per se.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es ist als gut empfunden worden, dass die relative Notengebung weggefallen ist. Es ist als richtig erkannt worden, dass der völlige Verzicht auf die Fachleistungsdifferenzierung in der Förderstufe falsch war. Es ist richtig so und gut, dass der Findungsausschuss schlicht und ergreifend abgeschafft wird. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben selbst in Ihrem Antrag gesagt, es müsse Hilfen zur Verbesserung seiner Arbeit geben. Übersetzt heißt das doch nichts anderes als: Das Ding funktioniert nicht. Aber das wollen Sie nicht zugeben, und wir schaffen es konsequenterweise ab.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ebenfalls als gut betrachtet worden, dass die Gesamtkonferenz gestärkt worden ist, d.h. die Besinnung auf die Fachkompetenz der Kollegen. Es ist als positiv empfunden worden, dass die Schulleiter bei Ordnungsmaßnahmen gestärkt worden sind, bis hin zur Androhung des Verweises und inklusive einer Schülerschlussfrist von bis zu vier Wochen. Dies bedeutet Beschleunigung von Verfahren mit gleichzeitiger präventiver Wirkung.

Meine Damen und Herren, das alles ist keine Erfindung von uns allein. Verbände, die angehört worden sind, sagen, dass das, was ich gerade vorgetragen habe, richtig und gut ist. Deshalb sage ich Ihnen und sagen wir, dass wir in Hessen mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind, die Qualität der Schule zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht verschweigen, dass es auch kritische Stellungnahmen gibt: Landkreistag, Städtetag. Denen geht es teilweise um Fristen. Fairerweise muss man einräumen, dass das sicherlich etwas eng ist. Aber das wussten wir selbst. Die Frage der Abwägung war doch: Was sollen wir tun, enge Frist oder ein Jahr Verlust für die Schüler? Da ist es doch ganz klar, was die Priorität hat - es geht um die Schüler, und deshalb müssen wir uns die Arbeit antun, in engeren Fristen zu arbeiten. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Einige Verbände haben sich sehr negativ geäußert: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Deutscher Gewerkschaftsbund, DAG, Elternbund Hessen, GEW.

Meine Damen und Herren, wir machen uns schon die Mühe, die Argumente ernst zu nehmen. Ich sage es ganz deutlich: Wir sind nicht beratungsresistent, sondern fast unbegrenzt lernfähig.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das setzt aber voraus, dass man entsprechende Argumente hat und gewichten kann.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Deswegen will ich einmal den Versuch unternehmen, einige Argumente, die ich als Pseudoargumente bezeichnen möchte, zu analysieren.

Der DGB erklärt: Was hier mit diesem Gesetz geschieht, ist der Versuch, eine bildungspolitische Wende herbeizuführen. - Recht hat er, die Jungs sind clever, die haben es in der Tat erkannt: Wir wollen eine Wende einleiten. Übrigens sind wir deshalb bei der Landtagswahl gewählt worden, mit der Unterstützung durch Hartmut Holzapfel.

(Beifall bei der CDU)

Logischerweise ziehen wir das jetzt auch konsequent durch.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Wie ein roter Faden ziehen sich bei den Stellungnahmen der anderen einige andere Punkte durch. Der DGB und die SPD in ihrem Antrag erklären, es gebe eine Einschränkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen. - Es muss noch einmal deutlich gesagt werden: Durchlässigkeit per se ist eine Schimäre. Durchlässigkeit wird es immer nur in sehr begrenzten Fällen geben können, das ist doch auch eine Frage der Ehrlichkeit im Umgang miteinander. Tun Sie doch nicht so, als ob jemand, der jahrelang im B-Kurs war und plötzlich in den A-Kurs kommt, in der Lage sei, im A-Kurs inhaltlich mitzuarbeiten. Sie wissen doch, wie das ist - wenn man aus der Praxis kommt, dann hat das Vorteile: Nehmen Sie das Fach Englisch, achtes Schuljahr. Der A-Kurs-Schüler nimmt 100% des Buches, der B-Kurs-Schüler etwa 80% des Buches und der C-Kurs-Schüler 60% des Buches durch. Jetzt macht er das zwei, drei Jahre lang. Was glauben Sie denn, was dabei heraus kommt, wenn er aufgestuft wird? Das Ergebnis Ihrer Politik bei den integrierten Gesamtschulen - sofern man sie als solche bezeichnen kann - ist doch, dass auf eine Aufstufung zehn Abstufungen kommen. Das heißt, Sie haben eine Durchlässigkeit von oben nach unten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Quanz?

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Nein, das geht bei aller Freundschaft in diesem Moment nicht. Das ginge von meiner Zeit ab.

(Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Der DGB spricht zur Schulkonferenz und zur Gesamtkonferenz - das muss man sich jetzt einmal auf der Zunge zergehen lassen -:

Die Verankerung der Demokratisierung wird zugunsten von Expertenentscheidung aufgegeben.

(Lachen der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Der DGB kritisiert hier, dass Fachleute Entscheidungen treffen - das ist doch der springende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen doch keine Quasselbude, wo jeder mitredet, aber keiner nichts Genaues weiß. Das wäre das Dilettantismusprinzip, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie jetzt aber aufhören, Herr Kollege!)

Zum Thema Demokratisierung geht es weiter - jetzt die Genossen von der GEW:

Die Verlagerung von Entscheidungsrechten auf die Gesamtkonferenz ist ein Rückschritt auf dem Weg zu demokratischeren Entscheidungsstrukturen.

Dass ausgerechnet die GEW den Mut hat, das Wort Demokratisierung in den Mund zu nehmen, das ist schon ein Stück Unverfrorenheit. Ich möchte einmal die GEW-Genossen an die Personalräte erinnern - dort haben sie 52 oder 55% der Sitze, aber 100% der Funktionsstellen innerhalb der Gesamtpersonalräte besetzt. Was hat denn das noch mit Demokratie zu tun? Wasser predigen, Wein trinken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

GEW und SPD kritisieren, dass aus den Förderstufen schulformbezogene Klassen 5 und 6 werden können. Das ist richtig: freiwillig. Das ist Basisdemokratie, das hat etwas mit der Schulwahlfreiheit, die Sie in Ihrem Entwurf verlangen, zu tun, mit wahrer Liberalität, und das hat etwas damit zu tun, dass wir Vielfalt statt Einfalt wollen. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Rede ist aber dazu kein Beitrag!)

Ich gehe weiter auf die GEW ein. Dort heißt es:

Die Qualifikationen in der Grundschule dürfen nicht verwertbar sein.

Meine Damen und Herren, bei manchen GEW-Funktionären habe ich den Eindruck: Wenn der von Wirtschaft spricht, dann sieht er vor seinem geistigen Auge den dicken Kapitalisten mit der rauchenden Zigarre, der den ausgequetschten Arbeitnehmer vor sich hält.

(Gerhard Bökel (SPD): So blöd sind die wirklich nicht!)

Das ist doch steinzeitlich, was dort gesagt wird.

(Lothar Quanz (SPD): Ihre Vorstellungen sind steinzeitlich!)

Natürlich müssen Qualifikationen verwertbar sein - für das Kind. Das ist doch der springende Punkt, sonst macht es doch keinen Sinn: verwertbar für den eigenen beruflichen Erfolg, für die eigene Zukunft, für die Entwicklung von Psyche und persönlicher Stabilität.

Der DGB und die SPD - ich kürze das ab - sind genauso uralt; sie haben schlicht und einfach eine verschrobene Vorstellung von Qualifikation in der Grundschule.

Wir wollen in der Grundschule die Grundlage dafür legen, dass Kinder in den weiterführenden Schulen möglichst optimal mitkommen - in ihrem Interesse. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Der Elternbund Hessen erklärt:

Leistung kann nur dann erbracht werden, wenn jedem Kind in der Schule die Chance geboten wird, seine Fähigkeiten voll zu entfalten. Das heißt, den Kindern den Rahmen bieten, der sie in ihrer Unterschiedlichkeit fördert.

Völlig richtig - genau das wollen wir mit unserem Schulgesetz durch differenzierte Studentafeln, Lehrpläne, Diffe-

renzung in der Förderstufe. Das ist ein klassisches Plädoyer für das begabungsgerechte dreigliedrige Schulsystem.

Noch ein letzter Satz zur Arbeitslehre. Wir sind uns einig, wenn wir sagen, wir wollen ökonomische Bildung in der Schule.

Es stellt sich die Frage nach dem Weg. Bei der Anhörung kam an diesem Punkt viel Kritik. Das ist unbestreitbar. Diejenigen, die mit Gymnasien zu tun haben, sagen sehr deutlich: Arbeitslehre kann an Gymnasien kein eigenständiges Fach sein. Von den Inhalten her kann es an Gymnasien unterrichtet werden, aber nicht als eigenständiges Fach, denn das ginge zu Lasten beispielsweise von Physik und den anderen naturwissenschaftlichen Fächern. - Den Unterricht in diesen Fächern haben Sie in Ihrer Verantwortung um 25 % gekürzt. Ein eigenständiges Fach Arbeitslehre ginge auch zu Lasten der Fremdsprachen. Der ehemalige Kultusminister hat öffentlich erklärt, die Bedeutung der Fremdsprachen sei riesengroß. Damit hat er völlig Recht. Aber: Weil die Bedeutung so groß ist, kürzt er "konsequenterweise" den Englischunterricht in den Klassen 9 und 10. Das macht wirklich keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir die Stundentafel für diese Fächer verändern. Wenn Sie um das Fach Arbeitslehre Krokodilstränen weinen und dieses Fach wie eine Monstranz vor sich her halten, sage ich Ihnen: Man hätte von Ihnen wenigstens konsequentes Handeln erwarten können, als Sie noch die Möglichkeit zum Handeln hatten. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang zwei Zahlen vortragen. Anzahl der Fachbewerbungen für das Fach Arbeitslehre im Schuljahr 1998/1999 bei Haupt- und Realschulen: 89; Zahl der Einstellungen: zwei. Fachbewerbungen für Arbeitslehre an Gymnasien: sieben; Zahl der Einstellungen: null. Das zeigt die Bedeutung, die Sie dem Fach Arbeitslehre beimessen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zum Schluss möchte ich auf Ihren Antrag mit zwei Sätzen eingehen. Sie haben erklärt, Sie seien für eine freie Wahl in der Bildung. Meine Damen und Herren, wer war denn für die Zwangsförderstufe? Wer hat in dem noch geltenden Schulgesetz die integrierten Gesamtschulen privilegiert? Wer verhindert eine Wahlfreiheit in der Bildung im Kreis Wetzlar, im Odenwaldkreis, in Gießen, im Kreis Hersfeld-Rotenburg? Das sind Sie, die Sozialdemokraten. Führen Sie deshalb bitte nicht das Wort von der Wahlfreiheit in der Schule im Munde.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie haben gesagt, es sei nötig, alle Beteiligten im Schulwesen zu motivieren. Das ist völlig richtig. Die waren alle dermaßen motiviert, dass sie bei der Landtagswahl fast alle richtig gewählt haben. So einfach ist das.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Die amtierende Kultusministerin besucht die Schulen und spricht mit den Schulleitern. Fragen Sie doch einmal nach, wann Herr Holzapfel als Kultusminister das letzte Mal in einer hessischen Schule war. Wenn überhaupt, dann kam er durch die Hintertür. Er hat sich in den Schulen gar nicht mehr sehen lassen dürfen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Unsere Kultusministerin führt Fachgespräche mit den Elternverbänden und den Lehrern. Wir stellen Lehrer ein. Da-

mit motivieren wir. Wir stärken die Schulleitungen. Wir stärken den Kollegen den Rücken. Wir bauen den Unterrichtsausfall ab. Wir verschaffen den Schülern Erfolgserlebnisse und stärken damit ihr Selbstvertrauen. Das allein ist Motivation genug. Das ist ein guter Gesetzentwurf, und deshalb stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist nach diesem doch sehr demagogischen Auftritt des Kollegen Irmer

(Lachen bei der CDU)

nötig, in Ihrer Diktion zwei Feststellungen zu treffen. Erstens. Es ist gut, Herr Kollege Irmer, dass Abgeordnete nicht zur Wahrheit verpflichtet sind, denn Ihr Bericht über die Ergebnisse der Anhörung widersprach so sehr dem, was alle schriftlichen Protokolle und Unterlagen darlegen, dass man nur sagen kann: Es kann nur eine Seite Recht haben, und ich kann Ihnen versichern, dass das nicht Sie sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich stelle zweitens fest: Es ist gut, dass Abgeordnete auch nicht verpflichtet sind, Sachverstand zu haben. Denn das, was der Kollege Irmer hier vorgetragen hat, war nicht von gestern, sondern von vorgestern und findet sich in Pädagogikbüchern der Rechten schon in den Zwanzigerjahren. Damit ist keine Schule der Zukunft zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir beschäftigen uns hier mit dem versprochenen Glanzstück der neuen schwarz-gelben Regierung, das vom heutigen Ministerpräsidenten und damaligen Fraktions- und Parteivorsitzenden - und insoweit natürlich auch von allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern der CDU - im Wahlkampf allüberall hochgehalten wurde: die Unterrichtsgarantie.

Vor acht Monaten, genau gesagt am 28. Oktober letzten Jahres, stellte sich Herr Koch - ich bedauere, dass er uns nach kurzer Stippvisite schon wieder verlassen hat - hier ans Pult und erklärte, innerhalb kurzer Zeit 4.000 zusätzliche Lehrer im Pflichtunterricht an hessischen Schulen einsetzen zu wollen. Herr Koch hat mit beeindruckender Stimmkraft und Pose versichert, die politische Kraft aufzubringen, kurzfristig 2.000 neue Lehrerstellen zu schaffen. Alles andere sollte zurückstehen, um mehr Unterricht zu realisieren. Denn wie sagte uns Herr Koch, nein, wie brüllte er uns geradezu entgegen? Wörtliches Zitat: "Wir nehmen all unsere Kraft zusammen und stecken sie in die Bildung, weil das das Wichtigste ist."

Heute, acht Monate später, ist ein Zehntel der Regierungszeit von Herrn Koch bereits vorbei, und ein ganz nüchterner Blick auf den vorliegenden Nachtragshaushalt lässt feststellen: Das Versprechen von Roland Koch wird nicht gehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Er ist wortbrüchig geworden. Er hat weder alle Kraft zusammengenommen und in die Bildung gesteckt, noch kann er seine Unterrichtsgarantie einlösen.

(Zurufe von der CDU)

Kaum war für die CDU die Wahl gewonnen, wurde auch schon zurückgerudert: Welches Versprechen? Wieso Garantie? Das sei doch nur eine politische Absichtserklärung gewesen, und so schnell gehe das ja auch wieder nicht. Man habe bis zum Ende der Legislaturperiode sowieso auch nur das Stundentafelsoll abdecken wollen.

Insoweit war bereits die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 22. April ein Zurückrudern. An diesem Pult hat er Folgendes gesagt - ich zitiere -: "Im Verlaufe dieser Legislaturperiode werden wir erreichen, dass der in der Stundentafel vorgesehene Unterricht auch tatsächlich erteilt wird." Sie merken den deutlichen Unterschied zu der lauthals verkündeten Unterrichtsgarantie.

(Zurufe vom der CDU)

Anschließend hat er auch noch behauptet, das sei die Einlösung des Wahlversprechens. Ich sage Ihnen: Das war wieder einmal eine Irreführung, denn es war eindeutig die Zurrücknahme eines Wahlversprechens und keineswegs seine Einlösung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Dazu kam, was kommen musste - wir haben es in der Zwischenzeit in den Finanzdebatten gehört -: Schuld daran, dass man das Wahlversprechen zurücknehmen musste und nicht einhalten konnte, sind natürlich, wie immer, die anderen. - Diesmal war es die finanzielle Erblast von Rot-Grün. Da kann man mit Ihnen fast Mitleid bekommen, und man stellt sich die Frage, warum Sie dieses angeblich so grauenhafte Erbe nicht ausgeschlagen haben.

(Zuruf von der CDU: Verantwortung!)

Sie waren in jener Debatte am 28. Oktober letzten Jahres hinreichend deutlich auf die Unhaltbarkeit Ihrer Versprechungen hingewiesen worden. Aber Sie blieben dabei. Auf Großplakaten konnten die hessischen Eltern und Wählerinnen und Wähler überall lesen: Unterrichtsgarantie.

(Zurufe von der CDU)

Was man versprochen hat, das muss man auch halten. Wer etwas versprochen hat, der muss sich immer wieder daran erinnern lassen, bis er sein Versprechen eingelöst hat. Genau das tun wir, denn mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt lösen Sie Ihr Versprechen eindeutig nicht ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was sich zu Beginn des kommenden Schuljahres zugunsten der Unterrichtsversorgung an den hessischen Schulen wirklich verbessern wird, halten Sie obendrein achtsam im Verborgenen. Weder auf meine Mündliche Frage hier im Plenum in der letzten Plenarwoche noch auf Nachfragen in der kursorischen Lesung wollte die Ministerin konkret antworten. Sie hat selbst ihre Zusage nicht gehalten, der Zuweisungserlass und der allgemeine Teil seiner Erläuterungen würden im kommenden - mittlerweile erschienenen - Amtsblatt veröffentlicht und somit bekannt gemacht. Selbst wenn man dies vielleicht als geschickte Taktik gegenüber unliebsamer Kritik der Opposition erachtet, damit man eben nicht dauernd an ein gegebenes Versprechen erinnert wird: Diese Camouflage-Taktik ist zumindest gegenüber

den hessischen Schulen eine Zumutung. Weder die zur Änderung angekündigten Verordnungen noch die neuen Stundentafeln sind so rechtzeitig fertig, dass der Unterrichtsbeginn am 16. August wirklich geordnet vorbereitet werden kann. Zumindest wird mir aus staatlichen hessischen Schulen Ratlosigkeit signalisiert, denn es reicht eben nicht, im Lande Schauveranstaltungen mit dem Ministerpräsidenten als Kürprogramm zu veranstalten, gleichzeitig aber die Pflichtaufgabe der ordentlichen Vorbereitung des neuen Schuljahres darüber zu vernachlässigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Nachtrag - denn der steht, wie Sie wissen, mit zur Debatte - erklären Sie noch einen weiteren Punkt Ihrer Wahlaussage und Ihrer Koalitionsvereinbarung für Makulatur. Wie schnell Sie doch vergessen, was Sie erklärt haben. Nun sollen die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer doch wieder als Beamte eingestellt werden, nicht etwa als Schmanke für die neuen Kolleginnen und Kollegen, auch nicht, weil Sie inhaltliche oder rechtliche Gründe hätten, nein, allein um Geld zu sparen, sollen es wieder Beamte sein.

Nun wissen wir doch alle, Beamte sind keineswegs billiger als Angestellte. Sie sparen also nicht mit Ihrer Änderung, sondern Sie verlagern lediglich finanzielle Belastungen in die Zukunft, indem die kommende Lawine der Versorgungslasten eben noch etwas größer wird, ohne dass dafür ausreichend Vorsorge betrieben würde. Meine Damen und Herren, wer so wie Sie, insbesondere in der CDU, in der Schulpolitik agiert, der zerstört Vertrauen, der verdient keine Zustimmung, sondern der verdient präzise und scharfe Kritik.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie am 7. Februar richtig gemerkt!)

Das wissen Sie offensichtlich auch. Denn deshalb, und nur deshalb, treiben Sie mit dem Schulgesetz so zur Eile. Nur solange der Bruch Ihres Versprechens auf Unterrichtsgarantie noch nicht den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern offenbar geworden ist - das wird, wie wir alle annehmen können, nach den Sommerferien bei Schuljahresbeginn sein -, nur so lange können Sie Ihr schulpolitisches Roll-back in Form der Gesetzesnovelle betreiben.

Herr Irmer, ich zitiere hier durchaus gerne Ihren vor Arroganz triefenden Gesetzstitel: "Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen". Damit wollen Sie allen Lehrerinnen und Lehrern in allen hessischen Schulen offensichtlich bescheinigen, dass bisher die Qualität nicht vorhanden und ungesichert sei. Nur so können Sie überhaupt in dem Segel dieses Versprechens, von dem Sie schon wissen, dass Sie es nicht einhalten werden - nur die Menschen wissen es noch nicht -, leidlich unbeschädigt Ihr Gesetz hier durchpauken.

Meine Damen und Herren, das Verfahren, das die Koalition gewählt hat, hat sie nicht nur selber ins Stolpern gebracht. Ich erinnere an die letzte Sitzungswoche. Es ist für alle Beteiligten eine unglaubliche Zumutung, und das hat Ihr Parteifreund Kaiser vom Hessischen Landkreistag in der Anhörung sehr deutlich gerügt. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Sie haben noch keinen Satz zum Inhalt gesagt!)

- Wir haben doch noch Zeit, Herr Kollege Herr. - Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen geschieht im Übrigen



zur selben Zeit, als der Innenminister in seinem Eckpunktepapier zur Kommunalpolitik das Versprechen abgibt, dafür zu sorgen, dass selbst bei Fraktionsgesetzen aus der Mitte des Landtags heraus den Kommunalen Spitzenverbänden mindestens sechs Wochen Zeit zur Stellungnahme gegeben werden soll.

Auch hier kann ich feststellen: Während wir hier unsere Arbeit tun, setzt die schwarz-gelbe Regierung erneut ein Versprechen in die Welt, um es gleichzeitig zu brechen. Natürlich wird die Zusage des Innenministers, sechs Wochen Mindestberatungszeit für die Kommunalen Spitzenverbände, uno actu mit der Diskussion hier Lügen gestraft.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unserer schon in der ersten Lesung vorgetragenen Kritik am Verfahren versuchten Sie damals mit dem Ziel zu begegnen - Herr Irmer hat es heute wiederholt -, dass die Segnungen Ihres Gesetzes den hessischen Schülerinnen und Schülern bereits im kommenden Schuljahr zugute kommen müssten

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und deswegen eine sorgfältige Beratung bedauerlicherweise nicht möglich sei.

Meine Damen und Herren, der Inhalt des Entwurfs und spätestens die Ausschussberatung am 16. Juni widerlegen diese Feststellung ganz eindeutig. Wir haben es erörtert, Herr Kollege Irmer. Im kommenden Schuljahr bleibt alles noch beim Alten. Das war das Ergebnis der Erörterung im Ausschuss. Ich persönlich will diesen Punkt ausdrücklich nicht kritisieren; denn wir halten schließlich das gültige Schulgesetz für vorbildlich und sehen in Ihren Änderungsvorstellungen nur zusätzlichen Schaden auf die Schulen zu kommen.

Aber das gibt doch - darüber muss man sich klar werden - ganz deutlich an, dass Sie überhaupt keinen Grund für das Durchpeitschen und damit für den Verzicht auf eine sachgerechte Beratung haben. Außerdem: Sie haben Angst davor, dass Ihr ganzes Windei von Unterrichtsgarantie kurzfristig platzt und Ihnen in der Schulpolitik niemand mehr etwas abnimmt, weil Sie nicht mehr glaubwürdig sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Dr. Norbert Herr (CDU): Schwacher Beifall!)

Meine Damen und Herren, die Ausschussberatungen haben es deutlich an den Tag gebracht - ich kann mich auf meine Eingangsbemerkungen zu der Wahrnehmungsfähigkeit des verehrten Kollegen Irmer beziehen -, dass Ihr Gesetzentwurf von fast allen kritisiert wird. Nein, ich muss feststellen: Ich habe keine Stellungnahme gehört, die frei von Kritik an dem Entwurf war. Ihr Gesetzentwurf ist im Übrigen auch ein Ausdruck von Sendungsbewusstsein. Das mag sich logischerweise weder der Kritik stellen, noch ist es in der Lage, konkret und präzise die Absichten zu beschreiben, die damit verfolgt werden.

Frau Ministerin Wolff sagte im Ausschuss anstelle der meist ahnungs- und sprachlosen antragstellenden Fraktionen fast ununterbrochen auf unsere Fragen, was man sich denn konkret unter der einen oder anderen Bestimmung vorstelle, man prüfe noch, die Konzepte seien in Auftrag gegeben, eine Arbeitsgruppe werde eingerichtet usw. usf.

Meine Damen und Herren, Sie fordern hier, ohne selbst zu wissen, wohin Sie eigentlich wollen, vom Gesetzgeber, d. h.

von uns hier im Landtag, massenhaft Verordnungsermächtigungen zu erteilen, getreu dem Motto: Die Regierung wird die Blankovollmacht des Parlaments schon zu nutzen wissen.

Es wird Sie nicht verwundern: Dazu werden wir unsere Hand gewiss nicht heben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Inhalt des Dringlichen Gesetzentwurfs habe ich bereits in der ersten Lesung des vom Landtag anschließend abgelehnten ursprünglichen Gesetzentwurfs - das war die Drucks. 15/122 - schon etliches gesagt. Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., Ihr zweiter Anlauf weist keinerlei qualitative Verbesserung gegenüber dem ersten auf. Insoweit kann ich mich auf diese meine Äußerungen beziehen und kann Wiederholungen vermeiden.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 15/216, fasst die vorgetragenen Argumente gut zusammen. Es sind Argumente, die im Übrigen auch - ich sagte es bereits - von der eindeutigen Mehrheit der Stellungnahmen in der Anhörung geteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass selbst Ihre Experten trotz erkennbaren Bemühens, Gutes an dem Gesetzentwurf zu finden, erhebliche Kritik hatten. So wurde z. B., um nur eines zu nennen, von dem F.D.P.-Experten Dr. Sütterlin die Unüberschaubarkeit der verschiedenen Hauptschulabschlüsse ebenso gerügt wie das nicht schlüssige Konzept der so genannten Halbtagsgrundschule. Im Gegensatz zu dem, was der Kollege Irmer uns hier vorgetragen hat, ist dieses Konzept eben genau nicht stimmig, weil Sie die Verlässlichkeit auf die Art und Weise, wie Sie sie darstellen wollen, nicht hinbekommen. Hier verweise ich im Übrigen auf die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände.

Von den Verbänden und Organisationen gab es keine einzige Stellungnahme - ich darf es noch einmal wiederholen -, die ohne Kritik war. Mal war sie grundsätzlicher, mal bezog sie sich nur auf Einzelpunkte. Aber wie die Mehrheitsfraktionen aus der Anhörung eine Bestätigung ihres Entwurfes machen können, das bleibt in der Tat ihr Geheimnis.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Irmer, Sie meinen es selbst nicht so ernst, sonst hätten Sie doch zur Ausschussberatung nach der Anhörung nicht einen dritten Versuch gestartet. Der Änderungsantrag Drucks. 15/231 enthält wiederum 30 Änderungen der Änderungen des Schulgesetzes und besticht - Herr Kollege Herr, Sie haben es miterlebt - derart durch Klarheit, dass selbst der Wortführer der Änderungswütigen, der Kollege Irmer, sich bei der Ausschussberatung völlig verhedderte.

Aber wir wissen es ja: Schwarzes Sendungsbewusstsein hilft im Kreuzzug für das gegliederte Ausleseschulwesen über jede argumentative Klemme hinweg und ignoriert dabei problemlos die Gesetze der Logik. Meine Damen und Herren von der Koalition, es ist offenkundig, Sie wollen nicht ein besseres Schulgesetz und damit die Reformbemühungen in unseren Schulen unterstützen und fördern, sondern Sie wollen die Schule nach Ihrem Bild umformen.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Richtig, genau!)

Da sind Ihnen mitbestimmende Eltern genauso im Weg wie Schülerinnen und Schüler. Nicht wahr, Herr Kollege Dr. Herr, am besten ist die Schule nach Ihren Vorstellungen frei von Eltern und auch von Schülerinnen und Schülern.



(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Aber mit vielen Lehrern! - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, dass dieses Gesetz schlecht und für die Qualität unserer Schulen schädlich ist, hat die Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Herr eben deutlich gemacht. Es ist so schlecht, dass man es mit Änderungsanträgen nicht entscheidend verbessern kann. Deswegen verlangt der Antrag der SPD auch eine grundlegende Überarbeitung. Ich kann nur sagen: Dem schließen wir uns nachdrücklich an.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das erstaunt!)

Wenn wir GRÜNEN trotz dieser Gegebenheiten einen spezifizierten Änderungsantrag stellen, dann geschieht dies aus einer ganz besonderen Sorge heraus. Mit Ihrer Neuformulierung des § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes untergraben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition - Herr Kollege Quanz hat es bereits angesprochen -, einen seit Jahrzehnten bestehenden Konsens über die Aufgabe der Grundschule. Das wurde in der Anhörung sehr deutlich. In der Ausschussberatung danach erklärten Sie dann die von Ihnen vorgenommene Streichung damit, dass eine Selbstverständlichkeit nicht kodifiziert werden müsse.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Irmer, das ist auch wieder nicht die Wahrheit. Die ausdrückliche Streichung der Aufgabe der Grundschule, allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam in einem Bildungsgang Grundbildung zu vermitteln, ist ein bildungspolitischer Rückschritt in die Wilhelminische Zeit. Die Aufgabe der Grundschule ist es doch, grundlegende Bildung für alle zu vermitteln. Sie ist damit ein wesentliches Element der Gemeinschaftsbildung in der Gesellschaft.

Herr Kollege Irmer, durch die gesellschaftliche Entwicklung verändert sich diese Aufgabe nicht. Es verändern sich allerdings die Arbeitsweisen der Grundschulen. Wir wollen nicht, dass der Auftrag der Grundschule auf die Vermittlung von Lesen, Schreiben, Rechnen und Sachwissen zur Vorbereitung auf den Unterricht in weiterführenden Schulen beschränkt wird.

Von besonderer Bedeutung ist für die Grundschule noch - das wissen Sie so gut wie wir - die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens aller Kinder, also behinderter und nicht behinderter Kinder, in einer Lerngruppe. Die Grundschule erbringt nicht nur außerordentliche Leistungen bei der Förderung und Integration der behinderten Kinder, sondern auch bei der Vermittlung sozialer Bildung für die nicht behinderten Kinder. Sie hat damit die Integration gefördert, und sie tut es in hervorragender Weise.

Aus Presseerklärungen der neuen Mehrheit wurde bereits deutlich, dass der gemeinsame Unterricht nur noch im Bereich der allgemeinen Schulen entsprechenden Zielsetzung fortgesetzt werden soll, auch in der Grundschule. Genau dieser Intention verschafft die vorgesehene Änderung des § 17 Abs. 2 offensichtlich rechtliche Grundlage. Wenn Sie also behaupten, wie Sie es im Ausschuss getan haben, dass das nicht beabsichtigt ist, dann müssten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., ich appelliere an dieser Stelle an Sie, sich einen Ruck zu geben. Wenn die Argumentation von grüner Seite Ihnen nicht einleuchtet und Sie nicht beeindruckt werden kann, kann es viel-

leicht ein Bericht, der vor gut einer Woche in der ARD zu sehen war. Herr Kollege Dr. Herr, vielleicht haben Sie ihn gesehen. Dort berichtete Maja von Schönburg-Glauchau, wie Sie wissen, ein Mitglied des europäischen Hochadels und Schwester der Fürstin Gloria von Thurn und Taxis

(Dr. Norbert Herr (CDU): O ja!)

- ich sage das alles, um deutlich zu machen, dass die Dame politisch völlig unverdächtig ist, irgendetwas mit GRÜNEN zu tun zu haben -, über ihre Bemühungen, ihre spastisch gelähmte Tochter in dieselbe Schule schicken zu können wie ihre beiden gesunden Söhne. Das Ganze fand, wie Sie sich denken können, im weiß-blauen Freistaat statt, auch - wie Sie mir zugestehen werden - kein Hort des grünen Revolutzertums.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da ist die Welt noch in Ordnung!)

Sie konnte den gemeinsamen Unterricht schließlich gegen alle bisherigen bayerischen Prinzipien und bei zunächst bestehender Skepsis durchsetzen. Bereits nach einem Vierteljahr, so ihr Bericht, dankten die Eltern der gesunden Klassenkameradinnen und Klassenkameraden dafür, dass mit dem gemeinsamen Unterricht für ihre Kinder unglaublich viele zusätzliche positive Lernerfolge verbunden waren. Und so baten sie darum, unbedingt daran festzuhalten und alle Hindernisse auch gegenüber der Schulverwaltung durchzustehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ihr Bericht. Ich denke, hessische Kinder und Eltern sollten auch weiterhin nicht adliger Herkunft sein müssen, um diese Chance zu erhalten. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Andernfalls wäre die Grundschule in ihrer Funktion darauf reduziert, Bestenauslese zu betreiben und zukünftig nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler offen zu sein. Und das wollen Sie doch auch nicht. - Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der F.D.P.

**Dorothea Henzler (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, Sie haben Kollegen Irmer vorgeworfen, seine Rede sei Demagogie gewesen. Was war dann eigentlich Ihre Rede?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie sprachen auch dauernd von einem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Es tut mir Leid, mir liegt er nicht vor. Ich weiß nicht, ob er irgendwo anders vorliegt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drucks. 15/242!)

- Wir kennen nur den hier, und der ist der von der SPD-Fraktion. - Der hier vorliegende Nachtragshaushalt bringt die Lösung eines Problems auf den Weg, das die vorherige Regierung überhaupt nicht als Problem erkannt hat.

(Lothar Quanz (SPD): Oha!)

Bildung als Bildungshoheit ist Länderaufgabe, eine der wenigen Aufgaben, für die die Länder wirklich alleine zuständig sind und wo Qualitätsunterschiede in einzelnen Ländern zu messen sind. Bildungshoheit heißt aber auch, dass der Kultusminister eine Stundentafel erstellt, in der Unterrichtsstunden festgelegt werden, die an den Schulen zu halten sind. Das beginnt mit der ersten Grundschulklasse und endet mit der gymnasialen Oberstufe.

Wenn der Kultusminister die Aufgabe hat, eine Stundentafel vorzugeben, nach der die Kinder unterrichtet werden sollen, hat er aber auch die Aufgabe, die Lehrer in die Schulen zu schicken, die nötig sind, um diesen Unterricht nach Stundentafel zu halten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daraus entwickelt sich ein gewisses Recht auf Bildung, denn es ist wohl nicht sehr angenehm oder ein bisschen eine Veräppelung von Kindern und Eltern, eine Stundentafel vorzugeben und ihnen vorzugaukeln, sie hätten soundso viele Stunden Mathematikunterricht in der Woche, und dann kommen sie in die Schule und es heißt: Das stimmt alles nicht; wir haben nämlich nicht genügend Lehrer dafür.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Recht auf Bildung der Kinder haben wir bei der alten Regierung angemahnt. Wir haben es im Wahlkampf versprochen. Nach 76 Tagen der Regierung Koch/Wagner im Amt haben wir heute in zweiter Lesung ein Nachtragshaushaltsgesetz auf den Weg gebracht, das diesem Recht auf Bildung gerecht wird und beginnt, dieses Versprechen einzulösen, das wir gegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Es ist wohl etwas mager, zu sagen und uns den Vorwurf zu machen, es lägen noch nicht alle Verordnungen vor und die Lehrpläne seien noch nicht fertig. Wichtig ist erst einmal, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, die Rahmenbedingungen zu ändern und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um dann in Ruhe in allen Einzelheiten an die Probleme heranzugehen.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen. Im nächsten Schuljahr gehen 1.300 Lehrer in den Ruhestand. Sämtliche werden durch Neueinstellungen ersetzt. Zusätzlich stellen wir 1.400 junge Lehrer komplett neu ein,

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

und - Herr Quanz, da verstehe ich Ihre Berechnung gar nicht - es werden zusätzlich 300 Lehrerstellen für Vertretung bei Unterrichtsausfall geschaffen.

(Lothar Quanz (SPD): Das war doch bei uns genauso dran!)

Sie haben die Vertretungsmillionen im Haushalt immer zurückgefahren. Wir heben sie wieder an und stellen auch dazu 9 Millionen DM ein. Wir stellen 400 junge Referendare, die sonst arbeitslos auf der Straße stünden, zum 1. November neu ein.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Neben all diesem Ändern heben wir noch die Zwangsteilzeit für Beamte von 80% wieder auf und lassen diese Menschen, die gerne arbeiten wollen, wieder 100% arbeiten. Das bedeutet insgesamt im Nachtragshaushalt ein Volumen von 64 Millionen DM. Das ist für einen Nachtragshaushalt

wirklich eine Kraftanstrengung, die Sie niemals erbracht haben.

(Lothar Quanz (SPD): Was?)

Sie hatten acht Jahre Zeit, um wirkliche Signale in den hessischen Schulen zu setzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Damals hatten Sie auch noch mehr Geld im Haushalt. Sie haben es nur für andere Dinge ausgegeben. Das zeigt klar und deutlich, welchen Stellenwert Bildung für Sie hatte. Wenn man nämlich will, dann geht das auch, und wenn es auch Kraft und Mühe kostet.

(Lothar Quanz (SPD): Sie haben Schulden gemacht! Sie haben doch nicht umgeschichtet oder sonst was! Erzählen Sie keine Märchen!)

- Herr Quanz, wenn wir am Anfang Schulden machen, dann werden wir diese Schulden in den nächsten Jahren wieder tilgen.

(Zurufe von der SPD)

Als Erstes haben wir aber das getan, was wir versprochen haben und was uns als Wichtigstes erscheint.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Sie können von einem Nachtrag nicht erwarten, dass man damit alle Probleme auf einmal löst.

Jetzt lassen Sie mich etwas zum Inhalt des neuen Schulgesetzes sagen. Ich will mich ein bisschen an dem Antrag der SPD-Fraktion entlang hangeln. Im SPD-Antrag steht unter Erstens: "Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit müssen als wichtigste Orientierung schulischer Organisation verwirklicht werden."

Jetzt frage ich Sie einmal: Ist es mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, wenn ein Unterrichtsausfall in Höhe von 100.000 Wochenstunden stattfindet, insbesondere in den Grundlagenfächern wie Deutsch und Mathematik? Eltern, die das nämlich merken und die Geld haben, besorgen ihren Kindern Nachhilfelehrer und zusätzlichen Unterricht und fördern sie selbst. Das ist nicht Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Auch der hohe Stundenausfall gerade in Musik und Kunst, in den musischen Fächern, benachteiligt die Kinder, die kein Elternhaus haben, das selber Klavier-, Ballett- und Kunstunterricht fördert und bezahlt. Das ist keine Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Wir haben über die Notengebung in der Lerngruppe gesprochen. Im Ausschuss ist gesagt worden, das merke man nach außen gar nicht, weil alle Kinder relativ gute Noten haben. Auch das ist keine Bildungsgerechtigkeit, denn die Eltern, die zu Hause mit ihren Kindern lesen und ihre Kinder fördern, merken, wo ihre Kinder Defizite haben. Die Eltern, die das nicht können und auch nicht zu Hause sind, merken das nicht. Demzufolge ist für die Kinder Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit erst vorhanden, wenn wir den Unterricht erteilen, den wir den Kindern versprechen - und allen gleich.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Dann sind Sie so sehr gegen Abschlussprüfungen oder vergleichende Tests an den Schulen.

(Lothar Quanz (SPD): Das ist falsch!)

Sie sagen: "Stattdessen sind auf der Basis der jeweiligen Schulprogramme Methoden interner und externer Überprüfungen für die einzelnen Schulen in Anwendung zu geben." Das heißt, die Schulen sollen selbst auf der Basis ihrer eigenen Schulprogramme ihre eigenen Leistungen evaluieren, sich dann vielleicht noch mit anderen Schulen vergleichen und versuchen, Verbesserungen herbeizuführen. Sagen Sie einmal, was sollen denn die Schulen eigentlich noch alles tun?

Sprechen Sie doch einmal mit den Eltern, und sprechen Sie mit den Lehrern. Sie sagen: Eine Konferenz an der Schule jagt die andere; das Einzige, wozu wir nicht mehr kommen, ist der pädagogische Auftrag, den wir eigentlich an dieser Schule haben. - Sie überfordern die Schule mit zusätzlichen Aufgaben und nehmen ihr die Ressourcen für das, was sie eigentlich tun müsste. Sie lehnen zentrale Qualitätskontrollen aus dem Grund ab, dass die Voraussetzungen sowie die gesellschaftlichen und sozialen Umfeldbedingungen der einzelnen Schulen zu unterschiedlich sind. Aber gerade dann, wenn Sie anerkennen, dass die Schulen sehr unterschiedlich sind und sehr unterschiedlich arbeiten und dass auch das Umfeld sehr unterschiedlich ist, und nichts dagegen tun, benachteiligen Sie die Schüler, die an solchen Schulen sind, an denen es vielleicht nicht so stimmt und an denen auch das Umfeld nicht so stimmt.

Sie sagen, bei Qualitätsprüfungen dürften keine einzelnen Schüler getestet werden. Wir haben immer gesagt, dass wir die Arbeiten anonym schreiben lassen, weil nicht die Schüler, sondern die Leistungen der Schule getestet werden sollen. Erst in dem Moment, in dem man wirklich Leistungen abprüft, indem man solche Tests schreiben lässt, und merkt, dass an einzelnen Schulen Defizite bestehen, kann die Schulaufsicht einschreiten und fragen: Warum ist das an der einen Schule so, und warum ist das an der anderen Schule anders? Gibt es da bestimmte Defizite? Können diese in irgendeiner Form ausgeglichen werden? - Dann ist es wirklich Aufgabe der Schulaufsicht, den Schulen im Einzelnen zu helfen und die Qualität an den Schulen zu steigern und einigermaßen anzuleichen.

Das dritte Thema ist die Grundschule. Lassen Sie uns doch einmal damit aufhören, immer solche Kampfbegriffe wie die "Grundschule mit festen Öffnungszeiten" als polemische Begriffe in die Waagschale zu werfen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Kampfbegriff! Das ist dringende Notwendigkeit für die Eltern!)

- Das ist nur noch ein Kampfbegriff, Frau Schönhut-Keil, und zwar im Rückzugsgefecht.

Wenn Sie einmal vorurteilsfrei an die Inhalte herangehen, dann werden Sie Folgendes merken: Wir haben das einmal durchgerechnet, aber ich kann es Ihnen noch einmal vorrechnen. Vier Zeitstunden soll die verlässliche Halbtagschule die Kinder vormittags beaufsichtigen bzw. unterrichten. Das können Sie sehr einfach gestalten. Das sind vier mal 45 Minuten Unterrichtszeit. Nehmen Sie jedes Mal zwischen den 45 Minuten 10 Minuten Pause und in der Mitte eine große Pause. Dann sind Sie bei genau 230 Minuten von den 240 Minuten Schulzeit. 10 zusätzliche Minuten vor oder nach der Schule werden die Lehrer die Kinder durchaus auf dem Schulhof, im Schulgarten oder in den Klassenräumen betreuen können. Das heißt: Wir sind bei

genau vier Zeitstunden als verlässliche Zeit für die Eltern. Es gibt nur einen Unterschied. Wir füllen diese verlässlichen Zeiten mit entsprechenden Lehrern, die auch entsprechenden Unterricht geben können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir machen es nicht so wie Sie, die Sie einfach sagen: Die Kinder werden in der Schule versorgt und betreut, aber die Lehrer stellen wir nicht zur Verfügung, die den Unterricht geben sollen. Zusätzlich überlassen wir es der einzelnen Grundschule, zu sagen, wie sie ihren Unterricht organisieren will, z. B. im ersten Schuljahr größere Blöcke zu machen, um dann Stück für Stück auf die 45 Minuten im vierten Schuljahr überzugehen.

Das Zweite ist die inhaltliche Diskussion zu den Aufgaben der Grundschule. Was ist ihre wirkliche Aufgabenstellung? Was soll sie mit den Kindern machen? Herr Prof. Sütterlin, unser Sachverständiger, hat sehr deutlich gesagt, die Grundschule sei dafür da, Grundqualifikation zu vermitteln. Sie solle erziehen, sie solle zur Selbstständigkeit erziehen, sie solle Fähigkeiten verschiedenster Art und Weise wie Kreativität und Toleranz fördern, sie solle aber auch Wissen vermitteln. Das müsse gleichberechtigt nebeneinander stehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer bestreitet das?)

Jetzt möchte ich noch einmal zitieren, was die SPD-Expertin zum Thema Grundschule gesagt hat. Sie hat wörtlich gesagt: Sie soll grundlegende Bildung vermitteln. Die weiterführenden Schulen sollen die grundlegende Bildung, die die Grundschule vermittelt hat, weiterführen. - Sagen Sie einmal, wo denn der Unterschied liegt, wenn Ihre Expertin sagt, die Grundschule vermittele grundlegende Bildung und die weiterführende Schule vermittele die Bildung, die auf diesen Grundlagen aufbaut. Das ist genau dasselbe wie das, was wir sagen: Die Grundschule muss die Grundlagen für die weiterführende Schule legen. Ich denke, es ist Wortklauberei, da irgendetwas anderes hineininterpretieren zu wollen - genauso wie es Wortklauberei ist, Herr Kaufmann, darauf hinzuweisen, dass "alle Kinder" nicht mehr drinsteht. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Grundschule die Schule für alle Kinder ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum streichen Sie es dann?)

- Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Das ist kein Deutschaufsatz, sondern ein Gesetz. Da können Sie die Worte streichen, die unnötig sind, weil sie sowieso schon enthalten sind.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema Vielfalt des Bildungsangebotes sagen. Es gab natürlich Unmut bei den Trägern, weil an verschiedenen Stellen in diesem Gesetz mit sanftem Druck die Aufforderung steht, sich an den Stellen, an denen Vielfalt nicht vorhanden ist und nur integrierte Systeme vorhanden sind, einmal zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, sich zu öffnen und auch andere Schulangebote zuzulassen. Es sind davon sowieso nur die Kreise betroffen, die jahrelang einfach daran festgehalten haben, nur ein einzelnes Schulangebot ihren Eltern zu bieten, und die sich nicht von vornherein schon geöffnet haben, wie es auch manche andere Kreise getan haben, in denen es eine Vielfalt des Bildungsangebotes gibt.

Ich muss Sie wirklich fragen, weil vorhin insbesondere die Rede davon war, dass Qualität und Schulform nicht unbe-

dingt etwas miteinander zu tun haben: Warum haben Sie eigentlich solch eine Angst vor dem Wettbewerb zwischen dem dreigliedrigen Schulsystem und dem integrierten System?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Damit machen Sie eigentlich die integrierten Systeme in sich schlecht, weil Sie sie überhaupt nicht den Wettbewerb mit dem grundständigen dreigliedrigen Schulsystem stellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug!)

Ich kann Ihnen nur aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Unser Kreis hat damals zwischen 1987 und 1991 sehr schnell eine Vielfalt im Schulsystem hergestellt. Bei uns funktioniert der Wettbewerb zwischen einer integrierten Gesamtschule, einem Gymnasium und einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe hervorragend. Die Kinder, die von der integrierten Gesamtschule auf die Oberstufe des Gymnasiums gehen, gehören sogar meistens zu den Spitzenabiturienten, die dort Abitur machen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie lassen dieses Parallelangebot ja nicht zu.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch überall!)

- Das gibt es überhaupt nicht überall, Frau Hinz. Gehen Sie doch einmal in die Kreise. Gehen Sie einmal nach Hersfeld-Rotenburg. Wo haben Sie denn da ein Gymnasium?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Schulgesetz her ist es doch möglich! Also bitte!)

- Es geht schlicht und ergreifend darum, dass Sie mehr Demokratie wagen, wenn die Schulkonferenz entscheidet, dass sie gern Eingangsklassen hätte. Das ist das, was vorhin hier angemahnt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Vielfalt des Angebots ist wichtig, damit Eltern die Wahlmöglichkeit haben, ihre Kinder in verschiedene Bildungsformen, Bildungsgänge und Schulformen zu schicken. Es gibt sehr viele verschiedene Kinder. Darüber sind wir uns immer alle einig. Es gibt viele, die schon nach der vierten Klasse recht gut wissen, was sie können und was sie wollen. Manche wissen es erst nach der sechsten Klasse, und manche wissen es erst nach der zehnten Klasse. Ich denke, allen diesen Kindern muss man ein Angebot machen und eine Möglichkeit geben, den Schulweg zu gehen, den sie wirklich wollen.

Sie haben gesagt, in der Anhörung sei überwiegend Kritik geäußert worden. Dem kann ich überhaupt nicht zustimmen. Natürlich hat jeder der Befragten aus seiner eigenen Sicht heraus einige kritische Punkte angebracht. Das ist auch das gute Recht der Anzuhörenden. Sie sehen das Ganze jeweils nur aus ihrer eigenen Perspektive und aus ihrer eigenen Betroffenheit heraus.

(Armin Clauss (SPD): So wie Sie auch!)

Ich denke aber, dass im Großen und Ganzen der Tenor in der Anhörung sehr positiv war. Man hat gesagt, das sei der richtige Weg. In Einzelheiten war man vielleicht nicht damit einverstanden, aber im Grunde genommen war es der richtige Weg.

(Lothar Quanz (SPD): Lesen Sie einmal die "FAZ" dazu!)

Herr Kaufmann, auch wenn Sie sagen, dass viele Dinge, die wir anleiern, noch nicht am 1. August anfangen zu wirken, sage ich Ihnen: Mit dem neuen Schuljahr ändert sich sehr viel in Hessens Schulen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat alles mit dem Gesetz nichts zu tun!)

Wir haben sehr viel mehr Lehrer, wir haben sehr viel mehr junge Lehrer, die Motivation wird sich ändern, die Motivation in den ganzen Schulen wird sich ändern, und durch das Gesetz - auch wenn es nicht in allen Fällen am 1. August greift - wird sich die Stimmung an den Schulen ändern, weil sie nämlich wissen, dass das Gesetz wirklich zur Ausführung kommt und ein Jahr später greift.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wird es an Hessens Schulen zum nächsten Schuljahr sehr viel besser werden, und deshalb werden wir dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulen in Hessen werden zum neuen Schuljahr so viele Lehrer haben wie noch nie in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das Signal der letzten Jahre hieß: Mehrere hundert Stellen und damit Lehrer, die wachsenden Schülerzahlen gegenüberstanden, wurden abgezogen. Es gab immer weniger Stellen. Der Plan, wäre die alte Regierung an der Macht geblieben, hätte gelaftet: Es gibt jährlich 300 bis 400 Stellen mehr, wenn die Vermögensteuer wieder eingeführt wird. - Das waren die Konzepte vor der Landtagswahl.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht!)

Das neue Signal, das nach dieser Landtagswahl, besagt: 1.400 Lehrerstellen zu 100% werden neu geschaffen. Damit kommen wir auf einen Stand von 44.750 Stellen, die der Grundunterrichtsversorgung in einem wesentlich höherem Maße zugute kommen, als es noch im vergangenen Jahr der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Die Grundunterrichtsversorgung wird dadurch weiter verbessert, dass 300 Stellen in die Grundunterrichtsversorgung umgeschichtet werden. Das will ich mir gar nicht aufs Papier schreiben. Das ist bereits in der Amtszeit meines Vorgängers vorbereitet worden. Auch er hat gesagt, es seien ungefähr 500 Stellen umzuschichten. Er hatte dies für 300 Stellen vorbereitet. Das ist auch in Ordnung. Nur, ich denke, es dürfen dann nicht von der Opposition permanent Briefe kommen, die besagen, es komme bei diesem Bereich zu völlig verantwortungslosen Einsparungen. All dies ist unter der alten Regierung veranlasst worden. Wir tragen das mit und werden es so durchsetzen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bereits bei 1.700 Stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden mit diesem Nachtragshaushalt etwas tun, was keiner von uns vor der Wahl versprochen hat. Herr Kaufmann, ich verstehe deshalb Ihre Stellungnahme überhaupt nicht. Keiner von uns hat vor der Wahl versprochen, dass es zusätzliche Mittel im Wert von 300 Stellen für den Vertretungsunterricht geben wird. Im nächsten Jahr wird es dann noch weitere geben. Das geht bereits über die Versprechungen zur Landtagswahl hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Quanz, da besteht schon ein kleiner Unterschied zu dem, was Sie geleistet haben. Sie haben die Mittel für den Vertretungsunterricht während der letzten Legislaturperiode erst einmal tapfer gekürzt.

(Lothar Quanz (SPD): Und wieder eingestellt!)

Als die Landtagswahl näher kam, haben Sie langsam angefangen, da etwas zu ändern. Sie haben 9 Millionen DM bereitgestellt. Sie haben dann Hoffnung darauf gemacht, dass vielleicht noch einmal 9 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt würden. Wir haben das gemacht. Wir haben diese 9 Millionen DM wieder bereitgestellt, die zunächst im Haushalt als eine Einsparvorgabe von insgesamt 18 Millionen DM standen. So einen Betrag muss man erst einmal wieder einstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit der Bezifferung des Geldwertes auf einen Gegenwert von 300 festen Stellen haben wir ein Weiteres getan. Wir haben das auf Dauer bereitgestellt. Es wird keine Hängepartien von Tag zu Tag und Halbjahr zu Halbjahr mehr geben. Dort wird dann ein fester Betrag stehen. Mit rund 26 Millionen DM im Jahr ist es wesentlich mehr als das, was Sie nach den Kürzungen dann wieder halbwegs eingeführt haben.

Nun kommt Herr Kollege Kaufmann her und sagt, der Zuweisungserlass sei noch nicht da. Herr Kollege Kaufmann, auf dem Werk des Zuweisungserlasses steht bis jetzt noch der Vermerk "Entwurf". Denn nach dem rechtsstaatlichen Verfahren, an das wir uns halten, muss das erst dem Hauptpersonalrat vorgelegt werden. Wenn es dann endgültig beschlossen ist, kann es in einem Amtsblatt veröffentlicht werden. Ich glaube, keine Vorgängerregierung hat das gemacht, was wir gemacht haben, nämlich dem Haushaltsausschuss wie auch dem Kulturpolitischen Ausschuss gegenüber zu versprechen, dass wir den Zuweisungserlass nicht als geheime Kommandosache verstehen, sondern dass wir ihn veröffentlichen werden. Das werden wir tun. Sie werden ihn alle bekommen, also alle Fraktionen und der gesamte Kulturpolitische Ausschuss. Ich denke, das ist so in Ordnung. Das ist das Prozedere, das ich mir in einer offenen Auseinandersetzung vorstelle.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen zum Gesetzentwurf zum Schulgesetz machen. Ich will dazu sagen, dass ich auf den Antrag im Prinzip nicht eingehen will. Der Antrag ist in Ordnung. Man kann ihn als politische Deklamation so einbringen. Das ist alles so in Ordnung.

(Lothar Quanz (SPD): Sie meinen unseren?)

Nur, Herr Quanz, dieser Antrag verkörpert die schlichte Aussage: Alles muss so bleiben, wie es ist.

(Lothar Quanz (SPD): Nein! - Armin Clauss (SPD): Es ist Ihr Problem, dass Sie ihn nicht verstanden haben!)

Die Landtagswahl, die Zeit davor und die Auseinandersetzung mit den Leuten an den Schulen haben uns gezeigt, dass sich einiges an den hessischen Schulen ändern muss, damit die Qualität dort besser wird. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind sich nicht so ganz im Klaren, wie Sie die Anhörung und das alles einordnen sollen. Die Pressemeldung der SPD nach der Anhörung und der Beratung im Ausschuss lautete dahin gehend, es werde viel zu viel verändert, in der Koalition gehe es chaotisch her, die Grundlage müsse schlecht gewesen sein. Die GRÜNEN haben eine Pressemeldung gemacht, in der stand: Die haben überhaupt nichts aus der Anhörung gelernt, die ändern gar nichts. - Aus den so gegensätzlichen Reaktionen der Oppositionsfraktionen kann ich nur den Schluss ziehen, dass die Koalition die richtigen Aspekte aus der Anhörung innerhalb der inhaltlichen Grundstruktur des Gesetzentwurfes übernommen haben. Sie haben damit eine Qualitätsverbesserung am eigenen Gesetzentwurf vorgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt ja einige Korrekturen, die ich durchaus noch einmal kurz skizzieren will.

Zum einen wird das Darstellende Spiel wieder an den Platz gesetzt, den es sich durch seine Leistung erworben hat.

Der Sportunterricht wird entgegen der Entwicklung, die er durch die neue Oberstufenverordnung nehmen sollte, auf eine rechtlich sichere Basis gestellt.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Die Hauptschulabschlussprüfung ist aufgrund von Bemerkungen in der Anhörung zusätzlich eingefügt worden, die besagten, dass dort die Differenzierung zu groß gewesen sei.

Kleineres im Bereich der beruflichen Schulen ist noch verändert worden.

Bei den Kompetenzen der Schulkonferenz ist das Haushaltsrecht wieder eingefügt worden. Es ist nun wieder Bestandteil der Rechte der Schulkonferenz.

Ich will an dieser Stelle hinzufügen, die Schulkonferenz hat dort ihre Aufgabe, wo es um das Schulprogramm der Schule geht. Das müsste Ihnen eigentlich sympathisch sein. Ich verstehe deswegen die Kritik an diesem Passus nicht. Das ist die Hauptkompetenz der Schulkonferenz. Alle Beteiligten, Lehrer, Eltern und Schüler, ringen gleichermaßen darum, wie das Profil der Schule an diesem Ort im Umfeld der dortigen Vereine usw. sein soll.

(Lothar Quanz (SPD): Was bleibt denn da noch?)

Das ist die Aufgabe der Schulkonferenz. Dafür hat sie die entsprechenden Kompetenzen. Jetzt hat sie auch die Möglichkeit, sich darauf zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch eine kleine Bemerkung zur Grundschule machen. Von Ihrer Seite wird der Hinweis auf die Vorbereitung auf die weiterführende Schule immer so aufgeblasen. Ich halte es für eine ganz wesentliche Aussage, dass wir uns gemeinsam auf Ergebnisse festlegen, die an den Grundschulen des Landes Hessen erreicht werden sollen. Darauf können dann alle weiterführenden Schulen aufbauen.

(Lothar Quanz (SPD): Auch mit zentraler Abschlussprüfung?)

Der entscheidende Punkt ist, dass wir gemeinsame Ziele vereinbaren und der weiterführenden Schule nicht mehr gesagt wird: Holt eure Kinder einmal dort ab, wo sie stehen.

Eines ist mir völlig unschlüssig. Sie sind immer diejenigen, die von der Autonomie reden und glauben, mit Autonomie könne das Heil der Welt erreicht werden. Wenn wir dann sagen, wir geben es den Verantwortlichen der Schule frei, wie sie den Vormittag zeitlich strukturieren wollen, und wir trauen den Verantwortlichen der Grundschule das zu, dann stellen wir fest, dass Ihnen das auch wieder nicht recht ist. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal entscheiden, wofür Sie wirklich sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Das machen Sie doch nicht!)

Wir geben bereits im ersten Schuljahr, das unter der Verantwortung der neuen Koalition beginnt, eine Stunde zusätzlich pro Woche Unterricht an der Grundschule. Wir geben damit auch das Signal, dass wir glauben, dass der Unterricht gerade in der Grundschule wieder stärker in den Vordergrund rücken muss und dass wir den Unterricht als den Kern der Schule überhaupt anbieten müssen. In diese Richtung wollen wir das auch in den nächsten Jahren weiter fortführen.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Frage des Übergangs nach der Grundschule in die weiterführende Schule und der Frage der Selbstständigkeit und Unterscheidbarkeit der Bildungsgänge benutzen Sie immer Begriffe wie den der Bestenauslese und der Selektion. Bestenauslese ist durchaus nichts Unsympathisches. Nur mit dem Begriff der Selektion greifen Sie zu einem Wörterbuch, das nicht so heimlich, sondern ziemlich unheimlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich denke, wir müssen es auch einfach dabei belassen. Die Diskussion um eine Novellierung des Schulgesetzes ist streitig. Das ist nun einmal so. Sie ist jetzt in meinen Augen in der Öffentlichkeit viel weniger streitig, als es vor 10 oder 15 Jahren der Fall gewesen wäre. Aber ich nehme doch auch ein Aufatmen zur Kenntnis. Aus der Anhörung und den Diskussionen, die wir führen, nehme ich zur Kenntnis, dass es als Befreiung angesehen wird, dass es an den Hauptschulen und den anderen Bildungsgängen jetzt endlich eigenständige Lehrpläne geben soll, auf deren Grundlage dann eigenständig gearbeitet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Aus Gesprächen mit Vertretern aller Schulformen, bis hin zur beruflichen Schule, nehme ich zur Kenntnis, dass es ein Aufatmen darüber gibt, dass man jetzt auch als Abschluss ein Zertifikat vergeben kann, dass man eine Abschlussprüfung machen kann, die zum einen eine vergleichbare Bewertung trifft, zum anderen aber auch als Zertifikat Chancen dafür vermittelt, dass junge Leute mit diesem Zertifikat in der Hand antreten können. Sie können sich jederzeit selbstbewusst überall damit als Hessen bewerben. Sich als Hesse selbstbewusst bewerben zu können ist auch etwas Neues. Sie können sich auf jeden Ausbildungsplatz und bei jeder Hochschule dieser Republik und darüber hinaus damit bewerben.

Ich erfahre von Jugendlichen, dass sie diesen Gesetzentwurf als eine Chance dafür betrachten, dass sie demnächst selbstbewusst überall antreten können und nicht mehr diejenigen sind, die in Zukunft irgendwo hinterherhängen wer-

den und denen gesagt wird, dass sie einen Malus bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz atmet das Klima von Veränderung, atmet damit auch den Geist der Wahl und atmet den Geist der Bildungsdiskussion, die wir im Moment haben. Dieses Gesetz gibt Handlungschancen. Dieses Gesetz gibt Handlungsoptionen, auf deren Grundlage wir jetzt anfangen können, die Chancen der jungen Hessen zu verbessern. An diese Arbeit werden wir uns nach der zweiten und der dritten Lesung sehr heftig machen. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren, zu Einzelplan 04, zu Tagesordnungspunkt 7 und zu Tagesordnungspunkt 24 habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Wenn ich das recht sehe, stimmen wir jetzt über die Tagesordnungspunkte 7 und 24 ab.

Zum Prozedere. Ich meine, es wäre richtig, zunächst über den Antrag unter Punkt 24 abzustimmen, der sagt, die Vorlage sei unabstimmbar, das Ganze solle angehalten werden. Wer widerspricht? - Keiner. Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 24 zur Abstimmung auf: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen (Drucks. 15/151); das ist Drucks. 15/216. Wer möchte diesen Antrag annehmen? - Das sind die Oppositionsfraktionen geschlossen. Wer ist dagegen? - Das ist eine jetzt doch deutliche Mehrheit von CDU und F.D.P. - Enthaltungen gab es keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann komme ich zu Tagesordnungspunkt 7, und da gibt es zunächst den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/242. - Herr Kollege Kaufmann.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich möchte daran erinnern, dass beantragt ist, eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Von daher ist es sinnvoll, unseren Änderungsantrag zur Vorbereitung der dritten Lesung mit an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen.

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Wir haben uns aber angewöhnt, zunächst in zweiter Lesung abzustimmen, und dann kommt die Überweisung zur Vorbereitung der dritten Lesung, wenn beantragt. Also müssten wir zunächst einmal in zweiter Lesung auch über Ihren Änderungsantrag abstimmen. Oder sehe ich das falsch?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur dritten Lesung!)

- Gut. - Dann rufe ich den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 7 zur Abstimmung auf. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs

(Zurufe von der SPD: Des Dringlichen Gesetzentwurfs!)

- des ehemals Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen, Drucks. 15/238 zu Drucks. 15/151, in der Fassung, wie sie der Gesetzentwurf im Kulturpolitischen Ausschuss gefunden hat, also in der



Fassung der Drucks. 15/238? Wer möchte das in zweiter Lesung annehmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen geschlossen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen geschlossen. Dann ist das in zweiter Lesung angenommen.

(Ernst-Ludwig Wagner (SPD): Haben die die Mehrheit?)

Jetzt wird dritte Lesung beantragt?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist beantragt!)

- War schon beantragt. Mit Ausschussüberweisung oder ohne?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ausschuss!)

- Also, dritte Lesung mit Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung. - Gleichzeitig wird zur Vorbereitung der dritten Lesung der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/242, überwiesen. Dies ist richtig so, oder habe ich etwas vergessen? - Das ist nicht der Fall. Ich bin Jurist, trotzdem kein Formalist. Also lasse ich mir sehr gern helfen,

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) - Norbert Kartmann (CDU): Erklären Sie mir den Unterschied!)

auch von nicht juristischen Fraktionsgeschäftsführern. Dann können wir diesen Punkt verlassen.

Ich rufe in der Reihenfolge des Haushalts den

**Einzelplan 05 - Hessisches Ministerium der Justiz -**

auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

**Einzelplan 06 - Hessisches Ministerium der Finanzen -**  
in Verbindung mit

**Einzelplan 14 - Versorgung -**

**Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - und**

**Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen -**

Wortmeldungen? - Keine.

**Einzelplan 07 - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung -**

in Verbindung mit

**Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaues -**

Ebenfalls keine Meldungen. Aber jetzt:

**Einzelplan 09 - Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten -**

Hierzu liegt eine Wortmeldung des Kollegen Pawlik, SPD, vor. - Herr Kollege Pawlik, Sie haben das Wort.

**Sieghard Pawlik (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft im Einzelplan für Umwelt, Forsten und Naturschutz keine Klarheit, er schafft Verwirrung. Er nutzt nicht die Chance zur Klärung in den Zahlen und im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt, und er setzt nach unserer Überzeugung bei einer Reihe von Einzelschritten, die in diesem Bereich deutlich werden, falsche Akzente.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf verwirrt und vernebelt bei nahezu allen Positionen, die in wesentlichen Bereichen der Energiepolitik und der Wasserschutzpolitik dieses Landes vorhanden sind und die bisher aus Mitteln der Grundwasserabgabe finanziert werden. Er gaukelt in den Zahlen Kontinuität vor, während die Diskussion im Lande und die praktische Politik dieses Landes, Herr Minister Dietzel, auf Stillstand und auf Verweigerung ausgerichtet sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da dies in den zurückliegenden Jahren ein Thema von Ihnen war, hätten wir erwartet, dass Sie in der Sache vorbereitet, in den finanziellen Konsequenzen klar in die Regierungsverantwortung gehen. Stattdessen erleben wir hier Verwirrung, Unsicherheit, Chaosveranstaltung seitens der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Aber nur in Ihrer Fantasie! Das hätten Sie gern!)

Die Absicht der Koalition in diesem Hause, die Grundwasserabgabe abzuschaffen, und der faktische Stopp von Bewilligungen für sämtliche Maßnahmen zur Energieeinsparung, für neue rationelle und additive Energieerzeugungsformen, für die Bereiche von Wassereinsparmodellen, für neue Technologien in diesem Bereich bedeuten nicht nur, meine Damen und Herren in der Koalition und in der Regierung, dass Sie sich weigern, neue technologische Entwicklungen, die ökologische Verantwortung und Lebensqualität mit der industriellen Entwicklung unseres Landes in Verbindung zu bringen. Nein, Sie koppeln sich von der technologischen Entwicklung ab, und Sie gefährden in einem großen Maß Arbeitsplätze, die genau in diesen Feldern im mittelständischen Bereich mit diesen Projekten verbunden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft auch nichts, wenn der Ministerpräsident in Grußworten im Lande, wie zuletzt beim Jubiläum der hessischen Bauindustrie, vollmundig verkündet, dass Hessen zu einem Standort ausgebaut werden soll - er sagt nicht "gemacht" werden muss, er sagt "ausgebaut"; das ist immerhin nach der Wahl schon etwas - für Leute, die Innovation betreiben wollen, wenn gleichzeitig die Koalition die Voraussetzungen in einem wichtigen Feld für ökologische Verantwortung und damit für wesentliche Innovationen finanziell stranguliert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer regieren will, muss auch regieren können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau!)

Dies bringt die jetzige Mehrheit aber nicht zustande. Ich will dies beispielhaft an einem Vorgang aufzeigen, an einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss und auch im Fachausschuss. Sie beantragen dort, Erläuterungen zu ändern. Diese Änderung der Erläuterungen bedeutet, dass die pauschalierten Zuwendungen in der Verwendung der Grundwasserabgabe für die Gebietskörperschaften künftig nicht mehr praktiziert werden. Da haben wir sicher in den zurückliegenden Jahren über manche Übertreibung diskutiert. Aber mit diesen pauschalierten Zuwendungen sind, beispielsweise in meiner Heimatstadt Frankfurt, aber auch in anderen Gebietskörperschaften,



große Projekte, zum Teil Millionenprojekte für den Einbau von wassersparenden Armaturen und damit im Grunde genommen auch zur Kostenreduzierung bei der zweiten Miete verbunden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Belastung der Haushalte!)

- Herr Grüttner, Sie sollten nicht zwischenrufen, sondern in sich gehen. - Weder die anwesenden Regierungsmitglieder im Haushaltsausschuss noch der Staatssekretär im Fachausschuss, noch die antragstellenden Koalitionsfraktionen waren in der Lage, die Konsequenzen ihres Antrages zu beschreiben und auf Fragen einzugehen, die so kompliziert nicht sein können, wenn man fragt: Was ist denn? Können diese Millionenprojekte dann als direkte Projektanträge bei der HLT und damit bei der Landesregierung gestellt werden?

Ein erstaunlicher Vorgang. Es ist - wenn Sie den Förderumfang aufrechterhalten - erstaunlich, weil wir hier auch schon über Verwaltungsvereinfachung geredet haben. Es ist alles andere als Verwaltungsvereinfachung, Projekte in großer Zahl, die bisher ortsnah in den Gebietskörperschaften abgewickelt worden sind, künftig mit höherem Aufwand auf der Landesebene bearbeiten, genehmigen, bescheiden und weiterverfolgen zu lassen. Mit Verwaltungsvereinfachung auf Landesebene hat das überhaupt nichts zu tun, mit allem Möglichen, aber nicht damit.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Zeit lassen Sie mich zum Haushalt nur kurz ansprechen: Wir halten es angesichts der dramatischen Haushaltssituation für nicht vertretbar und hinnehmbar - und den Menschen werden Sie das auch nicht deutlich machen können -, dass Sie, allein um eine politische Plattform gegen die Bundesregierung in der Energiepolitik zu bekommen, mit Bayern und Baden-Württemberg auf Kosten der hessischen Steuerzahler mit 1 Million DM künftig eine eigene Reaktorkommission bilden.

(Beifall bei der SPD)

Die Zuständigkeiten im atomaren Bereich sind nach dem Grundgesetz und dem Atomgesetz klar. Der Bund gibt die Marschrichtung vor. Er macht das auch über entsprechende Weisungen. Die Länder haben in dem konkreten Umfang Genehmigungsanträge zu prüfen, zu bearbeiten. Was bei dieser Gefechtslage eine solche Kommission soll, bleibt schleierhaft. Es ist reine Parteipolemik, die dort vom Steuerzahler finanziert werden soll. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das ganz bewusst: Diese Debatte an der Stelle ist geradezu von Ihnen herausgefordert worden. Wir reden nicht über Veränderungen von einigen Zahlen im Haushalt, wir reden über eine grundsätzliche Kurskorrektur, die diese Regierung, der Ministerpräsident und auch der Minister hier zu verantworten haben. Das schließt mit ein: Die Äußerungen zu Biblis A, das Einräumen von Rabatten in Sicherheitsfragen - bevor man sich überhaupt mit diesen Dingen befasst hat -, sind auch eine Kursumkehr.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung betätigt sich aus den genannten Faktoren derzeit als Umwelt- und Innovations-Abbruchunternehmen. Es wird wahrgenommen als ein Unternehmen, das Rabatt in Sicherheitsfragen gibt.

Herr Minister, vielleicht war das originell gedacht. Aber die Rolle als Axt im Kellerwald hat auch nicht die 150

Millionen DM gebracht, die einmal in der Diskussion waren. Es würde den Weg verstellen für die Diskussion um einen Nationalpark Kellerwald, der viele Chancen nicht nur für die Region, sondern auch für unser Land insgesamt und für unsere Verantwortung vor der Natur beinhalten könnte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, weil wir trennen zwischen der politischen Wahrnehmung und dem, was wir auch ein Stück als Person erkennen, würde ich mir wünschen, dass Sie die Kraft besitzen und für sich in Anspruch nehmen, im Rahmen dieser Landesregierung den Aspekten ökologischer Verantwortung in den genannten Bereichen der Umweltpolitik - dazu gehört für uns der Naturschutz; dazu gehören für uns die entsprechenden Akzente in der Forstwirtschaft - Rechnung zu tragen, dafür einzutreten und gegebenenfalls zu kämpfen. Sie haben einmal in einem Interview im Mai dieses Jahres erklärt, das Land sei aufgrund der Absicht, die Grundwasserabgabe abzuschaffen, künftig nicht mehr in der Lage, Gelder im bisherigen Umfang in eine Neugestaltung der Energiepolitik, für innovative Akzente in der Umweltpolitik einzusetzen. Deshalb rufen Sie die hessische Industrie auf, sich zu beteiligen. Denn wenn die Industrie dies nicht gemeinsam mit dem Land täte, sei es künftig nicht mehr möglich, die Fördermittel auf Bundes- und EU-Ebene abzurufen. Meine Damen und Herren, dies wäre nicht nur eine umweltpolitische, dies wäre auch eine arbeitsmarktpolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb rufen wir Sie im Interesse dieses Landes angesichts einer hohen Industrialisierung und Besiedlungsdichte auf - -

(Frank Gotthardt (CDU): Abzocken!)

- Ja, Herr Gotthardt, das mit dem Abzocken ist so eine Sache. Ich vermute einmal, das ist nicht unbedingt in allen Landkreisen so. Aber Sie werden sich sicher den Fragen der Menschen in den großen Städten und in den Verdichtungsräumen stellen müssen, die zunehmend merken,

(Frank Gotthardt (CDU): dass die Wasserpreise so hoch sind!)

dass der Einbau von wassersparenden Armaturen ihnen die zweite Miete deutlich senkt, nämlich über Rückgänge im Wasserverbrauch um 20%. Das bedeutet für eine vierköpfige Familie 500 DM im Jahr, eine Menge Geld. Diesen Debatten werden Sie sich stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb - ich komme zum Schluss - rufen wir Sie auf: Schaffen Sie endlich Klarheit und versuchen Sie wenigstens, den Anschluss an eine aktiv gestaltende Umweltpolitik zu finden, im Interesse dieses Landes, von Beschäftigung und von Arbeitsplätzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frank Gotthardt (CDU): Abzocken nennt man das!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es gibt zum Einzelplan 09 noch eine Wortmeldung von Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Einzelplan

09 zeichnet sich aus durch eine Konzeptlosigkeit, durch eine Kopflösigkeit und - ich muss sagen - durch eine mangelnde Innovationsfähigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die einzige Innovation, die Sie in dem Einzelplan 09 haben, das Lagerstättenprogramm ist, so muss ich sagen, das ist etwas, wofür man sich schämen muss.

(Stefan Grüttner (CDU): Abzockermentalität!)

Ich erwarte von einer neuen Landesregierung Innovationsfähigkeit, wenn sie sich jahrelang über das beschwert, was von der SPD und den GRÜNEN auf den Weg gebracht worden ist. Wir waren fortschrittlich und sind fortschrittlich.

(Zurufe von der CDU)

Unser Programm, das wir eingebracht haben, ist die Grundwasserabgabe.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Sie können aus allen Unterlagen ersehen, welche positiven Effekte damit einhergegangen sind. Was momentan passiert, ist etwas, was man von keiner Seite akzeptieren darf. Die Kommunen wissen momentan nicht, wie die Förderanträge, die die Bürgerinnen und Bürger in Hessen gestellt haben, beschieden werden können. Sie stehen vor einem finanziellen Aus. Wir haben die Förderrichtlinien geschaffen, damit Grundwassersparmaßnahmen und Grundwasserschutz betrieben werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Anträge können aufgrund Ihrer Mutlosigkeit, aufgrund Ihrer Perspektivlosigkeit nicht beschieden werden. Ich denke, das ist ein Zustand, der in keiner Weise tragbar ist. Regenwassernutzungsanlagen, Entsiegelungsmaßnahmen, wassersparende Armaturen im Mietwohnungsbereich, das sind alles Dinge, die künftig von CDU und F.D.P. nicht mehr finanziert werden, obwohl in der Koalitionsvereinbarung noch darauf hingewiesen wurde, dass marktwirtschaftliche Instrumente geschaffen werden.

Ja, meine Damen und Herren, wo bleiben denn die marktwirtschaftlichen Instrumente? Das sinnvolle und gute marktwirtschaftliche Instrument geben Sie doch aus der Hand. Bis zum Jahr 2003 wollen Sie doch die Grundwasserabgabe eliminieren. Da muss ich Ihnen sagen: Ich erkenne bei Ihnen keine umweltpolitische Linie, die wirklich zukunftsfähig ist.

Für mich ist deutlich erkennbar, dass gerade der Altlastenbereich vor großen Problemen stehen wird. Die ersten Schreiben haben wir schon bekommen. Beim Altlastenstandort Lampertheim-Neuschloß weiß keiner, wie die Finanzierung weitergeht. Ich schaue in Richtung von Herrn Kollegen Lennert. Er weiß es auch nicht, obwohl er der CDU angehört. Die Menschen leben auf diesem Altlastenstandort und wissen nicht, wie die Sanierung künftig weiter finanziert wird.

Zum Bereich der Solarenergie sage ich Ihnen: Auch hier herrscht eine große Flaute, eine große Unwissenheit. Wir haben mit Firmenvertretern gesprochen, die diese Anlagen einbauen - sie wissen es nicht. Sie wissen nicht, wie die Auftragslage im nächsten Jahr aussehen wird. Ich sage Ihnen: Das ist wirklich ein Verbauen unserer Zukunft. Denn wir wollen umweltfreundliche Energien fördern, wir wollen einen Atomausstieg und wollen nicht weiter auf die Kernkraft setzen.

(Stefan Grüttner (CDU): Wir gucken einmal, was der Herr Müller meint!)

Aber da verbauen Sie den Weg. Sie gehen in die falsche Richtung, Sie klären nicht auf, Sie machen eine rückwärts gewandte Politik.

(Stefan Grüttner (CDU): Wir erhöhen die Sicherheit!)

Noch eines sage ich Ihnen: Sie gehen auch gegen Ihre eigene Klientel. Was ist denn mit der grundwasserschutzorientierten Beratung in der hessischen Landwirtschaft? Das steht doch auch auf der Kippe. Sie wissen doch gar nicht, wie Sie das zukünftig noch finanzieren können. Aus Presseerklärungen kann ich schon entnehmen, dass die Landwirte sehr wohl auf diese Unterstützung der Landesregierung hoffen und das auch weiter erwarten. Aber ich denke, wenn die Grundwasserabgabe wegfallen wird, dann wird auch das wegfallen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zur Finanzierung des ökologischen Landbaus sagen. Das Hessische Kulturlandschaftsprogramm wird mit 12 Millionen DM aus der Grundwasserabgabe finanziert. Ökologische Leistungen in der Landwirtschaft werden damit auch honoriert.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ich sehe aber nicht, wie dieser Bereich weiter finanziert werden soll. Aber gerade im Hinblick auf die letzten Diskussionen bzw. Skandale wegen der Dioxinbelastung muss es doch unser originäres Anliegen sein, die Belastungen der Lebensmittel zu verringern und darauf gerichtete Bestrebungen zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Dazu trägt natürlich auch die ökologische Landwirtschaft bei - denken Sie nur an weniger Nitrate, weniger Pestizide und andere Rückstände in den Lebensmitteln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Stefan Grüttner (CDU): Sollen wir Waffenscheine ausschreiben!)

Wie Sie künftig die lokale Agenda 21 finanzieren wollen, das weiß ich auch nicht, und dazu habe ich auch noch kein Wort von Ihnen gehört - obwohl damals, 1992, in Rio beschlossen wurde, wir wollen eine nachhaltige Wirtschaft, und obwohl wir beschlossen haben, den Kommunen die Mittel an die Hand zu geben. Wir wissen nicht, wie das Klimaschutzprojekt der drei Städte Lampertheim, Lorsch und Viernheim weiter finanziert wird, auch das ist im Ungewissen. Wir wissen nicht, wie die Klimaschutzregion Südhessisches Ried finanziert werden soll, auch da lassen Sie Fragen offen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sehe, wo im Moment für mich keine Fragen bestehen: Ich sehe, dass wir natürlich Erlöse aus der Waldnutzung haben werden, und das sehe ich im Kellerwald. Natürlich werden Sie dort in die Buchen hineingehen - egal, ob das ein bedeutendes Naturschutzprojekt ist oder nicht.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Da werden Sie natürlich Erlöse aus dem Holzverkauf erzielen wollen. Das ist für mich ein Rückschritt in Sachen Naturschutz.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Einen wichtigen Punkt möchte ich noch hinzufügen: Die Mittel für die Deichbauten - umfasst das auch den Bereich Kühkopf-Knoblochsau? Werden Sie dort in das Europareservat Dämme mit einem 12 m breiten Dammfuß einziehen? Wird das zur Folge haben, dass das Europareservat möglicherweise zerstört wird? Dazu höre ich von Ihnen nur: Wir wollen etwas bauen.- Aber Sie sagen uns nicht, wie Sie das Naturschutzgebiet dort erhalten wollen.

(Dr. Peter Lennert (CDU): Warum sollten wir das?)

Meine Damen und Herren, ich denke, aus den gesamten Ausführungen ist erkennbar, dass Sie in Sachen Umweltpolitik nichts Neues machen, dass Sie einen Rückwärtsgang einlegen. Aber ich sage Ihnen: Das machen wir nicht mit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Gibt es zu Einzelplan 09 noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

(Wortmeldung des Ministers Wilhelm Dietzel)

- Doch, entschuldigen Sie! Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort, und ich bitte Sie um Entschuldigung, dass mein Blick nicht weit genug nach links gereicht hat.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die Dinge eingehen, die von Herrn Abg. Pawlik und Frau Abg. Hammann hier angesprochen wurden.

Ich meine, wir haben hier völlig klar zum Ausdruck gebracht, dass wir in Hessen aus der Grundwasserabgabe aussteigen werden, weil wir diese Grundwasserabgabe als ein Abkassieren unserer Bürger und unserer Industriebetriebe und damit als eine Benachteiligung der hessischen Bürger gegenüber anderen Ländern angesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Offen ist, ob die Grundwasserabgabe ein geeignetes Instrument zur Steuerung des Grundwasserverbrauchs ist. Gar keine Frage - sicher hat es Erfolge gebracht: Der Verbrauch an Wasser in Hessen ist um 5% zurückgegangen. Aber in Nordrhein-Westfalen, wo es keine Grundwasserabgabe gibt, ist er um 6% zurückgegangen, und im Saarland, wo es auch keine Grundwasserabgabe gibt, ist er um 7% zurückgegangen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das heißt, die Menschen dort sind beraten worden, und es hat sich etwas in den Köpfen verändert. Ich meine, diese Dinge sollten wir auch registrieren.

Wir müssen noch beraten, wie der Ausstieg aus der Grundwasserabgabe stattfinden wird. Wir werden mit Sicherheit aussteigen - das habe ich eben schon gesagt -, und wir werden dann die Schwerpunkte unserer Förderung hier mit Ihnen diskutieren.

Herr Abg. Pawlik, weil Sie die pauschale Zuwendung angesprochen haben: Sie haben das richtig angemerkt. Es gab auch Übertreibungen. Ich denke, das sollten wir immer

wieder bedenken. Zu den wassersparenden Armaturen, auf die Sie in Ihrer Rede eingegangen sind, ist zu sagen: Wenn sich die Einstellung der Bevölkerung verändert, dann werden die Menschen, wenn sie neue Armaturen einbauen, automatisch wassersparende Modelle einbauen - ob sie nun einen Zuschuss bekommen oder nicht. So halte ich es, und in einem großen Teil meiner Bekanntschaft ist es genauso.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch sollten wir es nicht so sehen, dass wir hier innovative Dinge völlig außen vor halten, wenn wir aus der Förderung der Photovoltaik-Anlagen aussteigen. Der Bund will doch dort einsteigen, er hat nur im Augenblick einige Finanzierungsprobleme mit seinem Haushalt und kommt damit nicht so recht auf die Beine.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD): Sie steigen aus!)

Wir wollen aber doch nicht ganz aus der Forschung aussteigen. Ich meine, dass wir uns mit dem ISET in Kassel Gedanken darüber machen müssen, welche Möglichkeiten es gibt, im Photovoltaik-Bereich auch in Zukunft weiter zu forschen. Wenn sich jemand eine neue Technik auf das Dach setzt und dann für 1,50 DM/kWh Strom produzieren will, dann soll er das tun. Aber deswegen muss das Land Hessen dazu nicht unbedingt einen Zuschuss geben.

(Beifall bei der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Innovationsfeindlichkeit! - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

- Bitte schön, der Bund tuts doch.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Reaktorsicherheitskommission machen. In diesem Nachtragshaushalt sind 329.000 DM für diesen Zweck eingestellt, für das nächste Jahr sehen wir 750.000 DM vor. Wir sind der Meinung - und wir haben uns auch hier schon über dieses Thema unterhalten -, dass das eine gute Einrichtung ist, in der wir internationale Experten für uns arbeiten lassen, nicht nur für Hessen, sondern auch für Bayern und Baden-Württemberg. Wir denken, dass es eine relativ kostengünstige Lösung ist.

Ich will hier aber auch anmerken, dass es für uns bei der Sicherheit keinen Rabatt gibt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man einmal die Größenordnung dessen sieht, was in Biblis investiert werden soll - über 1 Milliarde DM für sicherheitserhöhende Maßnahmen beim Kernkraftwerk Biblis A -, dann meine ich, dass uns das diese Million wert sein sollte, vor allen Dingen im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie nicht so einseitig besetzt wäre!)

Lassen Sie mich noch kurz einige Anmerkungen zum Kellerwald machen. Anfang Juli habe ich Gespräche mit den 29er-Verbänden. Dabei werden wir uns darüber unterhalten, wie ein Naturpark Kellerwald ausgestaltet werden kann. Ich habe mit betroffenen Bürgermeistern und Politikern über dieses Thema gesprochen, mit den entsprechenden Förstern, die dort auch in eine Lösung eingebunden werden. Beim Hesttag in Baunatal habe ich es erlebt, dass ein großer Teil der Naturschützer durchaus human mit diesem Thema umgegangen ist - wesentlich humaner als

einige Parteien und Diskutanten hier in diesem Hessischen Landtag, gar keine Frage.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das denn? - Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christel Hoffmann und Hildgard Pfaff (SPD))

Interessant ist, dass einer der Hauptkritiker in der Region, der Vorsitzende von "Pro Nationalpark", mir angeboten hat, dass er bei dem Naturparkkonzept mitarbeiten will. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir so über dieses Thema reden können. Sie wissen auch, dass ich durchaus mit mir handeln lasse, die Schutzflächen in diesem Bereich noch auszudehnen.

Ich denke, wir werden ein Konzept erarbeiten, das der Region gut tut.

Frau Hammann, um noch eines anzumerken: Natürlich wollen wir nicht die Buchen niederlegen. Zukunftsfähige Forstwirtschaft heißt, auch wenn wir über 120-jährige Buchen einschlagen, dass weniger Buchen aus dem Wald herausgenommen werden, als nachwachsen. Das heißt, in zehn Jahren werden wir dort mehr 120-jährige Buchen haben als heute - und das ist kein Abräumen des Waldes. Im Interesse der Region werden wir dort einen Naturpark einrichten, der die besten Entwicklungschancen für diese Region gibt.

Zum Abschluss noch eine letzte Anmerkung: Frau Hammann, dass ein Lagerstättenprogramm kein innovatives Programm ist, darüber bin ich mir im Klaren. Aber wir sollten auch einmal etwas für den Grundwasserschutz und gleichzeitig für Investitionen im ländlichen Raum tun. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren, zu Einzelplan 09 gibt es ersichtlich keine Wortmeldungen mehr.

#### **Einzelplan 11 - Hessischer Rechnungshof -**

Keine Wortmeldung. Ich rufe den

#### **Einzelplan 15 - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst -**

auf, gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 4:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes - Drucks. 15/239 zu Drucks. 15/121 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Siebel. - Herr Kollege Siebel, Sie haben das Wort.

#### **Michael Siebel, Berichtersteller:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte aus der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 16. Juni. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich bedanke mich. - Herr Kollege Siebel, Sie hatten sich zwar zu Wort gemeldet, aber ich gehe davon aus, dass wir

zunächst Frau Herrhausen den Gesetzentwurf begründen lassen und dass Sie als Zweiter zur Sache reden. Einverstanden? - Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

#### **Traudl Herrhausen (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schriftliche und die mündliche Anhörung haben im Wesentlichen eine große Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der hier behandelt wird, gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde einhellig begrüßt, dass die amtierenden Gremien die in Kürze anstehenden Präsidentenwahlen in Marburg, Kassel und an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt durchführen können.

Die Ausweitung der Experimentierklausel fand Zustimmung, insbesondere bei denjenigen, die an einer zügigen Fortentwicklung und Umsetzung von Reformen an den hessischen Hochschulen - ich denke, daran sind wir alle interessiert - zugunsten der Verbesserung von Lehre und Forschung, der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bezug auf Berufsfähigkeit und -fertigkeit und der Weiterbildung der Wissenschaftler interessiert sind; denn das sind unserer Ansicht nach die wesentlichen, wichtigen und großen Aufgaben der Hochschulen. Das neue Gesetz sollte einer besseren Erfüllung dieser Aufgaben dienen.

Die Ankündigung, in einer zweiten Novelle die Regelung zu schaffen, dass die Professoren in den Gremien, die in Zukunft die Präsidentin oder den Präsidenten wählen werden, die Mehrheit der Sitze bekommen, ist naturgemäß auf ein geteiltes Echo gestoßen. So etwas geschieht, wenn Betroffene aus unterschiedlichen Bereichen angehört werden. Ich denke aber, wir können Ihnen versichern, dass wir moderne Beteiligungsformen finden werden, die dem Anliegen der Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung Rechnung tragen, und dass wir von der auch von einem Sachverständigen der GRÜNEN apostrophierten Bemerkung, dass die Paritätenregelung eine eher vordemokratische Regelung sei bzw. einer ständischen Auffassung entspreche, wegkommen.

Der in der Anhörung mit Nachdruck vorgetragene Hinweis, dass die Kliniken so rasch wie möglich in die Selbstständigkeit geführt werden sollen, ist ebenso ein Arbeitsauftrag wie die in der Anhörung erhobene Forderung, die angekündigte zweite Novelle so schnell wie möglich vorzulegen.

Nun noch einige Worte zum Nachtragshaushalt. Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, dass die Landesregierung im Nachtragshaushalt einen deutlichen Akzent gesetzt hat. Zum einen können Stellen wieder besetzt werden, zum anderen wird die Forschungsförderung, zum ersten Mal seit Jahren, höher dotiert, und zwar um 4 Millionen DM.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das ist gerade für Neuberufungen und somit für die von allen Seiten dieses Hauses immer wieder erhobene Forderung nach Profilbildung ein sehr wichtiges Signal.

Durch die Bereitstellung von 1,5 Millionen DM wird eine 5-prozentige Erhöhung der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft ermöglicht. Die Hochschulen erhalten 2 Millionen DM zur besseren und schnelleren Einführung von Software, doppelter Buchführung und Programmhaus-

halten. Auch in den Bereichen Denkmalpflege, Kunstpflege, Film, Musik und Theater sind deutliche Schwerpunkte gesetzt worden.

Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Situation der Hochschulen und im Bereich Kunst und stellen einen wichtigen, wenn nicht sogar den wichtigsten Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung dar. Deshalb bitte ich für die CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

**Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn dieser Debatte zunächst feststellen, dass sich zwar in der Regierung die Reihen wieder ein wenig gefüllt haben, dass ich es aber etwas befremdlich finde, dass der Finanzminister bei dieser Diskussion, in der es auch um den Haushalt geht, nicht im Raume ist. Das sollte einmal gesagt werden. Meiner Ansicht nach geht es nicht, dass gerade der Finanzminister bei einer Haushaltsdebatte nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Herrhausen, ich werde auf Ihre Bemerkungen zu der Novelle und auf Ihre Bewertung der Anhörung eingehen. Ich habe bei Ihrem Redebeitrag sehr genau hingehört und sehe da einige Defizite.

(Zurufe von der CDU)

Gerade deshalb, weil wir auch über den Haushalt beraten, möchte ich mit diesem Punkt anfangen. Am 2. Juni teilte die Ministerin qua Presseerklärung mit, für Wissenschaft und Kunst stünden 19,7 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung. Damit wurde der Eindruck erweckt, in diesem Bereich breche jetzt eine neue Ära an, das Geld fließe in Strömen an die Hochschulen und an die Kultureinrichtungen, und die Füllhörner würden ausgeschüttet.

Ich meine, dass eine konstruktive Opposition - als eine solche verstehen wir uns - eine Regierung durchaus loben kann. Eine konstruktive Opposition muss eine Regierung aber auch kritisieren, wenn öffentliche Haushalte offensichtlich an die Wand gefahren werden. Das ist in der Diskussion um diesen Haushalt der Fall. Ich möchte Ihnen das an fünf Punkten im Einzelnen nachweisen.

Erstens. Sie verkünden, dass die Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen zum 1. September aufgehoben werden. Sie verschweigen gleichzeitig, dass die 6.000 Stellen, die in diesem Haushalt insgesamt eingespart werden sollen, vornehmlich im Bereich von Kunst und Wissenschaft zu erbringen sind. Wir werden nicht locker lassen, nachzufragen, wo Sie diese Stellen im Bereich Wissenschaft und Kunst einsparen wollen, denn diese Ankündigung hat zu Verunsicherung unter den Betroffenen beigetragen.

Zweitens. Sie feiern die Einrichtung eines Kompetenzzentrums an der FH Darmstadt zur Einführung der kaufmännischen Buchführung an den hessischen Hochschulen. Wir halten dieses Projekt für richtig. Sie verschweigen in diesem Zusammenhang aber, dass die hierfür erforderlichen Stellen von Ihnen im Haushalt nicht neu geschaffen, sondern von den Hochschulen bereits aus den Rippen ge-

schwitzt worden sind. Auch das ist eine Wahrheit, die hier gesagt werden muss. Das heißt, dass das, was jetzt an Programmhaushalten realisiert wird, ein Verdienst der Hochschulen ist, die das zustande gebracht haben, weil sie dies wollten, dass das aber nicht das Verdienst dieser Regierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Sie feiern die Erhöhung der Zuschüsse für die Forschungsförderung um 4,16 Millionen DM. Es ist schön, dieses zu tun, wenn man das Geld dafür hat. Es ist aber nicht so schön, dass von Ihnen nach wie vor nicht dargelegt worden ist, wie die globalen Minderausgaben finanziert werden sollen. Ich füge hinzu: Die Ministerin hat in den Ausschussberatungen nicht ausgeschlossen, dass die globalen Minderausgaben auch über die Erhöhungen, die Sie jetzt in vielen, vielen Bereichen vornehmen wollen, umgesetzt werden.

Viertens. Sie haben eine Reihe von kleinen und sicherlich wünschenswerten Einzelmaßnahmen angekündigt. Auch für diese Maßnahmen gilt, dass in den Ausschussberatungen nicht ausgeschlossen worden ist, dass es über die Realisierung der globalen Minderausgaben doch noch zu Kürzungen kommt.

Fünftens. Wir halten diese Haushaltspolitik insgesamt für unsolid. Wir befürchten, dass Sie hiermit ein Strohfeuer entzünden, dass Sie die Ressourcen abfackeln und dass dadurch letztendlich Erwartungen geschürt werden, die nach den drei Jahren, die Sie noch zu regieren haben, abgebrannt sein werden.

Ich möchte jetzt noch einige Anmerkungen zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes machen. Wir haben da in der Tat unterschiedliche Wahrnehmungen nach der Anhörung am 10. Juli. Mir ist von daher etwas unverständlich, warum nach wie vor an den Maßnahmen des Vorschaltgesetzes festgehalten wird; denn es ist letztlich - das hat Frau Herrhausen auch vorgetragen - ein Gesetz, das jetzt die Präsidentenwahlen in Marburg und in Kassel ermöglicht, aber nicht mehr. Im Ausschuss ist aber auch deutlich gesagt worden - das müssen Sie auch zugeben -, dass dieses Gesetz darauf hinausläuft, dass wir ein Wahlverbot für die hessischen Hochschulen insgesamt haben werden, bis das Gesetz in letzter Fassung verabschiedet wird. Ich halte dies letztendlich für einen nicht tragbaren Zustand. Deshalb wird es von uns in dieser Form abgelehnt.

Bei der Frage, durch wen und wie der Präsident oder die Präsidentin gewählt wird, geht es letztlich darum, wie wir zu den Gruppen und zur Mitbestimmung der Gruppen an den Hochschulen stehen. Frau Herrhausen, ich habe eine interessante Bemerkung von Ihnen mitgeschrieben. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diese konkretisieren, dass Sie einen Vorschlag vorlegen, der sehr genau auf die Frage der Kompetenz und der Betroffenheit und wie auch immer im Tableau eingeht.

Aber genau das ist der Punkt. Wenn Sie dieses einmal vor der Anhörung oder in der Anhörung konkretisiert hätten, was das denn bedeuten könnte, hätten wir jetzt nicht die Diskussion und die Unsicherheit an den Hochschulen, auch bezogen auf die Experimentierklausel. Genau das ist der Punkt, warum Sie mit diesem Vorschaltgesetz Unsicherheit in die Hochschulen tragen und keine Sicherheit oder Verlässlichkeit. Deshalb wird er von uns in dieser Form abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD wird aus den vorgetragenen Gründen den Einzelplan 15 des Nachtragshaushalts ablehnen. Er ist im Gesamtkonzept des Haushaltes unsehr. Er hat einige in der Tat wünschenswerte Ansätze, aber von der Finanzierung her lehnen wir das Gesamtkonzept ab.

Wir beantragen die dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass wir für die Erprobung der Experimentierklausel Zeit brauchen - das ist mehrfach auch vonseiten der Präsidenten vorgetragen worden -, um dann aufgrund von sicheren und verlässlichen Angaben aus dieser Erprobungszeit das Hochschulgesetz novellieren zu können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

**Nicola Beer (F.D.P.):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wissenschaft und Kunst sind Förderschwerpunkte der neuen Landesregierung. Herr Kollege Siebel, das ist wirklich eine neue Ära nach acht Jahren rot-grüner Politik in diesem Land.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Der Nachtragshaushalt ist dafür sichtbarer Ausdruck. An erster Stelle nenne ich hier die Stellenbewirtschaftung. Die unter Rot-Grün verfügbaren Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen an den hessischen Hochschulen werden zum 1. September des Jahres aufgehoben.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Damit können alle freien Stellen im Haushaltsbereich zum Wintersemester 1999/2000 besetzt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Land lässt sich das 8 Millionen DM kosten. Damit stoppen wir jetzt den rigiden Personalabbau, der in den vergangenen Jahren von Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, betrieben wurde. Allein in der letzten Legislaturperiode sind 467 Stellen an Hessens Hochschulen abgebaut worden. Die neue Landesregierung macht hingegen Schluss mit der Stellensperre und unternimmt damit einen wichtigen Schritt für die Stärkung des Wissenschaftsberichts in Hessen.

Außerdem investiert das Land erhebliche Mittel in die Bereiche Hochschulstrukturreform, Forschungsförderung, Denkmalpflege und Kunst. Im Einzelnen: Die Zuschüsse zur Forschungsförderung sollen um 4,16 Millionen DM auf insgesamt 7,6 Millionen DM erhöht werden. Zur Förderung von Wissenschaft und Förderung außerhalb der Hochschulen sind für die Max-Planck-Gesellschaft zusätzlich 1,5 Millionen DM vorgesehen. Außerdem - Herr Kollege Siebel hat es schon angesprochen - wird ein Fachhochschulkompetenzzentrum mit fünf Stellen an der FH Darmstadt eingerichtet. Neu veranschlagt werden soll ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Nazidiktatur. Eingeplant sind dafür 200.000 DM. Bei der Denkmalpflege werden die Landeszuschüsse wegen des dringenden Bedarfs um 2,3 Millionen DM aufgestockt. Damit werden die drastischen Kürzungen der von Ihnen gestellten Vorgängerregierung,

meine Damen und Herren von Rot-Grün, in einem ersten Schritt korrigiert.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Die Fördermittel zur Kunstpflege sollen um 1,4 Millionen DM aufgestockt werden. Profitieren werden davon u. a. die Bereiche Theater, Film, Musik sowie die Vorbereitung für die öffentliche Präsentation des Keltenfürsten vom Glauberg.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müsst ihr wieder auf euren Fraktionsvorsitzenden aufpassen!)

Im Zusammenhang mit den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst - auch darauf muss man zurückkommen - sind 7,5 Millionen DM für Personalkostensteigerungen an den hessischen Staatstheatern, den Modellhochschulen in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel sowie am Landesmuseum in Darmstadt vorgesehen. Erwähnen will ich an dieser Stelle auch die Einstufung des Präsidenten der Gesamthochschule Kassel nach nunmehr B 7. Diese Anhebung - wir haben heute Vormittag schon von Anhebungen gesprochen - ist nun wahrlich notwendig geworden, weil sich die Gesamthochschule Kassel mittlerweile nicht mehr in der Aufbauphase befindet, sondern im Hinblick auf die Studierendenzahl mit den Universitäten Darmstadt und Marburg gleichgezogen hat. Das haben Sie in der Vergangenheit ignoriert. Wir sind der Meinung, eine niedrigere Besoldung ist hier deswegen nicht mehr gerechtfertigt.

Strich drunter, meine Damen und Herren: Die neue Landesregierung macht Schluss mit der chronischen Unterfinanzierung von Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Lachen des Abg. Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In schwierigen Zeiten setzen wir neue Akzente und geben wichtigen Entwicklungen einen neuen Schub. Also, Herr Kollege Siebel, kein Strohfeuer, nein, ein wegweisender Schritt in der Hochschulpolitik in Hessen.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Nun zur ersten Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Fragen, über die wir heute hier beraten, haben wir schon einmal in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes diskutiert. Auch die Anhörung hat hierzu wenig Neues ergeben, sodass ich nur ganz kurz darauf eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit der Präsidenten der hessischen Hochschulen begrüßt einhellig die geplante Änderung des § 114. Ebenso einhellig ist die Zustimmung vonseiten der Wirtschaft, also von der IHK, dem Handwerkstag und der VhU. Wir freuen uns darüber.

Dass die Opposition, die das geltende Hochschulgesetz auf den Weg gebracht hat, diese Änderung nicht begrüßt, hat uns nicht überrascht; Sie werden es kaum glauben. Nicht nachvollziehen kann ich allerdings die Behauptung der SPD, dass die Novelle die Grundordnungsdebatte an den Hochschulen störe. Das ist doch nun wahrlich reine Obstruktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Realität, Frau Kollegin!)

Wenn Sie bedenken, dass an der Universität Darmstadt gerade jetzt eine Grundordnung verabschiedet worden ist, die zur Genehmigung im Wissenschaftsministerium vorliegt,



dann glaube ich, dass diese Behauptung nicht deutlicher widerlegt werden kann.

Noch einhelliger war die Zustimmung zur Neufassung der Experimentierklausel, die es den Hochschulen ermöglicht, sich auf individuelle Wege in den Wettbewerb der Hochschulen innerhalb und außerhalb Hessens zu begeben. Dies bestätigt uns in der Auffassung, dass die hessischen Universitäten, ganz im Gegensatz zur Staatsgläubigkeit der rot-grünen Vorgängerregierung,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

in fruchtbarer Weise von der größeren Autonomie Gebrauch machen werden, die die Regierungsfractionen von CDU und F.D.P. den Hochschulen geben werden.

Lassen Sie mich nur zwei kleine Beispiele nennen: Erstmals eröffnete sich den Hochschulen die Möglichkeit, jenseits vom Gruppendenken über die Repräsentanz in den Organen einer Hochschule zu diskutieren und dabei zu Ergebnissen zu kommen, die von der im geltenden Gesetz vorgeschriebenen Praxis abweichen. Warum, frage ich Sie, soll z.B. ein Evaluationsausschuss über die Lehre an einer Hochschule nicht zur Hälfte mit Studenten besetzt sein? Warum denn hier nur eine Drittelparität?

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU) - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir sehen, Frau Kollegin!)

Das ist nur eine von vielen Möglichkeiten der neuen Experimentierklausel, die die Landesastenkonzferenz in meinen Augen noch zu wenig gewürdigt hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Um ein anderes Beispiel zu nennen: Die Zentren für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung fallen unter die Experimentierklausel. Das heißt, eine Universität kann selbst darüber entscheiden, ob die Etablierung eines solchen Zentrums für sie sinnvoll und notwendig ist oder ob sie lieber darauf verzichten möchte. Das sind ganz wesentliche Entscheidungsspielräume, die die Reformfreude ermutigen werden; denn ich denke, das sind individuelle und bedarfsgerechte Regelungen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die in die Experimentierklausel aufgenommenen inhaltlichen Festlegungen, die von Einzelnen in der Anhörung kritisiert wurden. Denn ich meine, dass niemand ernsthaft dagegen sein kann, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen oder die Leistungsorientierung und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit voranzubringen.

Zum Schluss komme ich noch zur Verselbstständigung der Universitätsklinik. Die sehr zügige Verselbstständigung, also die Umwandlung der Klinik in Anstalten des öffentlichen Rechts, steht - das möchte ich ausdrücklich betonen - überhaupt nicht zur Disposition. Das ist beschlossene Sache, und zwar schon unter der Vorgängerregierung. Es geht uns lediglich um die Stichtagsregelung. Wir halten es nicht für sachgerecht, einen bestimmten Stichtag festzulegen. Es ist vielmehr notwendig, dass es eine Rechtsverordnung und eventuell sogar eine gesetzliche Regelung gibt.

Diejenigen, die die Verselbstständigung umsetzen, begrüßen das Vorhaben. Das ist für uns von entscheidender Bedeutung, denn das ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des ganzen Projektes. Die Personalräte der Klinik haben sich in der Anhörung ablehnend geäußert. Sie sind dabei leider nicht auf die Novelle eingegangen, sondern

allein auf die Grundsatzfrage, die eigentlich nicht mehr zur Debatte steht. Dennoch will ich dieses hier aufgreifen, weil die Kritik der Personalräte in der Anhörung einen breiten Raum eingenommen hat.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Vertretung der Beschäftigten zum einen eine andere Rechtsform der Klinik für unnötig halten und zum anderen befürchten, dass mit der Verselbstständigung eine Tariffucht einhergehen würde.

Ich halte diese Kritik - und das sage ich ausdrücklich im Namen meiner Fraktion - für sehr kurzsichtig. Es reicht eben nicht, wenn sich Personalräte darauf beschränken, lediglich an ihre Besitzstände zu denken und ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Zum Beispiel fordert der Personalrat des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt unverblümt Verhandlungen zur Besitzstandswahrung. Über diese Frage ist die Zeit doch längst hinweggegangen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es geht heute darum, Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Diese Arbeitsplätze können nur dann erhalten werden, wenn die Klinik konkurrenzfähig sind und weiterhin Versorgungsaufträge von den Kostenträgern - sprich: den Krankenkassen - bekommen. Ich sage ganz offen, dass ich es unbegreiflich finde, wenn Personalräte nur bestehende Pfründe sichern wollen und nicht daran denken, dass sie gerade dadurch schon morgen ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Die Personalräte tragen hier eine hohe Verantwortung. Das ist ihnen offensichtlich noch nicht klar genug.

In Baden-Württemberg ist die Verselbstständigung der Universitätskliniken bereits vollzogen worden, und zwar mit gutem Erfolg. Hören Sie sich doch dort einmal um. Es ist von erheblichen Erleichterungen und von viel größerer Flexibilität die Rede. Wir haben allen Grund zu der Hoffnung, dass auch in Hessen alles so gut verläuft. Es hat in Baden-Württemberg weder den in Hessen befürchteten Personalabbau noch eine Tariffucht gegeben.

Unsere Fraktion hält deshalb an der mit der Novelle vorgelegten Linie fest. Änderungen zu dem Gesetzentwurf sind aus unserer Sicht nicht notwendig, weil der Gesetzentwurf sachgerecht ist und von den entscheidenden Stellen positiv aufgenommen worden ist. Ich verweise noch einmal darauf, dass wir die Grundsatzdiskussion auch im Hinblick auf die Frage der Paritäten erst bei der großen Novelle zur Hochschulgesetzgebung führen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hochschulgesetzes hatte ich Ihnen vorgehalten - mit "Ihnen" meine ich jetzt die Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben -, dass der Gesetzentwurf auf der Hoffnung basiert, Probleme dadurch zu lösen, dass man sich der Autorität gebildeter Männer ausliefert.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Die seinerzeitigen und eben gerade wiederholten Zwischenrufe der verehrten Frau Kollegin Herrhausen "Und



Frauen!“ gehen leider an der Sache vorbei, wenn man berücksichtigt, wie stark die Professorenschaft immer noch männlich dominiert ist. Nach dem Ergebnis der Anhörung wird diese meine Aussage eindeutig bestätigt: Allein die sämtlich männlichen Universitätspräsidenten hatten keine Kritik am Gesetzentwurf.

(Petra Fuhrmann (SPD): Alles Männer!)

Alle anderen Vertreterinnen und Vertreter, die wir gehört haben, sahen keine positiven Merkmale im Gesetzentwurf. Das beginnt mit der Mehrheit der Fachhochschulpräsidenten und setzt sich fort über die Vertreterinnen und Vertreter der Bediensteten und der Studierenden bis hin zu den Gewerkschaften. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Beer, auch wenn Sie das hier so schön darstellen wollen: Fakt ist, eine Mehrheit der an unseren Hochschulen Tätigen hält Ihre Vorstellung für einen Rückschritt. Es bleibt dieses hier zu konstatieren. Man kann es keinesfalls beiseite schieben und es auf fünf Universitätspräsidenten beziehen.

(Ministerin Ruth Wagner: Neun! - Heide Degen (CDU): Neun Hochschulpräsidenten!)

- Es war offensichtlich eine gewisse Ungewissheit: Wir haben fünf Universitäten und dementsprechend auch fünf Präsidenten und fünf Präsidenten bei den Fachhochschulen, von denen eine Mehrheit berichtet hat, dass sie gegen den Gesetzentwurf sei und bei der bestehenden Regelung bleiben wolle. Ich darf das in Erinnerung rufen.

Auch der Nachtragshaushalt im Einzelplan 15, soweit er die Hochschulen betrifft, unterstreicht genau diese Bewertung aus der letzten Diskussion, denn Sie setzen zusätzliches Geld für die Hochschulen im Wesentlichen ein, um Berufungszusagen bezahlen zu können. Es mag ja eine innere Logik beinhalten, wenn Sie alle Entscheidungsmacht und alles Geld, das für die Hochschulen zusätzlich aufgebracht werden kann, den Professoren geben wollen. Nur darf man doch dabei Zweifel haben, ob auf diese Weise Probleme der Hochschulen tatsächlich einer Lösung näher gebracht werden können.

Es kommt hinzu, dass der Nachtragshaushalt für die Hochschulen obendrein - das sage ich klar und deutlich - in meinen Augen eine Mogelpackung ist. Er ist es deshalb, weil Sie den Hochschulen etwas vorgaukeln, indem Sie ihnen 4,16 Millionen DM zusätzlich geben wollen, aber gleichzeitig nicht in der Lage sind, die veranschlagten 5,3 Millionen DM globale Minderausgaben aufzulösen.

(Beifall des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Was heißt denn das im Klartext? Für Berufungszusagen - ich erinnere an die gebildeten Männer - gibt es mehr Geld, aber noch mehr wird den Hochschulen abgezogen, um die Minderausgabe hinterher erbringen zu können.

(Beifall des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer die Verhältnisse an unseren Hochschulen und auch die finanziellen Relationen im Einzelplan 15 kennt, weiß, dass dies zu einer Umverteilung zulasten der Sachausgaben, und zwar der ATG 71, bei Hochschulen führen wird. Jetzt kommen Sie mir bitte nicht und weisen auf die Verantwortung der früheren Landesregierung hin. Es ist nämlich Ihre Entscheidung, wie die zusätzlichen Finanzmittel für Hochschulen aufgebracht werden. Üblicherweise - daran darf ich erinnern - werden in einem Nachtragshaushalt zuerst einmal die globalen Minderausgaben aufgelöst.

Ich darf daran erinnern, die Entscheidung über den Haushalt ist 18 Monate her. Was damals als globale Minderausgabe veranschlagt werden musste, sollte eigentlich bei einem Nachtrag im laufenden Jahr, und zwar ungefähr nach der Hälfte des zweiten Jahres dieses Doppelhaushalts, wirklich aufgelöst werden können. Wenn Sie heute, am 22. Juni, noch nicht mehr über den Haushaltsvollzug des Jahres 1999 wissen als wir vor 18 Monaten, kann die schwarzgelbe Haushaltswirtschaft nicht besonders viel taugen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für ein Armutszeugnis, wenn Sie auf unseren Dringlichen Berichtsantrag letztendlich nichts anderes zu sagen wissen, als dass man derzeit keine sinnvolle Aussage machen könne und dass endgültige Feststellungen erst in der Haushaltsrechnung 1999 zu treffen sein werden. Das heißt im Klartext: erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Laissez-faire in der Haushaltswirtschaft bei gleichzeitiger Abschiebung der Verantwortung an die Hochschulen - das ist nicht das Modell einer sinnvollen Autonomie, wie wir es für richtig halten. Sie werden sich deshalb nicht wundern, dass wir den Nachtragshaushalt, auch was den Einzelplan 15 angeht, ablehnen werden.

Um es einmal ausdrücklich festzustellen: Wir tun dies nicht, weil wir den Hochschulen wie dem gesamten Bereich Wissenschaft und Kunst nicht etwa mehr finanzielle Mittel gönnen würden, sondern wir tun es, weil Ihre desaströse Finanzwirtschaft am Ende allen Schaden wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich komme auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes zurück. Ich darf daran erinnern, es waren ausschließlich die Universitätspräsidenten, die sich aus nachvollziehbaren Gründen insgesamt positiv geäußert haben. Alle anderen haben sich gegen eine Veränderung der Paritäten und gegen eine Verwillkürlichung der Experimentierklausel ausgesprochen. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, selbst in den Universitäten gibt es andere Auffassungen dazu, als es uns die Präsidenten erzählt haben.

Mir liegt der Protokollauszug aus der Sitzung des Konvents der Technischen Universität vom 26. Mai vor, aus dem hervorgeht - jetzt hören Sie gut zu -, dass dort mit satzunggebender Mehrheit von 61 Stimmen Folgendes beschlossen wurde. Meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., Ohren gespitzt: "Der Konvent der TUD appelliert an den Gesetzgeber, die gegenwärtige Paritätsregelung in § 38 Abs. 4 nicht zu verändern."

Ein Blick ins Gesetz klärt die Rechtslage. Dieser § 38 Abs. 4 regelt die so genannte Drittelparität in dem Gremium, nämlich dem erweiterten Senat, das u. a. zur Präsidentenwahl aufgerufen ist. Ich darf festhalten, dass der Konvent in seiner Zusammensetzung nach altem Recht, also vor dem jetzt gültigen Gesetz, diesen Beschluss gefasst hat, d. h. mit einer Mehrheit der Professoren.

Meine Damen und Herren, bislang haben alle Fraktionen dieses Hauses übereinstimmend die Reformbereitschaft und das Reformengagement insbesondere der Technischen Universität positiv bewertet und vielfach als beispielhaft gerühmt. Gibt es Ihnen denn nicht zu denken, dass genau diese Hochschule, die auch aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in besonderem Maße für realitätstüchtige Lösungen steht, das für richtig hält, was Sie verbieten wollen? Auf jeden Fall können Sie sich nicht länger mit der Be-

hauptung sehen lassen, das gültige Gesetz habe offenkundige Mängel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, damit ist eindeutig: Der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. entlarvt sich nicht als sinnvolle Konsequenz aus realen Gegebenheiten, sondern als Ausfluss ihrer eigenen Weltsicht, die bestimmte Machtverhältnisse sichern will. Fazit: Aus ideologischen Gründen muss das HRG geändert werden, egal, ob dadurch die notwendigen Reformen gefährdet oder die Zusammenarbeit an den Hochschulen erschwert werden.

Ich möchte abschließend noch eine Anmerkung zum Aspekt der In-Kraft-Tretens-Regelung machen. Nein, ich möchte sie wiederholen, damit niemand sagt, das sei nicht thematisiert worden. Sie werden sich erinnern, ich hatte es bereits in der ersten Lesung getan. Doch bislang sind daraus keine Konsequenzen gezogen worden. Sie wollen für das In-Kraft-Treten der neuen Rechtsform der Klinika die Entscheidungsbefugnis über den Zeitpunkt, zu dem das geschehen soll, dem Gesetzgeber abnehmen und in die freie Verfügung der Landesregierung geben. Es bleibt bei unserem Monitum, dass wir dies für rechtlich höchst problematisch halten. Denn wir halten dafür, dass einzig und allein der Gesetzgeber, und das sind wir hier, festlegen kann, wann die von ihm getroffene Regelung in Kraft tritt. Eine freie Ermächtigung an die Landesregierung, mit der Rechtsform der Kliniken nach Gutdünken zu verfahren, kann es nicht geben.

Da nützt es auch nichts, dass wir die Absichtserklärung gehört haben, man wolle dies so schnell wie möglich machen. Mindestens einen spätesten Zeitpunkt für das Wirksamwerden müssen wir im Gesetz festlegen. Deshalb muss unserer Auffassung nach der Art. 2 des Gesetzentwurfes noch einmal geändert werden. Um Ihnen nicht zuletzt zu einer generellen Korrektur, aber auch dazu Gelegenheit zu geben, beantrage ich für den vorliegenden Gesetzentwurf namens meiner Fraktion, eine dritte Lesung durchzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Wagner.

#### **Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den beiden Gesetzentwürfen noch einmal aus der Sicht der Regierung Stellung nehmen und zunächst sagen, Herr Kollege Kaufmann: Nicht der Konvent einer Hochschule, mag er 40, 60 oder 80 Personen umfassen, ist die Legitimation für die Mehrheit in diesem Hause, ein Gesetz so zu gestalten, wie sie es für richtig erachtet, sondern der Wählerwille vom 07.02. dieses Jahres. Das will ich klar ausdrücken.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie halten nichts von Anhörungen!)

Zweitens darf ich Ihnen sagen: Diese Meinungen, die CDU, F.D.P. und ich hier vortragen, sind Ihnen nicht unbekannt. Wir haben in zweijähriger Diskussion unsere Bedenken

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die sind nicht stichhaltig!)

zu der Regelung vorgetragen, die Sie, Herr Kaufmann, persönlich zu verantworten haben. Die SPD hat lange, bis in die letzten Wochen hinein, insbesondere von ihrem Fraktionsvorsitzenden Clauss vorgetragen, auch gegen die Meinung von Herrn Siebel, gesagt, dass sie die Mehrheit der Professoren in den Gremien, die die Präsidenten wählen, für richtig erachtet. Sonst hätte sie nicht zweimal im Kabinett - übrigens damals mit den Stimmen der grünen Minister - diesem Referentenentwurf zugestimmt. Damals hatten Sie offensichtlich keine Bedenken. Bis in letzter Sekunde sind die Regelungen, die seit Anfang der Siebzigerjahre parteipolitisch in diesem Hause und darüber hinaus in anderen Bundesländern unumstritten waren, nämlich dass die Mehrheit der Professoren in Fragen von Forschung und Lehre und in Wahlgremien richtig sei, gemeinsam getragen worden. Das ist seit Friedeburgs Zeiten so gewesen, und das hat Herr Krollmann 1978 in dem Entwurf, der vor der 98er-Novellierung bestand, für richtig erachtet. Ich habe aus SPD-Kreisen bis in die letzte Phase der Debatte niemals jemanden gehört, der das anders gesehen hätte.

Meine Damen und Herren, im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass es anders ist, als Sie sagen. Sie selbst haben in dem Paragraphen, der die Wahlen regelt, einen Termin gesetzt. Sie selbst haben gesagt, dass man erst zu einem bestimmten Termin, nämlich mit Beginn des Wintersemesters 1999/2000, wählen könne. Sie haben zweitens eine Regelung eingeführt, die wir selbstverständlich lassen: dass man nämlich auch Amtszeiten von Präsidenten verlängern kann. Damit gibt es die Wahlmöglichkeit. Ich darf drittens hinzufügen, dass CDU und F.D.P. selbstverständlich so viel Toleranz aufbieten - Frau Herrhausen hat das auf den Punkt gebracht -, dass wir anderen Gremien, in denen nicht die Frage solcher Mehrheiten ansteht, sagen: Ihr dürft euch auch nach eigenen Mehrheiten entscheiden. - Deshalb haben wir überhaupt keine Bedenken, wenn die Fachhochschule Fulda in bestimmten Bereichen sagt: Wir wollen jetzt mit der Drittelparität arbeiten. - Dann sollen sie es ausprobieren. Wir verbieten es ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb sage ich noch einmal: Es ist schlicht die Unwahrheit, dass wir Wahlverbote erteilt hätten oder gar, wie der Bund demokratischer Wissenschaftler in der Anhörung vorgetragen hat, von einem unbefristeten Wahlverbot ausgehen. Nein, die Hochschulen sind handlungsfähig. Sie können die Amtszeiten da, wo es ansteht, verlängern. Das geht nur diejenigen an, bei denen die Zeiten überhaupt so liegen, dass gewählt werden muss. Die anderen wählen nach der bisher, vor Geltung dieses Gesetzes üblichen Regelung. Das haben wir hier vorgesehen.

Lassen Sie mich zu der Frage der Zustimmung etwas sagen. Sie haben natürlich die Kunsthochschulen wieder vergessen. Das ist auch bezeichnend, dass sie nie von Ihnen genannt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn neun von zwölf angehörten Hochschulen - das sind mehr als zwei Drittel - am Ende erklären, dass sie die jetzt von uns vorgeschlagene Regelung für richtig erachten, dann ist das eine Bestätigung unserer Politik und keinesfalls etwas anderes.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Lassen Sie mich zur Experimentierklausel etwas sagen. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass CDU- und F.D.P.-Frak-

tion eine Formulierung aufgenommen haben, die das Berliner Abgeordnetenhaus verfasst hat. Das geht vor allen Dingen an die Kollegen von der SPD. Im Berliner Hochschulgesetz ist ganz bewusst eine Zielsetzung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Beschleunigung von bestimmten Verfahren sowie der Eigenverantwortlichkeit im Wirtschaftsgebaren eingeführt worden. Das haben wir übernommen. Das ist keine neue Erfindung. Ich finde, es ist richtig, dass Länder auch voneinander lernen. Das heißt, dass die Experimentierklausel genau das jetzt schon erfüllt, was sie erfüllen sollte, nämlich mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung zu geben. Verehrter Herr Kaufmann, ich nehme weder von Ihnen noch von Professoren hin, dass sie sagen, sie hätten auf einmal Verantwortung. Ja, sie sollen sie auch nutzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dazu werden wir sie zwingen, wenn sie denn nicht wollen. Es ist so wunderbar bequem, Rechtsverordnungen, Gesetze und Erlasse aus Wiesbaden zu bekommen, weil man sie alle beschimpfen kann. Nein, wir werden uns langfristig aus der Fachaufsicht zurückziehen. Dann bleibt die Rechtsaufsicht. Dann werden wir einmal sehen, wo der viel beschworene Reformwille ist, wo die Fleißigen sitzen, wo die Engagierten sitzen, wo die Hochschullehrer sitzen, die nicht nur montags, dienstags und donnerstags da sind, sondern die freitags und samstags auch noch in den Bibliotheken sind und ihre Studenten beraten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das erwarten wir auch von Hochschullehrern.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich finde es beschämend, wenn sie sich hinter bestimmte Faulheiten - ich sage es einmal so deutlich - zurückziehen. In den letzten Tagen habe ich nämlich solche Dinge erfahren. Ich glaube, es ist an der Zeit, zu sagen: Freunde, Verantwortung ist keine Einbahnstraße. Sie geht auch in die andere Richtung. - Das erwarte ich von Lehrern und das erwarte ich von Hochschullehrern. Wir sind keine staatliche Lobby von Interessenvertretungen.

Bei dieser Gelegenheit will ich sagen: Das Gleiche gilt für die Studierendenvertreter. Die Astenkonferenzen haben mich vor einigen Wochen angesprochen, aber nicht auf dem Wege, auf dem man das üblicherweise tut, um ein Gespräch zu erbitten. Ich habe dann gesagt: Ich bin sehr gern bereit, diese Gespräche zu führen. Dann bekam ich ein Fax, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Hochschule für drei Stunden zu erscheinen hätte. Daraufhin habe ich gesagt: Können wir das denn bitte im Juli machen? Da wurde mir gesagt: Nein, da haben wir Prüfungen.

Da habe ich gefragt: Können wir das im August stattfinden lassen? - Da wurde geantwortet: Nein, da ist vorlesungsfreie Zeit; da sind wir in Urlaub. - Ich glaube, auch das ist eine Frage der Gewöhnung: Vorlesungsfreie Zeiten sind keine arbeitsfreien Zeiten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. sowie der Abg. Priska Hinz, Frank-Peter Kaufmann und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es kann nicht sein, dass wir, wie ich es jetzt z. B. erfahren habe, mit der Anhörung zu Gesetzentwürfen ganz langsam tun müssen, weil an den Hochschulen niemand anwesend ist. Es gibt Möglichkeiten, solche Dinge auch in Gesprächen zu behandeln, die eben nicht nur innerhalb dieser drei Monate der Vorlesungszeit stattfinden. Denn sonst wären

wir nur noch zweimal drei Monate pro Jahre handlungsfähig. Das kann doch nicht wahr sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen wen argumentieren Sie eigentlich zurzeit?)

- Verehrter Herr Kaufmann, ich rede z. B. mit Ihnen. Sie meinen, ich sei jemand, der keine Gesprächsbereitschaft mit den Studierenden hätte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich das je behauptet?)

Ich habe sie sehr wohl. Aber Sie müssen sich dann auch nach meinem Terminkalender richten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes Folgendes sagen. Herr Siebel, ich habe mir aufgeschrieben, Sie hätten behauptet, wir würden mit dem Haushalt des Einzelplans 15 die Hochschulen an die Wand fahren. Herr Kaufmann hat gesagt, ein solcher Haushalt sei desaströs.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt, aber das macht nichts!)

Verehrte Damen und Herren, soll ich Ihnen einmal vorlesen, was Sie in den letzten Jahren fabriziert haben? - Im Jahre 1996 haben Sie aus diesem Haushalt 106 Millionen DM herausgepresst. 1997 waren es 67 Millionen DM, 1998 waren es 85 Millionen DM. In diesem Jahr wären es, ohne Berücksichtigung eines Nachtragshaushaltes, 177 Millionen DM gewesen. Verehrter Herr, darf ich Sie einmal fragen, wer die globale Minderausgabe eigentlich erfunden hat? Waren das Sie, oder war das ich?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie haben mit fünf Folterinstrumenten das Haus, die Hochschulen und alle Kunsteinrichtungen des Landes gepiesackt. Sie haben erstens Stellensperrungen ausgebracht. Zweitens haben Sie Stellenabbau betrieben. Drittens haben Sie globale Minderausgaben verhängt. Dann gab es den Erlass von Herrn Starzacher, 50% der Mittel dürften nicht ausgegeben werden. Dann gab es noch weitere einzelne Maßnahmen, die zum Abbau führten. Meine Damen und Herren, Sie haben das Haus zum Steinbruch gemacht. Herr Bissinger von der "Woche", nicht ich, hat 1998 gesagt - -

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat alles Herr Kaufmann gemacht?)

- Er war vor allem daran schuld. Deshalb spreche ich ihn an.

Herr Bissinger hat in der "Woche" 1998 gesagt, die Hessische Landesregierung spare ihre Hochschulen "dumm". Das war doch das Ergebnis Ihrer Politik, nicht der unseren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich kann Ihnen deshalb sagen, dass wir alle in Ohnmacht gefallen sind, als wir gemerkt haben, dass Sie z. B. ausgerechnet bei den Leuten, die einen Programmhaushalt fahren, also bei den Reformern, 1% Tarifsteigerungen angesetzt haben. Auf der anderen Seite sind Sie zu den Gewerkschaften gelaufen und haben getönt, es sei das Ende der Bescheidenheit gekommen und es werde eine Lohnsteigerung von mindestens 3,2% geben. Aber eine Erhöhung von 1,1% hatten Sie in Ihrem Haushalt eingestellt. Das ist doch eine unglaubliche Unmöglichkeit. Ich will dabei keinen

hessischen Ausdruck verwenden. Das war eine Verlogenheit ohnegleichen, die dazu geführt hat, dass wir Millionen DM jetzt noch im Nachtragshaushaltentwurf berücksichtigen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn zu den Gewerkschaften gerannt? Frank-Peter Kaufmann?)

Meine Damen und Herren, es sind am Ende nicht 19 Millionen DM, sondern mit Berücksichtigung der Tarifsteigerung werden es 27,5 Millionen DM sein, die es im Einzelplan 15 mehr geben wird. Dies wird den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen, endlich in den Bereichen wieder etwas zu tun, in denen wir gegenüber den anderen Bundesländern abgefallen sind. Wie die 4 Millionen DM für die Forschungsförderung verteilt werden, wird im Einzelnen mit den Vertretern der Hochschulen besprochen werden. Aber das ist nicht ganz einfach. Denn wir bräuchten eigentlich viel mehr. Wir müssen die Mittel für alle Sonderforschungsbereiche verstärken - das sind in Hessen über 20 -, die nicht mit genügend Mitteln ausgestattet sind, damit sie auch Gelder von der DFG oder Gelder aus europäischen Töpfen bekommen können. Wir werden den Fachhochschulen, denen Sie dafür überhaupt kein Geld mehr gegeben haben und die über 20 Projekte haben, die schon auswärtig evaluiert sind, das Geld geben, das ihnen für diese Projekte fehlt. Ich könnte dafür noch doppelt so viel Geld zusätzlich gebrauchen. Das alles haben Sie angerichtet. Wir bringen das wieder in Ordnung. Sie haben kein Recht zu sagen, das würde an die Wand gefahren.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss nur noch eines sagen. Es betrifft den Bereich der Kunst. Ich mache mir da überhaupt nichts vor und die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen auch nicht. 300 Millionen DM für die Förderung der Kunst und Kultur und dagegen 300 Millionen DM Finanzbedarf für die Sanierung der großen Theater, Museen und denkmalgeschützten Gebäude - das sind Beträge, die kein Mensch in vier Jahren sofort aufbringen kann. Bei den hessischen Musikschulen liegen wir z. B. mit 2,8 Millionen DM an 16. Stelle. Die Eltern tragen 85 % durch Gebühren. Wenn ich jetzt dorthin 350.000 DM schaufeln werde, dann ist das ein erstes Zeichen, dass wir da etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit uns gemeinsam auch noch dafür sorgen würden, dass uns nicht dieses schäbige Gesetz der Scheinselbstständigkeit - ich hätte fast gesagt: der Scheinheiligkeit - dazu zwingen würde,

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

für diesen Bereich noch 8 Millionen DM nachzufinanzieren, ohne dass sich an der Qualität der Musikschulen etwas ändern wird, dann hätten auch Sie unseren hessischen Musikschulen etwas Gutes getan.

Ich weiß sehr wohl, wie die Haushaltslage in den nächsten Jahren sein wird. Es wird schwierig werden. Das erleben Sie auf Bundesebene. Wir werden das hier in Hessen auch erleben. Aber die Wissenschaft ist neben der Schule ein Bereich, den wir uns vorgenommen haben zu fördern. Bildung ist eine wichtige Frage für das nächste Jahrhundert. Das war immer so, aber es wird noch wichtiger. Aber die

Kultur gehört auch zur Seele eines Landes. Wir wollen sie nicht vernachlässigen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich bedanke mich. - Zu Einzelplan 15 und zu Tagesordnungspunkt 4 spricht noch Frau Kollegin Prof. Fellner für die SPD-Fraktion.

**Prof. Erika Fellner (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten Ergänzungen bzw. Korrekturen anbringen.

Zu § 110, der Experimentierklausel, kündigen Sie an, Sie wollten mit Ihrem Gesetz einerseits mehr Autonomie und Selbstständigkeit erreichen. Man mag Ihnen dabei insofern Recht geben, als der Bezug auf den Vierten Abschnitt gestrichen wird. Aber in der Begründung wird ersichtlich, wie stark reglementiert werden soll. Denn die Fachaufsicht wird eben nicht abgegeben.

Ich habe nur drei Minuten Redezeit. Deswegen raffe und komprimiere ich das.

Zweitens. Frau Beer, Sie, wie auch die CDU-Fraktion, betonen, die Präsidenten hätten das in der Anhörung einhellig begrüßt. In Ihren beiden Fraktionen scheinen die anderen nicht zu zählen, die sich ebenfalls eingebracht haben. Für uns sieht Beteiligung so nicht aus.

Frau Beer, zur Neufassung des Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften haben Sie nur gesagt, dass es unnötig sei, dass die Personalvertretung eine Besitzstandswahrung erhalte. Dass die Personalvertreter ihre Interessen einbringen, scheint mir mehr als gerechtfertigt. Das muss auch bei einem Übergang zu einer Vervollständigung gesichert werden, die wir von der SPD-Fraktion nicht auf die lange Bank geschoben haben wollen. Wir befürchten aber, dass dies geschehen wird. Dass Sie die Sorgen, Probleme und Interessen der Personalvertreter so einfach abtun und herunterspielen, zeigt mir, dass Sie noch mehr gegen die Interessen der Mitwirkung sprechen. Es erscheint mir, dass sie auch weiter abgebaut werden sollen, so wie Sie das auch durch das Beschleunigungsgesetz erreichen wollen.

Drittens. Ich komme zum Schluss meiner Rede. Frau Beer hat gesagt, es solle Schluss mit der chronischen Unterfinanzierung sein. Ich bin gespannt, wie der Entwurf zum Haushaltsgesetz 2000 aussehen wird. Schon jetzt im Entwurf des Nachtragshaushaltes ist erkennbar - jedenfalls habe ich und haben wir das in der SPD-Fraktion so gesehen -, dass Sie die Tarifsteigerung nur zu 50 % eingerechnet haben. Ich gehe davon aus, dass die Hochschulen die übrigen 50 % selbst tragen müssen. So wird das wohl weitergehen. Die Hochschulen müssen die selbst aufbringen. Das ist unsehr, auch beim Umgang mit Haushaltsaufstellungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen, meine Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Einzelplan 15 und zu Tagesordnungspunkt 4.

Ich lasse abstimmen in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, Drucks.

15/239 zu Drucks. 15/121. Im Ausschuss gab es keine Änderungen. Wer ist für die unveränderte Annahme in zweiter Lesung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P., dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Weitere Wünsche? - Keine.

(Minister Dr. Franz Josef Jung: 2:0! - Allgemeine Heiterkeit)

- Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, Herr Dr. Jung.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr liegt schon 5:0 zurück!)

Ich rufe den

### **Einzelplan 23 - Hessisches Sozialministerium -**

in Verbindung mit

### **Einzelplan 16 - Wiedergutmachung -**

und nochmals **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung - Drucks. 15/240 zu Drucks. 15/123 -**

(Clemens Reif (CDU): Keine Wortmeldung! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hättet ihr gern!)

Berichterstattung war schon, als der Punkt zum ersten Mal aufgerufen wurde. Jetzt zur Sache. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Fuhrmann, SPD.

(Clemens Reif (CDU): Können wir nicht erst abstimmen und dann reden lassen?)

### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zum Einzelplan 17 sagen; denn der ist jetzt nicht extra debattiert worden, aber es ist trotzdem ganz wichtig.

(Clemens Reif (CDU): Der ist gar nicht aufgerufen!)

- Es ist eine fachliche Angelegenheit des Einzelplans 23. Herr Reif, hören Sie doch erst einmal zu. - Hier geht es um die 70 Millionen DM Einsparung bzw. Umschichtung bei den Krankenhausinvestitionen. Diese Umschichtung erscheint der SPD-Fraktion zumindest fraglich. Zwar wurde vom Finanzminister und den Kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen, dass das Geld momentan nicht benötigt wird und, ohne dass Verzugszinsen anfallen, alle bewilligten Maßnahmen laufen können. Doch ist aus der Krankenhausesellschaft zum Teil auch zu hören, dass die Fachdezernenten das Gegenteil behaupten. Bei einem Antragsstau von 1,5 Milliarden DM spricht auch einiges dafür, dass das so ist. Gerade Herr Weimar hat in seiner ehemaligen Funktion als haushaltspolitischer Sprecher immer wortreich beklagt, der Ansatz sei zu niedrig. Wir werden jedenfalls den Vollzug sehr genau daraufhin überprüfen, ob das, was uns vorgetragen wird, wirklich so stimmt.

Meine Damen und Herren, diese Regierung sattelt mit ihrem Nachtragshaushalt in einer vollkommen unseriösen Weise überall drauf. Sie geht bis an die Grenze der Nettoverschuldung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ihre Schulden, unglaublich!)

- Das hören Sie nicht gern. - Herr Finanzminister, es ist Ihnen vollkommen egal, welche Schuldenberge Sie unseren Kindern hinterlassen. Da werden enorme Personalkosten produziert, z.B. durch Höhergruppierungen, durch Zulagen, durch Personalausweitung in der Staatskanzlei und den Ministerbüros. Wohl gemerkt, immer bei den Hauptlingen, nicht bei den Indianern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Günter Rudolph (SPD): So sind sie! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist wirklich eine Frechheit! Um eure Genossen zu versorgen!)

Aber da, wo Menschen existenziell betroffen sind, wird gekürzt, z.B. bei den so erfolgreichen Arbeitsmarktprogrammen wie "Arbeit statt Sozialhilfe". - Wir kommen noch darauf. Seien Sie einmal ganz langsam.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Um eure Genossen zu versorgen!)

- Herr Hahn, seien Sie ganz vorsichtig mit dem, was Sie sagen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich kenne das Haus ein bisschen besser als Sie.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Eure Genossen, wollten Sie sagen!)

- Herr Hahn, seien Sie nur vorsichtig.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ja, das ist unangenehm, gell! Herr Schlaga!)

- Nein, wir können die Stellen einzeln durchgehen. Dann weise ich Ihnen das glatte Gegenteil nach. Ganz langsam, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das wird Ihnen nicht gelingen!)

Wir waren aber gerade bei dem Steinbruch dieser Landesregierung, und das sind die Programme "Arbeit statt Sozialhilfe" und "Ausbildung statt Sozialhilfe".

(Clemens Reif (CDU): Sind Sie jetzt umgezogen?)

Niemand im ganzen Land, außer dieser neuen Regierung, bestreitet die Effektivität der Programme, bestreitet die Erfolge bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, und niemand bestreitet die Einsparung bei der zuvor gezahlten Sozialhilfe. Bei Herrn Staatssekretär Seif weiß ich zu diesem Thema Sachverstand; er ist leider heute nicht da. Ich frage mich schon, warum es ihm nicht gelungen ist, seine Ministerin und den Finanzminister von der Sinnhaftigkeit dieser Programme zu überzeugen; denn er hat diese Programme in seiner früheren beruflichen Tätigkeit erfolgreich angewandt und im Übrigen auch immer gelobt.

(Inge Velte (CDU): Er hat es aber ganz anders gemacht, als Sie es wollten!)

Aber Ideologie gegenüber rot-grünen Programmen scheint wichtiger zu sein als die Fachkenntnis Ihres eigenen Staatssekretärs in diesem Bereich.

Die SPD-Fraktion beantragt jedenfalls die Erhöhung der Haushaltsansätze für die Programme "Arbeit statt Sozialhilfe" und "Ausbildung statt Sozialhilfe" auf den bisherigen Stand; denn uns ist das Schicksal von Jugendlichen und von Langzeitarbeitslosen nicht egal. Wir wissen, wie wichtig diese Landesprogramme sind - für die betroffenen Menschen, die endlich wieder eine Perspektive bekommen, aber auch für die Kommunen, die dadurch mittelfristig Sozial-

hilfe einsparen können. Dieses Plattmachen der erfolgreichen Programme tragen wir als SPD-Fraktion nicht mit.

Der zweite Punkt. Herr Hahn, jetzt sollten Sie vielleicht zuhören. Ich habe es vorhin schon gesagt: Sie weiten die Personalkosten des Landes unseriös aus. Ein Beispiel dafür ist die geplante neue Stelle im Sozialministerium, wohlge-merkt, eine B 3-Stelle, dotiert mit 142.000 DM im Jahr. Das ist auch kein Pappenstiel. Auf meine Nachfrage in der kursorischen Lesung des Haushalts wurde mir dargelegt, es handle sich um eine B 3-Stelle für die Zentralabteilung des Ministeriums. Doch nicht etwa weil dort eine neue Aufgabe entstanden sei, wird diese Stelle eingerichtet oder benötigt. Nein, diese Stelle wird ausgewiesen mit dem Zusatz "Grundsatzangelegenheiten".

Meine Damen und Herren, man kann vieles verschleiern. Aber eine so schlecht verkappte Stabsstelle in der Abteilung Z kann man nicht verschleiern. Frau Ministerin, das möchte ich Ihnen hier schon sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Wenn denn jemand in einem Ministerium für Grundsatzangelegenheiten zuständig ist, dann ist es üblicherweise der Leiter oder die Leiterin des Ministerbüros oder jedenfalls jemand, der im Stab arbeitet und nicht in der Abteilung Z. Ich nehme Ihnen das nicht übel, weil Sie sich in der Landesverwaltung noch nicht so auskennen. Aber man kann sich ja informieren.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ah!)

Eine B 3-Stelle in der Abteilung Z mit dem Zusatz "Grundsatzangelegenheiten" gibt es in der ganzen Landesverwaltung nicht - nur damit klar ist, wovon wir reden.

Aber das bringt mich zum letzten Punkt, nämlich der Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes unter dem Deckmäntelchen eines Entscheidungsbeschleunigungsgesetzes. Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer kurzen Amtszeit eines bewiesen, nämlich Unkenntnis bzw. mangelnde Bereitschaft, das Amt so auszuüben, wie es Ihnen übertragen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich als Frauenministerin gefallen lässt, dass das Innenministerium ein zentrales Gesetz Ihres Geschäftsbereichs ändert, wer alles abnickt, sich der Diskussion im Plenum und im Ausschuss entzieht und mit den Frauen und Frauenbeauftragten Hessens keinen Dialog zu diesem Thema führt - außer letzten Montag in Baunatal -

(Martina Leistenschneider (CDU): Also ist doch einer geführt worden! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Was jetzt, einer oder keiner?)

wer im Innenausschuss zugibt, dass man diesen Gesetzentwurf im Haus in der zuständigen Fachabteilung nur einer verwaltungsmäßigen Überprüfung unterzogen habe, der hat - das muss ich Ihnen sagen - seinen Job verfehlt. Ganz klarer Fall.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben Hessens Frauen wirklich nicht verdient: eine solche Frauenministerin,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gleich heult sie!)

- das ganze Gesetz gefällt Ihnen nicht, Herr Irmer; das passt zu Ihnen, das wundert mich nicht -, die es zulässt,

dass 13 von 20 Paragraphen eines wesentlichen Gesetzes geändert werden, und sich nicht einsetzt. Das ist blamabel. Eine Frauenministerin, die ihr eigenes Mitzeichnungsrecht aufgibt, die einer massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Frauenbeauftragten nicht entgegentritt, die die Freistellung einschränkt, die das Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten künftig ins Leere laufen lässt usw. - ich verweise hierzu auf die letzte Plenardebatte -, ist schlicht überflüssig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Koch, ich fordere Sie

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Zum Duell!)

namens der SPD-Fraktion und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere der Frauen im öffentlichen Dienst, auf - er ist überhaupt nicht im Raum; das tut mir Leid, aber ich fordere ihn trotzdem auf -, sich an Ihre wohlfeilen Worte vor und nach der Wahl zu erinnern. Da wurde gesagt, Sie wollen die Bediensteten des Landes beteiligen, Sie wollen im Dialog mit den Beschäftigten und Frauenbeauftragten Neues entwickeln. Das ist jetzt nach der Wahl offenbar alles Makulatur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Vielleicht ist der Ministerpräsident von dem Staatssekretär im Innenministerium über die gestrige Veranstaltung informiert worden.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

Das wäre jedenfalls sinnvoll. Man kann aus dieser Großdemonstration nur einen Schluss ziehen, nämlich dieses Entscheidungsbeschleunigungsgesetz zurückzuziehen, und zwar ersatzlos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treten Sie ein in den von Ihnen versprochenen Dialog mit uns, mit den Gewerkschaften, mit den Frauenbeauftragten. Das haben Sie in Briefen geschrieben, Herr Koch. Ich will Sie daran erinnern. Frauenbeauftragte, Frauenförderpläne, Personalräte und die Mitbestimmung sind kein Hemmschuh der Verwaltung. Das ist Ihnen heute schon einmal gesagt worden, und das bleibt richtig. Sie sind ein notwendiger Schritt hin zu einer modernen Landesverwaltung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Velte für die CDU-Fraktion.

**Inge Velte (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fuhrmann, mit Ihren Unverschämtheiten gegenüber der Sozialministerin

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na!)

wollen Sie ganz offensichtlich darüber hinwegtäuschen, dass es auch bei der Anhörung zu den Änderungen im Gleichberechtigungsgesetz nicht den Widerstand gegeben hat, den Sie erwartet haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)



Ich sage hier ganz deutlich: Hessens Frauen und Hessens Bürger haben eine bessere Frauen- und Sozialpolitik verdient. Die wird die Ministerin auch machen. Das hat sie bewiesen, und das wird sie weiter beweisen.

Ich werde mich jetzt auch auf die Ausführungen beschränken, die die Änderungen im Gleichberechtigungsgesetz betreffen. Mein Kollege Zumbrägel wird dann noch etwas zu Ihren Anträgen und Vorwürfen im Zusammenhang mit "Arbeit statt Sozialhilfe" und Stellen im Sozialministerium sagen.

Die Anhörung zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz im Rahmen des Beschleunigungsgesetzes, zu dem Frau Fuhrmann überhaupt nichts gesagt hat, hat gezeigt, dass es nach persönlicher Betroffenheit und nach politischer Überzeugung natürlich unterschiedliche Stellungnahmen gab. Es gab Ablehnung mit zum Teil wirklich nicht nachvollziehbaren Begründungen, textgleich von den Gewerkschaften DGB, DAG und ÖTV. Die haben sogar das Völkervertragsrecht bemüht, um hier ihre Argumente zu untermauern. Das waren wirklich an den Haaren herbeigezogene Argumente. Die lassen mich wirklich an der Ernsthaftigkeit dieser Argumentation zweifeln. Das hat sich auch im Zusammenhang mit dem übrigen Beschleunigungsgesetz, mit den Änderungen des HPVG, gezeigt.

Ich muss sagen, da waren die Beiträge der Frauenbeauftragten wesentlich differenzierter, auch wenn natürlich aus der persönlichen Betroffenheit heraus einzelne Maßnahmen, die der Beschleunigung und der Entbürokratisierung dienen, kritisiert wurden. Die Frauenbeauftragten an den hessischen Hochschulen haben ausdrücklich gesagt, dass mit den vorgesehenen Änderungen keine Kernmechanismen des Gleichberechtigungsgesetzes infrage gestellt werden. Das ist genau das, was ich bei der ersten Lesung schon gesagt habe. Die jetzt vorgesehenen Änderungen tragen zur Beschleunigung und zur Entbürokratisierung bei. Das dient allen Betroffenen, insbesondere auch den betroffenen Frauen.

Diese Änderungen bedeuten keine Abkehr von den Zielen der Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Sie sollen im Gegenteil dazu beitragen, dass gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten selbstverständlich akzeptiert werden. Die weiter gehenden Forderungen der Frauenbeauftragten nach neuen Instrumenten zur Durchsetzung der Chancengleichheit - ich möchte sagen, besser: Chancengerechtigkeit - werden bei der vorgesehenen inhaltlichen Überarbeitung, die wir für das Hessische Gleichberechtigungsgesetz angekündigt hatten, in die Überlegungen einbezogen und natürlich auch auf Notwendigkeit und Durchführbarkeit überprüft.

Die jetzt auch für die Dienststellen vorgegebenen Fristen, z. B. zur Abgabe von Stellungnahmen nach den §§ 6 und 19, wurden von den Frauenbeauftragten in der Anhörung ausdrücklich begrüßt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Einem Vorschlag der Frauenbeauftragten, auch in § 19 bei dem Widerspruchsrecht über die neu aufgenommene Frist hinaus eine weiter gehende Verpflichtung der Dienststellen bei Fristüberschreitung aufzunehmen, werden wir durch einen Änderungsantrag Rechnung tragen. Die Frist zur Entscheidung über den Widerspruch durch die Dienststelle wird auf drei Wochen festgelegt. Durch die Anfügung des Satzes: "Dem Widerspruch der Frauenbeauftragten ist zu entsprechen, wenn die Dienststelle innerhalb der vorgegebenen Frist keine erneute Entscheidung trifft." wird auch

die Dienststelle in die Pflicht genommen, schneller als bisher zu entscheiden. Gerade dieser Änderungsantrag sollte doch auch Ihnen deutlich machen, dass es uns bei den vorgesehenen Änderungen nicht um eine Beschneidung der Rechte der Frauenbeauftragten, sondern um eine Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen geht.

Dasselbe gilt auch für den Wegfall der zweiten Ausschreibung, wenn sich beim ersten Mal keine Frau beworben hatte. Ich hatte schon bei der ersten Lesung gesagt, dass ich diese Möglichkeit der zweiten Ausschreibung für eine Diskriminierung von Frauen halte, weil den Frauen unterstellt wird, sie könnten nicht genauso gut wie Männer lesen und wären nicht in der Lage, sich auf eine einmalige Ausschreibung zu bewerben, wenn sie sich für eine Stelle interessieren.

Es war schon wirklich erstaunlich, dass in der Anhörung ausgerechnet ein Mann diese zweite Ausschreibung mit dem Argument verteidigt hat, die erste Ausschreibung würde frauenfreundlicher gestaltet, wenn die Frauenbeauftragte mit der Forderung nach einer nochmaligen Ausschreibung drohen könne. Wenn das das einzige Argument für eine zweite Ausschreibung sein soll, dann kann ich nur sagen: Das ist nun wirklich nicht mehr verständlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Frauenbeauftragten selbst hielten die zweite Ausschreibung auf ausdrückliches Befragen hin für verzichtbar. Das spricht wirklich für das Selbstbewusstsein der Frauen. Das kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Überwiegend begrüßt wurden auch die Teilbarkeit der Stelle der Frauenbeauftragten und der Wegfall der starren Sechsjahresregelung sowie die klare Regelung für die besondere Frauenbeauftragte bei der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle in allen Ministerien. Dort wurde die Klarstellung auf jeden Fall begrüßt.

Die Stellungnahmen der Frauenbeauftragten sind also trotz kritischer Anmerkungen insgesamt eine Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung bei der anstehenden inhaltlichen Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes. Wir werden in aller Ruhe und in Abstimmung mit den Betroffenen diese Novellierung angehen.

Volle Zustimmung gab es auch zu den geplanten Änderungen von den Kommunalvertretern, vom Städte- und Gemeindebund, vom Landkreistag, vom Städtetag, die die kommunale Selbstverwaltung gestärkt sehen. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften, die offensichtlich unterstellen, dass alle Bürgermeister und Landräte Machos sind und damit gegen jede Art von Gleichberechtigung sind, bekräftigen die Kommunalvertreter in ihren Stellungnahmen, dass sie sich sehr wohl ihrer Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichberechtigung bewusst sind. Deshalb ist auch die Reduzierung der Verpflichtung zu der Bestellung von Frauenbeauftragten und der Aufstellung von Frauenförderplänen auf Dienststellen mit mehr als 50 Beschäftigten durchaus vertretbar und angemessen, zumal jede Dienststelle es auch bei der bisherigen Regelung belassen kann. Diejenigen Dienststellen, die gute Erfahrungen mit ihren Frauenbeauftragten gemacht haben, werden sich auch in Zukunft nicht verweigern, wenn Frauenbeauftragte bestellt und Frauenförderpläne eingerichtet werden sollen.

Zusammenfassend kann ich also feststellen: Die vorgesehenen Änderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes

setzes bedeuten keinen Kahlschlag in der Frauenförderung in Hessen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch!)

Sie dienen der Beschleunigung von Verwaltungsabläufen, der Entbürokratisierung und führen zu mehr Akzeptanz. Es sind vernünftige Regelungen, die sich - das wird sich zeigen - in der Praxis bewähren werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den vergangenen acht Jahren immer ein Stück weit darüber geärgert, dass Sie pausenlos neue Fördermittel im Sozialbereich gefordert haben und wir bei der zugegebenermaßen begrenzten Haushaltslage zwar Schwerpunkte geschafft haben, aber selbstverständlich nicht allem, was gleichwohl wünschenswert gewesen wäre, hätten nachgeben können.

Umso mehr ist es doch verwunderlich, dass Sie jetzt, nachdem Sie die Regierung stellen, in Ihrem Nachtragshaushalt überhaupt nicht erkennen lassen, was Sie in den vergangenen vier Jahren gefordert haben und wo Sie denn überall Mittel hätten draufsetzen können, geschweige denn, welche neuen Schwerpunkte Sie in der Sozialpolitik setzen wollen. Da muss ich sagen, das ist totale Fehlanzeige.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist eben schon von der Kollegin Fuhrmann gesagt worden: Sie ändern zwar Gesetze, z. B. das Beschleunigungsgesetz, so überstürzt und undurchdacht wie beim HPVG, wo Sie die Änderungen teilweise wieder zurücknehmen müssen, oder beim Gleichberechtigungsgesetz, zu dem es bisher keine inhaltliche Debatte gegeben hat. Wir waren dann schon verwundert über die bewusst wolkig gehaltene Formulierung der Sozialministerin zur weiteren Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes. Ich denke, hier besteht in der Öffentlichkeit überhaupt kein Zweifel mehr daran, dass die Frauenförderung im öffentlichen Dienst schrittweise abgeschafft werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Sozialministerin meint, die Arbeit der Frauenbeauftragten sei sozialarbeiterisch und müsse neu definiert werden. - Erstaunen. Die Arbeit der Frauenbeauftragten sei aber auch zu sehr Personalratsarbeit. - Ja, was meinen Sie denn jetzt? Ich kann nur sagen: Mit Ihren Skizzen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung einer weiteren Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes wird nur eines deutlich: Frau Mosiek-Urbahn, frauenpolitisch sind Sie einfach nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die bereits jetzt im Beschleunigungsgesetz festgelegten Änderungen stellen das faktische Aus der Frauenförderung in der öffentlichen Verwaltung dar. Um diese Erkenntnis kann sich kein Mensch herumogeln. Sie reduzieren nicht nur die Zahl der Frauenbeauftragten, sondern auch die Ver-

pflichtung zur Erstellung von Frauenförderplänen wird abgeschafft. Sie vertreten den Backlash in der Frauenpolitik: Angestaubte Vorstellungen, Abbau von Schutzvorschriften und Rechten für Frauen - das ist Ihr Credo. Frau Sozialministerin, dazu kann ich nur sagen: Da werden Sie bei den hessischen Frauen ganz schön zu knabbern haben; denn wir werden nicht zulassen, dass das schnell in Vergessenheit gerät.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Velte, was Sie hier versuchen, geht frei nach dem Motto: Wir machen ein gigantisches Beschleunigungsgesetz, aber in der Sache ändert sich doch eigentlich nichts;

(Inge Velte (CDU): Doch, natürlich ändert sich etwas!)

Frauenförderung spielt nach wie vor eine Riesensrolle für diese Regierung. - Glauben Sie mir, Frau Velte, so dumm sind die Frauen nicht. Die haben schon erkannt, wo Sie hin wollen. Jeder und jede weiß, in dem Moment, in dem es keine Verpflichtung mehr beispielsweise für die Erstellung von Frauenförderplänen gibt, wird auch nichts gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Frau Velte hat zum Einzelplan nicht sehr viel gesagt.

(Inge Velte (CDU): Dazu sagt Herr Zumbrägel etwas!)

- Ja, gut, auch darauf warte ich gespannt. - Ich will nur eines dazu sagen. Bei der letzten Lesung des Haushaltes haben Sie vollmundig versprochen: Wir werden wieder ein vernünftiges Sozialministerium machen, und dann kann es auch wieder eine vernünftige Sozialpolitik hier in Hessen geben.

(Inge Velte (CDU): Ja!)

Nur muss ich bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes konstatieren: Sie sind diese Antwort schuldig geblieben. Das Wählen eines organisatorischen Rahmens ersetzt noch keine sozialpolitischen Schwerpunkte oder gar eine innovative Sozialpolitik. Das muss man hier feststellen.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Sie haben den Etat des Sozialministeriums erheblich ausgeweitet - allerdings ohne ausreichende Deckung. Darüber reden wir noch einmal an anderer Stelle. Am schlimmsten aber finde ich: auch ohne irgendeine erkennbare politische Zielrichtung, weder in der Kinderbetreuung noch in der Arbeitsmarktpolitik oder in der Gesundheitspolitik. Welche Schimpfkanonaden des verehrten Kollegen Gerling haben wir uns anhören müssen zur nicht ausreichenden Finanzierung der ambulanten Suchthilfe. Und jetzt, Herr Gerling? Wo sind Ihre Ansätze zur ambulanten Suchthilfe? Sie haben noch nicht einmal ein Signal im Haushalt gesetzt - deswegen haben wir das mit unserem Änderungsantrag zur Umsetzung des Heroinmodells in Frankfurt gemacht -, stattdessen äußern Sie sich dann nachweislich falsch über die Methadonsubstitution.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin Frau Oberbürgermeisterin Roth wirklich sehr dankbar, dass sie Sie an diesem Punkt in die Schranken gewiesen hat.

(Zuruf des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Aber es geht noch weiter. Angesichts der beschränkten Zeit möchte ich nur noch einige wenige Punkte zur Haushaltsdebatte anfügen. Sie kürzen das Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe". Sie wollen umstrukturieren, effektivieren und zielorientierter arbeiten. Verehrte Kollegin Velte, diese Zielsetzung sei Ihnen unbenommen, aber Sie werden dieses Ziel nicht durch die Abschaffung der Programme erreichen. Das ist das, was wir hier kritisieren.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Angesichts der Probleme auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir eine differenzierte Arbeitsmarktpolitik. Es gibt eben nicht nur die fitten, gut ausgebildeten Arbeitslosen, die innerhalb eines halben Jahres wieder einen Job finden. Es gibt Personengruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, die spezielle Hilfeprogramme brauchen, um sich auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder zurechtzufinden. Wir brauchen flexible Angebote, ein Baukastensystem.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier doch wirklich schon oft genug gesagt: Dazu gehört einfach das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe".

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch ein Punkt, zu dem Sie sich nach wie vor weigern, sich dezidiert zu äußern. Wir fordern Sie auf, Kombilohnmodelle in Hessen durchzuführen und auch wissenschaftlich begleiten zu lassen. Stattdessen kürzen Sie zusätzlich das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe" um fast die Hälfte. Angesichts der Ausbildungssituation von Jugendlichen ist das absolut unverantwortlich. Wenn man sich zusätzlich noch vor Augen führt, dass Sie im integrierten arbeitsmarktpolitischen Programm Kürzungen von insgesamt 4 Millionen DM vornehmen, dann ist es doch völlig klar: Arbeitsmarktpolitik hat bei dieser Landesregierung überhaupt keinen Stellenwert mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber noch schlimmer ist: Sie geben sich der Illusion einer Laisser-faire-Politik hin. Dies wird aber auch in Hessen nicht funktionieren. 16 Jahre in Bonn haben es doch gezeigt, dass die Arbeitslosenzahl in eine schwindelnde Höhe getrieben worden ist,

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

ohne dass sich tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt irgendetwas geändert hat.

(Inge Velte (CDU): Das ändert sich noch!)

Noch einen weiteren Punkt will ich erwähnen, nämlich die Kinderbetreuung. Krokodilstränen über die schlechte Behandlung der hessischen Eltern und Kinder hat sie geweint, als sie noch designiert war, die neue Sozialministerin. Eine familienpolitische Offensive wurde gefordert. - Und nun? Wo bleibt hier die vorgesehene familienpolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung? Bei unserer Regierungsübernahme vor acht Jahren haben wir nicht nur die kommunalen Träger von Betreuungseinrichtungen in die offizielle Landesförderung übernommen und das Sofortprogramm erhöht. Wir haben auch gleich unser Versprechen wahr gemacht und die verausgabten Mittel um insgesamt 12 Millionen DM erhöht. Bei Ihrer Landesregierung ist nichts von einer Schwerpunktsetzung in diesem Bereich zu bemerken.

Aber, meine Damen und Herren, höchst gefährlich ist in diesem Zusammenhang eines, und das verdient festgehal-

ten zu werden: die Protokollnotizen zur Koalitionsvereinbarung. Sie enthalten eine Aussage über den Wegfall oder die Reduzierung der allgemeinen Investitionszuweisung für Kinderbetreuungseinrichtungen im Kommunalen Finanzausgleich. Die finanziellen Mittel des Landes zur Kinderbetreuung werden langfristig abgebaut werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie das versuchen, dann werden Sie auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eines muss hier erwähnt werden - ich tue es der Vollständigkeit halber, es ist eher eine Absurdität -: Sie installieren sofort einen Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler mit einem monatlichen Salär von 1.000 DM, das er auch noch rückwirkend nach der Verabschiedung des Haushaltes erhalten wird. Dieses Geld sei ihm gegönnt, darum geht es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind aber nicht der Meinung, dass die Landesregierung einen extra Beauftragten für Heimatvertriebene und Aussiedler benötigt. Sie benennen einen Beauftragten für Ihre vermeintliche spezielle Wählerklientel und grenzen dabei gleichzeitig die Mitbürgerinnen ausländischer Herkunft aus, wenn Sie das Gesetz über die Landesausländerbeiräte aufheben. Die Aufgaben der Integration von Spätaussiedlern gehören in ein Gesamtintegrationskonzept. Aber auch dazu haben wir von Ihnen außer wolkigen Worten bislang überhaupt nichts gehört -

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

geschweige denn, dass Sie uns in irgendeiner Form einmal ein Konzept Ihrer Integrationsvorstellungen vorgestellt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Resümee, das wir GRÜNE aus der Vorlage des Einzelplans 23 ziehen, ist niederschmetternd. Das Ressort ist zwar zusammengelegt worden, es wird aber abverwaltet. Keine Akzente, wo doch klassischerweise ein Nachtragshaushalt nach gewonnener Wahl das Instrument für eine Neugestaltung ist oder sein sollte. Fakt ist, dass zumindest im Sozialbereich jegliches gestalterisches Moment fehlt.

Meine Damen und Herren, dieser Landesregierung fehlt die sozialpolitische Gestaltungskompetenz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Anhaltender Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Guter Mann! - Das sollte ein Lob sein.

Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

**Dorothea Henzler (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem, was hier eben von den beiden Damen von der SPD und den GRÜNEN vorgetragen wurde, muss ich sagen: Das eine waren Krokodilstränen, und das andere war eine Anmahnung von Dingen, an die Sie uns vielleicht in einem halben Jahr, bei der Vorlage des Haushaltes 2000, erinnern können.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme darauf zurück!)

Frau Fuhrmann, gerade Krokodilstränen zu weinen, wenn wir im Nachtragshaushalt Geld ausgeben und Schulden ma-

chen - das passt wohl nicht ganz. Da müssten Sie wenigstens in diesem Punkt froh sein, dass wir jetzt Geld dorthin buttern, wo Sie es gerne gehabt hätten.

Frau Schönhut-Keil, ein Resümee zu ziehen, wir hätten nichts gemacht, wir hätten keine Schwerpunkte verändert, wir hätten unser Programm und unsere Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt - ich denke, das zeigt nur, wie vorsichtig, wie sensibel und wie gründlich wir an die Dinge herangehen wollen, die wir später einmal verändern wollen. Ein Nachtrag ist schließlich und endlich kein neuer Haushalt. Ein Nachtrag ist eine Korrektur bzw. ein Nachvollziehen jener Dinge, die in den laufenden immerhin zwei Jahren angefallen sind, und er zeigt noch nicht so ganz, wo die neuen Schwerpunkte liegen werden. Ich bin mir sicher, bei den Haushaltsberatungen 2000 werden Sie sehr deutlich sehen, wo die zukünftigen Schwerpunkte liegen werden.

Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt im sozialen Bereich den Mist weggeräumt, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es ist wirklich dreist, zu behaupten, die Mittel für das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe" seien von uns auf die Hälfte gekürzt worden. Ihr Ansatz für dieses Programm lag einmal bei 8 Millionen DM. Was haben Sie damit gemacht? Sie haben ihn auf Null gefahren, um Ihre vermurkste Altenpflegeausbildung zu finanzieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben den Ansatz wenigstens auf 3,7 Millionen DM erhöht, haben ihn wieder im Haushalt ausgebracht und haben versucht, die Altenpflegeausbildung aus anderen Mitteln zu finanzieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Petra Fuhrmann (SPD): Das ist schlicht falsch!)

- Das ist nicht schlicht falsch. - Über die vermurkste Finanzierung der Altenpflegeausbildung haben wir schon sehr häufig und sehr lange diskutiert. Ich sage Ihnen: Das wird uns noch lange, lange beschäftigen. Die nicht bezahlten Kosten und die Vorschüsse der Kommunen, die jetzt ihr Geld mit Zinsen zurück haben wollen, werden den Sozialhaushalt noch lange belasten.

Für die Schuldnerberatungsstellen nach der Insolvenzverordnung haben wir 4,1 Millionen DM bereitgestellt. Das sind Ansätze, die in einen Nachtragshaushalt gehören, weil sie zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben nötig sind. Alle diese Haushaltsposten betreffen aber noch nicht die Schwerpunkte, die wir künftig setzen wollen und werden.

Das Thema zukünftige Schwerpunkte passt zum Thema Gleichberechtigungsgesetz. Wir haben vielen Einrichtungen freigestellt, ob sie ihre Frauenbeauftragten behalten oder sie abschaffen wollen, indem wir die Bezugsgröße von 20 auf 50 Mitarbeiter erhöht haben. Ich sage Ihnen klipp und klar: Manche Kommunen hatten bereits Frauenbeauftragte, als es dieses Gesetz noch gar nicht gab. Dort, wo diese Frauenbeauftragten erfolgreich arbeiten und wo auch die Frauen in den kommunalen Parlamenten - derer werden es immer mehr - mit der Arbeit der Beauftragten zufrieden sind, werden sie weiterhin arbeiten können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Gerade auch in den kleinen Verwaltungseinheiten sind die Frauenbeauftragten mittlerweile sechs Jahre im Amt und im Dienst. Wenn sie in diesen sechs Jahren nicht gezeigt

haben, wie wichtig sie sind und wie gut sie einer Gemeinde tun, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, sollten diese Gemeinden auch die Entscheidung treffen können, ob sie Frauenbeauftragte weiterhin brauchen oder nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben den Frauenbeauftragten sogar einen großen Gefallen getan. Wir haben für die Dienststellen Fristen eingeführt, sodass nicht immer die Frauenbeauftragten den Schwarzen Peter zugespielt bekommen, wenn sich Entscheidungen verzögern. Die Dienststellen werden künftig innerhalb derselben Fristen reagieren müssen wie die Frauenbeauftragten. Ich denke, das ist ein Positivum für das Gleichstellungsgesetz und auch für die Frauenförderung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist das einzig Positive an der Änderung!)

Der zweimaligen Ausschreibung - Frau Velte hat schon darauf hingewiesen - braucht man nun wirklich keine Krokodilstränen nachzuweinen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe keine Krokodilstränen geweint! Ich habe das mit keinem Satz erwähnt!)

Frauen können genauso lesen wie Männer. Über das Thema Ausschreibung haben wir im Ausschuss wirklich lange und breit genug geredet. Wir sollten uns lieber dafür entscheiden, darüber zu diskutieren - Frau Schönhut-Keil hat das im Ausschuss ansatzweise angeboten -, wie wir eine neue Politik für Frauen machen können. Ein ganz, ganz großer Bestandteil dieser Politik wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Sie werden sehen, dass unsere Schwerpunkte im Haushalt 2000 auf dieser Politik liegen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn.

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ausführlicher zu dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen doch noch einmal in Erinnerung rufen, wie es sich im Einzelnen verhalten hat.

Die Haushaltsansätze für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" wurden von Rot-Grün kontinuierlich und systematisch heruntergefahren:

(Petra Fuhrmann (SPD): 2.000 Plätze mehr!)

von ursprünglich 34,3 Millionen DM im Haushaltsjahr 1996 über 29,7 Millionen DM im Haushaltsjahr 1997 und 28 Millionen DM im Haushaltsjahr 1998 auf 25,6 Millionen DM im Haushaltsplan für das Jahr 1999.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Der Haushaltsansatz wurde also um fast 30% reduziert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben es nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ende 1996 erreichte Zahl von 2.000 geförderten Arbeitsplätzen - 1996, bitte schön - wäre nach Ihren eigenen Plänen bis Ende dieses Jahres auf 1.250 gesunken.

Hinzu kam das Problem der Finanzierung der Altenpflegeausbildung. Wir haben darüber schon mehrfach gesprochen. Sie haben einen Weg gewählt, der von unserer Seite von Anfang an geißelt wurde. Sie haben die Altenpflegeausbildung über eine Umlage finanzieren wollen. Ein Schiedsspruch und Gerichtsurteile mussten Ihnen bescheinigen, dass diese Regelung nicht sachgerecht ist. Wie haben Sie darauf reagiert? Sie haben das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe" zu 100% gestrichen, Frau Fuhrmann.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das ist einfach falsch! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Frau Stolterfoht, so ist es. Das ergibt sich aus den Dokumenten. Beweisen Sie mir bitte das Gegenteil. Sie haben das Programm zu 100% gestrichen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

- Beweisen Sie das bitte hier.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben auf diese Streichung, weil uns gerade das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe" angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit nicht völlig sinnlos erscheint, wie folgt reagiert: Wir haben dieses Programm wieder aufleben lassen und haben die Schulden, die Sie mit Ihrer missglückten Regelung zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung verursacht haben, zu einem Drittel aus dem Ansatz für das Programm "Ausbildung statt Sozialhilfe", zu einem weiteren Drittel aus dem Ansatz für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" und zum dritten Drittel aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Unter dem Strich wurde also deutlich weniger gekürzt, als es unter Ihrer Regierung der Fall war. Ich bitte, doch nicht daran festzuhalten, ständig falsche Tatsachen in Umlauf zu setzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Zum Beschleunigungsgesetz. Das Beschleunigungsgesetz zielt mit Art. 2, den Änderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, darauf ab, Verwaltungsabläufe zu beschleunigen, zu vereinfachen und in einem ersten Schritt Bürokratismus abzubauen. Dafür ist der Innenminister und nicht die Frauenministerin zuständig.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird das Gleichberechtigungsgesetz im Kern erhalten. Den Dienststellen werden größere Entscheidungsspielräume gegeben. Deswegen ist es mir völlig schleierhaft, weshalb die Opposition durch das Land zieht und von einer Zerschlagung des Gleichberechtigungsgesetzes spricht.

(Beifall bei der CDU - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind dafür zuständig! Sie können das nicht einfach dem Innenminister zuschieben!)

Was haben Sie denn gegen weniger Bürokratie? Was haben Sie gegen eine Beschleunigung von Arbeitsprozessen? Was haben Sie gegen eine Optimierung der Leistungsfähigkeit

der Dienststellen im Sinne einer Erweiterung von Entscheidungskompetenzen?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist peinlich, was Sie hier vortragen! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage von Frau Fuhrmann zu? - Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Danke schön. - Frau Ministerin, was hat es mit der Beschleunigung von Verfahrensabläufen - gegen die niemand etwas hat - zu tun, wenn das Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten künftig bei den Dienststellenleitungen endet oder wenn die Frauenbeauftragten für so große Einheiten zuständig gemacht werden, dass sie ihre Arbeit aufgrund mangelhafter Freistellung nicht erfüllen können?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:**

Dass Sie gerade den Bereich Widerspruch herausgreifen, wundert mich, denn gerade hier bringt das Gesetz für die Frauenbeauftragten und für die Frauen insgesamt deutliche Verbesserungen mit sich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie bauen einen Popanz auf, wozu von der beabsichtigten Gesetzeslage her gesehen nicht der geringste Anlass besteht. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es kann doch nicht um eine Besitzstandswahrung für die Frauenbeauftragten gehen. Ausschlaggebend muss die Durchsetzung der Chancengleichheit im Rahmen der Gleichberechtigung sein.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Debatten in den Ausschüssen und die Anhörung im Landtag haben gezeigt, dass das Vorhaben der Landesregierung die richtige Weichenstellung ist, um die Chancengleichheit in den Verwaltungen voranzubringen. Die vorgenommenen Änderungen ersetzen aber keinesfalls - das ist mir sehr wichtig - eine Gesetzesnovellierung, für die das Sozialministerium und die Frauenministerin zuständig sind.

Wir haben in den Anhörungen eine Vielzahl von Anregungen bekommen. Ich werde die Vorschläge der Expertinnen und Experten, soweit sie als konstruktiv eingestuft werden, für die Reform nutzen und verspreche Ihnen schon jetzt eine frühzeitige Beteiligung des Parlaments, um das Hessische Gleichberechtigungsgesetz zu einem praxisorientierten Personalentwicklungsinstrument für mehr Chancengleichheit auszubauen.

Das Beschleunigungsgesetz orientiert sich in seinem Art. 2 an dem Bericht über die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes an den Landtag. Verbessert haben wir mit dem Beschleunigungsgesetz z. B. die Beteiligung der Frauenbeauftragten bei Entscheidungen, die für Beschäftigte mehrerer Dienststellen von Bedeutung sind. Abgeschafft haben wir kleinteilige Regelungen, z. B. die nochmalige Ausschreibung gemäß § 8 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, die in der Praxis doch ins

Leere Lief- und Stellenbesetzungen hinausgezögert hat, ohne qualitativ zugunsten von Frauen gewirkt zu haben.

Meine Damen und Herren, mit der angekündigten Reform des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden wir einen neuen Weg einschlagen, einen neuen Weg zu einer effektiven Personalentwicklung, die sich an der Chancengleichheit orientiert. Diese Novellierung wird im Dialog stattfinden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Kollege Zumbrägel für die CDU Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) und Stefan Grüttner (CDU): Er verzichtet!)

- Er hat verzichtet. - Meine Damen, meine Herren, damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

- Frau Kollegin Stolterfoht, bitte schön. Ihre Fraktion hat gerade fünf Minuten dadurch erstritten, dass die Ministerin gesprochen hat.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Frau Ministerin, sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine Richtigstellung, weil es nicht zulässig ist, dass die abgetretene Landesregierung hier auch noch diffamiert wird.

(Beifall bei der SPD - Stefan Grüttner (CDU): Erst abgewählt und dann diffamiert! Das ist wirklich unglaublich! - Gegenruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD): Erst zuhören!)

- Herr Grüttner, es gehört zu den bittersten Erfahrungen, dass dann, wenn man die Amtszeit beendet hat, ungestraft Lügen verbreitet werden können.

(Zurufe von der SPD)

Auch wenn es Ihnen nicht gefällt - Sie dürfen auch weiter schreien, Herr Grüttner; übrigens vermisse ich bei solchen Gelegenheiten immer den jetzigen Herrn Staatsminister Jung, der doch so hervorragend dazwischenrufen konnte -

(Norbert Kartmann (CDU): Reizen Sie ihn nicht!)

folgende Richtigstellung: "Ausbildung statt Sozialhilfe" wurde nicht gesperrt, Frau Ministerin. Vielmehr haben wir Ende letzten Jahres über den Sozialhilfelastenausgleich die Finanzierung der Altenpflegeausbildung vorgenommen, und zwar durch eine hier mehrheitlich beschlossene Änderung des FAG. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis: Das, was Sie gesagt haben, ist falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Kein Herz für Jugendliche?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5 und zu Einzelplan 23 sehe ich nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über Tagesordnungspunkt 5 ab. Wer nimmt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Beschleunigung

von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Drucks. 15/240 zu Drucks. 15/123, in der Fassung der Drucks. 15/240 an? Ich will vorsichtshalber in zweiter Lesung abstimmen lassen. Das ist immer der sicherste Weg. Dann entscheiden wir über die Überweisung.

Wer ist für Annahme in zweiter Lesung? - CDU und F.D.P. geschlossen. Dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das zunächst einmal in zweiter Lesung angenommen. Aber es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jawohl!)

Dies ist der Fall. Damit findet eine dritte Lesung statt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/99) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes, Drucks. 15/236 zu Drucks. 15/82, zur Abstimmung auf. Wir stimmen zunächst über die Einzelpläne Stück für Stück ab.

Ich rufe Einzelplan 01 - Hessischer Landtag - auf. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU, SPD und F.D.P., dagegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 02 - Hessischer Ministerpräsident. Wer ist für Annahme? - CDU und F.D.P. Dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres ist die Mehrheit, angenommen.

Einzelplan 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. Wer ist für Annahme? - CDU und F.D.P. Dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit Annahme.

Einzelplan 04 - Hessisches Kultusministerium. Wer ist für Annahme? - Die Koalition geschlossen. Wer ist dagegen? - Die Opposition geschlossen. Enthaltungen? - Keine. Ersteres war die Mehrheit.

Einzelplan 05 - Hessisches Ministerium der Justiz. Wer ist für Annahme? - CDU und F.D.P. geschlossen. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Keine Enthaltungen, damit Annahme.

Einzelplan 06 - Hessisches Ministerium der Finanzen. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dafür war die Koalition, dagegen die Opposition. Ersteres war die Mehrheit.

Einzelplan 14 - Versorgung. Wer ist für Annahme? - Wer ist dagegen? - Dagegen sind zwei GRÜNE. Wer enthält sich? - Dafür gestimmt haben SPD, CDU, F.D.P. und einige vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit)

Dagegen gestimmt haben zwei Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich ein Mitglied.

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P., dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit, Annahme.

Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Ent-



haltung. Dafür gestimmt hat die Koalition geschlossen, dagegen die Opposition geschlossen. Ersteres war die Mehrheit.

Einzelplan 07 - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür gestimmt haben die CDU und die F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren dagegen. Ersteres war die Mehrheit.

Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaues. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür die Koalition geschlossen, dagegen die Opposition geschlossen, keine Enthaltung. Ersteres war die Mehrheit.

Einzelplan 08 - Wer ist für Annahme? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Dafür gestimmt haben CDU und F.P.D., dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Manfred Schaub (SPD): 08 gibt es nicht mehr!)

- Den Einzelplan gibt es nicht mehr. Die Verwaltung hat inzwischen auch schon gemerkt, dass sie mir das richtig vorlegt. Es war jedenfalls der alte Einzelplan für Umwelt und Gesundheit, über den wir jetzt abgestimmt haben.

Einzelplan 16 - Wiedergutmachung. Wer ist für die Annahme? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Niemand. Alle sind für die Wiedergutmachung.

Jetzt kommen wir zu Einzelplan 09 - Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Für Einzelplan 09 hat die Koalition gestimmt, die Opposition dagegen. Die Koalition war die Mehrheit.

Einzelplan 11 - Hessischer Rechnungshof. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Niemand. Enthaltungen? - Niemand.

Die Versorgung hatten wir schon, die Wiedergutmachung auch.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einzelplan 15 fehlt noch!)

Einzelplan 15 - Wissenschaft und Kunst. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt hat die Koalition, dagegen die Opposition. Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen gab es keine, also angenommen.

Dann kommt Einzelplan 23 - Sozialministerium. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P., dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keine Enthaltungen. Annahme.

Ich bitte Sie jetzt noch vorsichtshalber in zweiter Lesung abzustimmen über die Vorlage insgesamt in der Ausschussfassung, also Drucks. 15/236 zu Drucks. 15/82, bevor wir überweisen. Wer ist für Annahme in zweiter Lesung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dafür CDU und F.D.P., dagegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Es wird überwiesen an den Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Das wäre das Programm. Zwei Hinweise bitte noch. Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Missachtung des bundesweiten Abschiebestopps für Ausländer durch den hessischen Innenminister, Drucks. 15/269. Wird die Dringlichkeit in Frage gestellt?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann ist das Tagesordnungspunkt 35.

Zweiter Hinweis. Ich wiederhole die schriftliche Einladung für den Wahlausschuss zur Wahl der Landesadvokatur: morgen, Mittwoch, 23. Juni 1999, 8.45 Uhr, Raum 12 P.

Die letzte Mitteilung von mir darf nur noch Fußball betreffen. Die Landtagself hat in Hochheim 6:1 gewonnen - zweimal Schaub als Torjäger dabei, sehr ordentlich -

(Beifall)

und die Landtagself hat in Baunatal mit 5:4 gewonnen. Da haben wir zweimal zwei Tore von Schaub und Wicke und ein fünftes Tor von Quanz. Wir haben eine gute Elf. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Nachdem wir dieserhalb auf dem Pfad des Sieges gewandelt sind, wünsche ich einen schönen Abend, ich nehme an, die meisten beim Empfang der Verleger.

(Schluss: 18.52 Uhr)